

APELL
AWARENESS AND
PREPAREDNESS FOR
EMERGENCIES AT
LOCAL
LEVEL



A PROCESS FOR RESPONDING TO TECHNOLOGICAL ACCIDENTS



UNITED NATIONS ENVIRONMENT PROGRAMME

APELL

Awareness and
Preparedness for
Emergencies at
Local Level

*Bereitschaft und Vorsorge auf örtlicher
Ebene für den Fall eines Industrieunfalls*

Ein Verfahren zur Bekämpfung von
Störfällen

UNEP – Umweltprogramm der Vereinten
Nationen

APELL

AWARENESS AND PREPAREDNESS FOR
EMERGENCIES AT
LOCAL LEVEL



A PROCESS FOR RESPONDING TO TECHNOLOGICAL ACCIDENTS



INDUSTRY AND ENVIRONMENT OFFICE
UNITED NATIONS ENVIRONMENT PROGRAMME

TOUR MIRABEAU - 39-43 QUAI ANDRÉ CITROËN
75739 PARIS CEDEX 15 - FRANCE
TEL: (33) (1) 44 57 14 50 TELEX: 204097 F
FAX: (33) (1) 44 57 14 74 UNEP
E-MAIL: unepie@unep.fr



Copyright © 1988 UNEP

All Rights Reserved. No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system or transmitted in any form or by any means: electronic, electrostatic, magnetic tape, mechanical, photocopying, recording or otherwise, without permission in writing from copyright holders.

First edition 1988

The designation employed and the presentation of the material in this publication do not imply the expression of any opinion whatsoever on the part of the United Nations Environment Programme concerning the legal status of any country, territory, city or area or of its authorities, or concerning delimitation of its frontiers or boundaries. Moreover, the views expressed do not necessarily represent the decision or the stated policy of the United Nations Environment Programme, nor does citing of trade names or commercial processes constitute endorsement.

ACKNOWLEDGEMENTS



THIS Handbook was developed in response to a United Nations Environment Programme (UNEP) Industry and Environment Office (IEO) initiative with the support of Industry.

The outline of the Handbook was prepared on the basis of existing documents by a group including:

- Ms. Jacqueline Aloisi de Lardere
Director, UNEP Industry and Environment Office
- Dr. O A El Kholy
*Senior Adviser,
Kuwait Institute for Scientific Research*
- Dr. Nay Htun
*Director and Regional Representative,
UNEP Regional Office for Asia and the Pacific*
- Mr. E Hamilton Hurst
*Senior Vice President,
NALCO Chemical Company, USA,
representing the Chemical Manufacturers
Association of the United States.*
- Mr. Louis Jourdan
*Director, Technical Affairs Department,
Conseil Européen des Fédérations de
l'Industrie Chimique (CEFIC)
[The European Chemical Industry Federation]*
- Dr. C R Krishna Murti
Cancer Institute (WIA), India.

THE first draft was then prepared by Dr. Harvey Yakowitz who suggested the APELL title and acronym. This draft was subsequently revised by the above group.

THIS group further acknowledges the most valuable comments and suggestions on the text which have been provided by the following experts at the working group meeting held in April 1988 in Paris:

- Dr. H Abdel Rahman
Egypt
- Dr. Martin Abraham
International Organization of Consumers Unions
- Mr. R Batstone
World Bank
- Mr. François Berdat
*Office Fédéral de la Protection de l'Environnement,
Government of Switzerland*
- Mr. Ulf Bjurman
Ministry of Defence, Government of Sweden
- Mr. Khaled S Buhamrah
Kuwait National Petroleum Company
- Mr Peter Ellwood
*United Nations Industrial Development
Organization (UNIDO)*
- Dr. J Jones
*World Health Organization,
Regional Office for Europe*
- Mr. C J Van Kuijen
*Ministry of Housing,
Planning and the Environment,
Government of the Netherlands*
- Mr. Patrick Lagadec
Metropolis
- Mr. Li Changsheng
*Office of Environmental Protection
Government of the People's Republic of China*
- Mr. Jim Makris
*Environmental Protection Agency,
Government of the USA*
- Mr. Brian H Mansfield
Environment Canada, Government of Canada
- Dr. K Narayanan
Chemical & Plastics India Ltd, India
- Dr. G Ozolins
World Health Organization
- Dr. C Pinnagoda
International Labour Office
- Mr. Jochen Reuter
GTZ, Thailand
- Mr. R Sidhall
Du Pont de Nemours, Belgium
- Mr. Henri Smets
*Organisation for Economic Co-operation
and Development (OECD)*
- Mr. J Vallart
Ministère de l'Environnement, Government of France
- Mr. Pierre Woltner
Ministère de l'Environnement, Government of France

INHALTSVERZEICHNIS

Zur Entstehung der vorliegenden Publikation [auf Englisch]	4
Inhaltsverzeichnis	5
Überblick	6
Vorwort	9
Einleitung	10
Zum Hintergrund	10
Ein kooperatives Programm	11
Reichweite	11
Flexibilität	12
Zusammenfassung	12
Der APELL-Prozess und seine Partner	13
Was ist APELL?	13
Welche Ziele verfolgt APELL?	13
Wer sind die APELL-Partner?	14
- auf nationaler Ebene	14
- auf lokaler Ebene	14
- weitere APELL-Partner	15
Welche Verantwortlichkeiten und Funktionen haben die APELL-Partner?	15
- nationale Regierungen	15
- Eigentümer und Betriebsleiter von Industrieanlagen	15
- lokale Behörden	17
- führende Köpfe in der Gemeinschaft	18
- UNEP	19
Den APELL-Prozess aufnehmen	20
Wie funktioniert APELL?	20
Wie wird die Koordinierungsgruppe gebildet?	23
Das Bewusstseins der Gemeinschaft schärfen	26
Informationsnotwendigkeit und -recht der Bevölkerung im Umfeld von störfallrelevanten Anlagen	26
Schärfung des Bewusstseins der Gemeinschaft: das Was und Wie der Kommunikation	27
Tipps und Fallstricke der Informationsdarbietung	30
Katastrophenvorsorge betreiben	34
Zu behandelnde Themen in der Katastrophenvorsorgeplanung	34
Zehn Planungsschritte für den APELL-Prozess zur Katastrophenvorsorgeplanung.....	37
Aufstellung eines Zeitplans für die Umsetzung des APELL-Prozesses	47
Umsetzung des Alarm- und Gefahrenabwehrplans	49
Anhänge	50
1. Komponenten einer Sicherheitsüberprüfung für Industrieanlagen	51
2. Typische Komponenten eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans einer Industrieanlage	51
3. Bewertungskriterien für lokale Vorsorge	53
4. Elemente der Alarm- und Gefahrenabwehrplanung	59
5. Checkliste für die Bewertung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen.....	62
6. Bewertungsmatrix für Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.....	64
7. Krisenmanagement in Großstädten	66
8. Ablaufmuster für ein Notfallübungsszenario zur Überprüfung eines Notfallplans....	70
9. Muster für einen Statusbericht im Rahmen des APELL-Prozesses	71
10. Verantwortliche Einzelpersonen und für Notfallsituationen zuständige Einrichtungen	74
11. Weiterführende Literatur	75

ÜBERBLICK

Ende 1986, nachdem sich sowohl in hochindustrialisierten Staaten wie auch in Schwellenländern verschiedene Industrieunfälle mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt ereignet hatten, schlug das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) eine Reihe von Maßnahmen vor, um den Regierungen – insbesondere in den Entwicklungsländern – dabei zu helfen, Chemieunfällen und -katastrophen sowie deren schädliche Folgen auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere muss man, selbst wenn man von der Vermeidbarkeit jeglicher Industrieunfälle überzeugt ist, einen hinreichenden Realitätssinn an den Tag legen und Gefahrenabwehrpläne vorbereiten, falls es doch zu einem derartigen Störfall kommt. Solche Vorbereitungen sollten zu einem verbesserten Verständnis der lokalen Gefährdungen und somit zu vorbeugenden Maßnahmen führen.

Vor diesem Hintergrund hat die Abteilung Industrie und Umwelt der UNEP in Zusammenarbeit mit der Industrie ein Handbuch zu Bereitschaft und Vorsorge auf örtlicher Ebene für den Fall eines Industrieunfalls (abgekürzt APELL) herausgegeben, das Entscheidungsträgern und technischen Mitarbeitern dabei helfen soll, das Bewusstsein der Bevölkerung in der Umgebung gefährlicher Anlagen zu schärfen und Gefahrenabwehrpläne vorzubereiten, die zum Einsatz kommen, falls unerwartete Ereignisse in diesen Anlagen zu einer Gefahr für Leben, Eigentum oder Umwelt werden. UNEP ist sich im Klaren, dass es sowohl nationale als auch internationale Bestimmungen für Katastrophenpläne gibt, die sowohl bei Natur- als auch bei Industriekatastrophen und -unfällen gelten. Dieses Handbuch soll nicht die bestehenden Bestimmungen der nationalen Gesetzgebung oder nationaler und internationaler Bemühungen ersetzen oder sie beeinträchtigen. Vielmehr ist hierin beabsichtigt, das Wissen um solche Bestimmungen, Verantwortlichkeiten und Aktivitäten allgemein auszuweiten.

In der Einleitung werden der Hintergrund, der Ansatz und die Reichweite des APELL-Prozesses dargestellt. In diesem Handbuch wird dabei auf die lokale Ebene abgehoben, da die jüngsten Zwischenfälle gezeigt haben, dass das Ausmaß der Auswirkungen eines Unfalls stark vom unmittelbaren Vorgehen am Standort der Anlage und in der näheren Umgebung bestimmt wird. APELL berücksichtigt außerdem die Rolle der nationalen oder bundesstaatlichen Regierung bei der Aufstellung nationaler Ziele, Prioritäten oder Bestimmungen sowie bei der Bereitstellung von Unterstützung und Ressourcen, welche die Gemeinschaften vor Ort benötigen.

Dieses Handbuch befasst sich mit Notfallsituationen, die im Zusammenhang mit jeglicher industriellen oder gewerblichen Aktivität entstehen können und die Folge von Bränden, Explosionen, Auslaufen oder Freisetzung gefährlicher Substanzen sind. Hier sollen aber keine Notfallsituationen abgehandelt werden, die im Zusammenhang mit Kernenergie oder militärischen Aktivitäten entstehen können.

Das Handbuch bietet grundlegende Konzepte für die Erstellung von Aktionsplänen auf der Grundlage eines geschärften Bewusstseins der Bevölkerung vor Ort bezüglich möglicher Gefahren sowie für die Vorbereitung von Gefahrenabwehrplänen auf lokaler Ebene. Ebenso liefert es einen umfassenden Rahmen für die Organisationsstruktur. Obwohl die Zielsetzungen unverändert gelten, sind die vorgeschlagenen Instrumente flexibel; ihre Anwendung kann an spezifische örtliche Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst werden.

Im zweiten Kapitel werden die Hauptziele und die grundlegenden Konzepte des APELL-Prozesses beschrieben: Das übergeordnete Ziel besteht darin, dem Verlust an Leben und Eigentum vorzubeugen und eine sichere Umwelt für die Gemeinschaft zu sichern. Zwei grundlegende Ansätze werden angewandt: (1) das Wissen innerhalb der Gemeinschaft angesichts möglicher Risiken und Gefährdungen in der Region zu vergrößern und (2) auf der Grundlage dieser Informationen abgestimmte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu entwickeln.

Auf der lokalen Ebene gibt es drei überaus wichtige Partner, die eingebunden werden müssen, um APELL zum Erfolg zu führen:

- die lokalen Behörden: Dazu können gewählte oder ernannte Vertreter der Provinzen, Bezirke, Großstädte oder Kleinstädte zählen, die für Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Umweltschutz auf der jeweiligen Ebene Verantwortung tragen.
- die Industrie: Die Verantwortung für betriebliche Sicherheit und Unfallverhütung in Industrieanlagen in staatlichem oder privatem Besitz liegt beim Betriebsleiter. Er bereitet spezifische interne Bereitschaftsmaßnahmen vor und sorgt für eine Überprüfung des Anlagenbetriebes. Seine Verantwortung endet jedoch nicht am Werkstor. Als Spitzenkräfte des wirtschaftlichen Wachstums und der Entwicklung sind die Betriebsleiter in der besten Position, um mit lokalen Behörden und führenden Köpfen in Kontakt zu treten, über den Betrieb der jeweiligen Industrieanlage aufzuklären und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, wie der Betrieb die Umwelt beeinflussen könnte. Sie können dabei helfen, entsprechende Gefahrenabwehrpläne der Gemeinschaft für Notfallsituationen zu erarbeiten. Ebenso wichtig ist die Einbindung und aktive Beteiligung der Belegschaft.
- die Gemeinschaft vor Ort und Interessengruppen, so beispielsweise Umwelt-, Gesundheits-, Laienhelfer-, Medien- und kirchlich-religiöse Gruppen sowie führende Persönlichkeiten aus dem Bildungswesen und den Unternehmen, die die Anliegen und Sichtweisen der jeweiligen Gruppierungen der Gemeinschaft, der sie angehören, vertreten.

Auf nationaler Ebene kommt den Regierungen eine wichtige Rolle zu, um ein kooperatives Klima und Umfeld zu schaffen, dass es den Betroffenen vor Ort erlaubt, eine bessere Vorsorge zu leisten. Durch Führerschaft und Billigung entsprechender Vorschläge sollte die Regierung auf nationaler Ebene die Beteiligung aller auf lokaler Ebene fördern. Industrieverbände sollten sich ebenfalls aktiv einbringen.

Es gibt noch weitere Partner: Der APELL-Prozess ist so ausgelegt, dass er mit anderen Initiativen und Anstrengungen im Einklang steht, die sich um eine Reduzierung der Risiken und Gefahren sowie ihrer Folgen bemühen.

Im dritten Kapitel wird erläutert, wie der APELL-Prozess aufgenommen werden kann.

Lokale Behörden, führende Köpfe der Gemeinschaft und Industrievertreter müssen eine Brücke bauen, um Zusammenarbeit zwischen allen Partnern auf lokaler Ebene zu ermöglichen. Das kann erreicht werden, indem eine Koordinierungsgruppe eingesetzt wird, die enge und direkte Kontakte zwischen der Industrie, der Gemeinschaft vor Ort und den Verantwortungsträgern der Gemeinschaft fördert. Die Koordinierungsgruppe wird zum Dreh- und Angelpunkt eines einheitlichen und koordinierten Ansatzes in der Alarm- und Gefahrenabwehrplanung sowie in der Kommunikation mit der Gemeinschaft. Diese Gruppe trägt die Verantwortung dafür, Fakten und Meinungen zusammenzutragen, Risiken abzuschätzen, Prioritäten aufzustellen, Ansätze zu bewerten und ganz allgemein die Kräfte in der Gemeinschaft und die verfügbaren Ressourcen zu organisieren, um die Bekämpfung von Störfällen vorzubereiten, die Teil einer allgemeinen Notfallbereitschaftsplanung ist.

Eine beliebige Gruppe kann zum Katalysator werden, der den APELL-Prozess initiiert und die Koordinierungsgruppe einrichtet. Nachdem das geschehen ist, sollte ein "Anführer" ausgewählt werden, dessen Hauptverantwortung darin besteht, die Gruppe bei ihren Bemühungen in den verschiedenen Phasen zu leiten, die in den folgenden Kapiteln beschrieben werden.

Das vierte Kapitel befasst sich ganz konkret mit der Bewusstseinschärfung in der Gemeinschaft. Hierin wird zunächst auf die Notwendigkeit und den Anspruch der Bevölkerung vor Ort Bezug genommen, Informationen zu erhalten und sich jederzeit an der Gefahrenabwehrplanung für störfallrelevante Anlagen beteiligen zu können.

Ein Programm zur Schärfung des Bewusstseins der Gemeinschaft ist wirklich nichts Geheimnisvolles. Eine eingezäunte Industrieanlage kann auf die Öffentlichkeit bedrohlich wirken. Die Aura des Geheimnisvollen wird aber zum größten Teil aufgelöst, wenn die Menschen erfahren, was in der Anlage verwendet und was dort produziert wird, dass es ein

gutes Sicherheitskonzept und eine positive Unfallstatistik gibt und außerdem ein wirkungsvoller Notfallplan existiert.

Niemand kann vorschreiben, was erforderlich ist, um vor Ort Bewusstseinsschärfung zu betreiben und damit alle Industrieanlagen oder -komplexe an allen Standorten adäquat abzudecken. Dieses Handbuch gibt jedoch Betriebsleitern, lokalen Behörden und führenden Köpfen in der Gemeinschaft Anregungen, was sie alleine oder innerhalb der Koordinierungsgruppe unternehmen können, um das Bewusstsein vor Ort zu schärfen. Im vierten Kapitel finden sich auch einige grundlegende Techniken für den Informationsaustausch und verbesserte Kommunikation.

Im letzten Kapitel wird der APELL-Planungsprozess vorgestellt, der eingesetzt werden kann, um ein hohes Vorsorgeniveau auf Gemeindeebene zu erreichen. Es werden zentrale Themen erläutert, die während des Prozesses behandelt werden müssen. Hier findet sich außerdem ein Zehn-Stufen-Plan, wie man sich auf Notfallsituationen vorbereiten kann. Anhand einer Checkliste kann überprüft werden, ob die jeweilige Stufe vollständig bearbeitet worden ist. Außerdem werden Erfahrungen aus der Industrie vorgestellt.

11 Anhänge mit zusätzlichen Hinweisen und Informationen finden sich am Schluss dieses Handbuchs.

VORWORT

Nach verschiedenen Chemieunfällen hat der Exekutivdirektor der UNEP, Dr. Mostafa K. Tolba, Ende 1986 eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um Regierungen, insbesondere in Entwicklungsländern, dabei zu unterstützen, das Auftreten und die schädlichen Folgen von Industrieunfällen und -katastrophen einzudämmen. Die ersten beiden Maßnahmen zielten darauf ab, den Regierungen dabei zu helfen, sich internationalen Übereinkommen anzuschließen.

Die dritte Maßnahme sah vor, ein Programm ins Leben zu rufen, das Regierungen dazu befähigt, in Zusammenarbeit mit der Industrie und gemeinsam mit den führenden Köpfen vor Ort die potenziellen Gefährdungen in den jeweiligen Gemeinden zu benennen und Maßnahmen vorzubereiten, um in Notfällen zu reagieren und Situationen zu regeln, die möglicherweise eine Bedrohung der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und der Umwelt bedeuten.

Auf der 14. Sitzung des Verwaltungsrats der UNEP im Juni 1987 wurde Dr. Tolba gebeten, unter Berücksichtigung der bereits von anderen internationalen Organisationen in diesem Bereich geleisteten Arbeit und in enger Zusammenarbeit mit ihnen seine Bemühungen mit Blick auf die Regierungen, das System der Vereinten Nationen sowie Industrie und Handel in der ganzen Welt fortzusetzen.

Zur Entwicklung dieses Programms und als Ergebnis einer Fachtagung im Juni 1987 in Nairobi hat die Abteilung Industrie und Umwelt der UNEP dieses Handbuch zu Bereitschaft und Vorsorge auf örtlicher Ebene für den Fall eines Industrieunfalls (APELL) erarbeitet. Dieses Handbuch bietet nationalen Regierungen, lokalen Behörden und Betriebsleitern einige Hilfestellungen, um das Bewusstsein für störfallrelevante Anlagen in lokalen Gemeinschaften zu schärfen und gut abgestimmte Notfallpläne vorzubereiten. Da die Eindämmung von Gesundheits- und Umweltfolgen von der Schnelligkeit und Reichweite abhängt, mit denen auf lokaler Ebene reagiert wird, liegt der Schwerpunkt auf der Beteiligung der lokalen Ebene. In diesem Handbuch wird jedoch auch berücksichtigt, welche fundamentale Rolle den nationalen Regierungen, Ministerien und den Vorständen der Industrieunternehmen zukommt, um derartige Bemühungen auf lokaler Ebene zu fördern und zu unterstützen.

1. EINLEITUNG

ZUM HINTERGRUND (WOZU BRAUCHT ES *APELL*?)

Die jüngsten Ereignisse machen Fragen der Sicherheit und der Katastrophenvorsorge zu einem Thema für alle Völker in allen Ländern der Welt. Zu diesen Ereignissen zählen natürliche Phänomene, so beispielsweise das Erdbeben, das Mexiko-Stadt 1985 heimsuchte, die Erdrutsche in Ecuador im Jahre 1987 oder die Freisetzung giftiger Gase aus einem See in Kamerun. Es zählen dazu aber auch Ereignisse im Zusammenhang mit industriellen Aktivitäten, die schwerwiegende Umweltschäden hervorrufen und zu nicht hinnehmbaren Todesfällen und dem Verlust von Eigentum führen. Hierzu ein paar Beispiele:

- die Seveso-Katastrophe von 1976, bei der Dioxin freigesetzt wurde;
- die Propangasexplosion in Mexiko-Stadt im Jahre 1984;
- die Freisetzung von Methylisocyanat in Bhopal 1984;
- der Brand in einem Baseler Lagerhaus und die Ableitung von kontaminiertem Löschwasser in den Rhein im Jahre 1986.

Heute besteht ein weltweiter Konsens darüber, dass jede Katastrophe, egal welchen Ursprungs, immer auch Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Die Wissenschaft ist nicht soweit fortgeschritten, als dass sie alle Ursachen natürlich auftretender Phänomene erklären, vorhersagen oder wirksam verhindern könnte. Deshalb müssen wir Vorsorge treffen, um auf diese Notfälle reagieren zu können, wannimmer und woimmer sie auftreten. Sicherheitsfachkräfte der Industrie vertreten andererseits die Überzeugung, dass alle Industrieunfälle vermeidbar sind. Sie sind jedoch auch realistisch genug, um Gefahrenabwehrpläne aufzulegen, für den Fall, dass doch ein solcher Unfall eintritt.

Während die Mehrzahl der Industrieunfälle innerhalb des Betriebsgeländes eingedämmt werden kann, gibt es auch Fälle, bei denen die Auswirkungen auch jenseits des Betriebsgeländes in der Umgebung der Anlage spürbar werden und sich kurz- oder langfristig schädlich auf das Leben, die Lebensgrundlagen, das Eigentum oder das soziale Gefüge auswirken. Das Ausmaß der Verluste, die durch solche Unfälle verursacht werden, hängt zu einem großen Teil davon ab, wie die Erstreaktion auf das Ereignis ausfällt, und zwar auf dem Betriebsgelände wie auch in der näheren Umgebung.

Es steht außer Frage, dass eine adäquate Reaktion auf solche Situationen gut abgestimmte Handlungen Einzelner und der Institutionen auf lokaler Ebene fordert. Das kann nur erreicht werden, wenn es in der Gemeinschaft seitens aller ein Bewusstsein für potenzielle Gefahren und die Notwendigkeit zur Vorsorge gibt, um mit den eventuellen Folgen fertig zu werden.

Der Zweck dieses Handbuchs der Vereinten Nationen besteht darin, das Bewusstsein aller Menschen in der Gemeinschaft für mögliche Gefahren zu schärfen und der Gemeinschaft vor Ort dabei zu helfen, sich besser auf Notfallsituationen vorzubereiten, die durch Industrieunfälle verursacht werden und die schlimmstenfalls nicht auf die Grenzen des Betriebsgeländes beschränkt bleiben. Dieses Handbuch befasst sich nicht mit Gefahrenabwehrplänen für Naturkatastrophen, doch können diese, soweit vorhanden, eine nützliche Grundlage für Alarm- und Gefahrenabwehrpläne für Industrieunfälle mit Auswirkungen auf die gesamte örtliche Gemeinschaft bilden.

EIN KOOPERATIVES PROGRAMM

Das APELL-Handbuch beschreibt einen Prozess für kooperative Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zur Schärfung des Bewusstseins in der Gemeinschaft und zur Verbesserung der Katastrophenvorsorge. Das Kernstück dieses Prozesses bildet eine Koordinierungsgruppe, der lokale Behördenvertreter, führende Köpfe der Gemeinschaft, Betriebsleiter und andere interessierte Einzelpersonen angehören. Obwohl sich dieses Handbuch auf die lokale Ebene konzentriert, kommt den bundesstaatlichen oder nationalen Regierungen eine grundlegende Bedeutung für die Aufstellung nationaler Ziele, Prioritäten oder Regulierungsmechanismen sowie für die Unterstützung und Bereitstellung der Mittel, die die Gemeinschaft vor Ort braucht, zu. Auch die Unterstützung durch die Industrie und deren höchste Leitungsebene ist äußerst wichtig. Die Einbindung dieser höheren Leitungsebenen wird das erforderliche kooperative Klima schaffen, in dem die Teilnehmer vor Ort, zu denen der Industriebetrieb, die Polizei, die Feuerwehr und Rettungskräfte, medizinische Dienste, das Militär und der Zivilschutz sowie Freiwilligendienste und andere zählen, eine bessere lokale Vorsorge treffen können.

Verschiedene Einrichtungen der Vereinten Nationen und andere internationale, regionale und nationale Organisationen setzen ihre Bemühungen fort, die Gefahren und Risiken der industriellen Entwicklung und die Auswirkungen von Naturkatastrophen oder industriebedingten Unfällen und Havarien zu mindern. Dieses Handbuch berücksichtigt die bereits geleisteten Arbeiten in diesem Bereich, doch die Zielrichtung sind die Bemühungen auf lokaler Ebene, die auf dem persönlichen Engagement Einzelner aufbauen, die die Dynamik der Notfallpläne sicherstellen und sich diese Pläne und deren Umsetzung zu Eigen machen können, so dass sie handlungsorientiert bleiben und nicht einfach in einer Akte abgelegt werden.

Einige der größten Hindernisse, die einer erfolgreichen Anwendung von APELL im Weg stehen, sind möglicherweise eine zu große Selbstsicherheit ("Wir haben doch schon einen Plan"), Apathie ("Das kann hier doch gar nicht passieren") oder Kostendenken ("Das können wir uns nicht leisten"). Ein offener Dialog zwischen der Industrie und den Behörden vor Ort sowie den führenden Köpfen der Gemeinschaft kann solche Einstellungen überwinden, das für eine Verpflichtung auf die öffentliche Sicherheit erforderliche Klima schaffen und sicherstellen, dass die Bevölkerung durch einen bewährten Alarm- und Gefahrenabwehrplan gut geschützt ist.

REICHWEITE

Wenngleich es eine Versuchung ist, sich auf den Betrieb von Chemieanlagen zu konzentrieren, erfordert es das Risiko, das mit allen industriellen oder gewerblichen Betätigungen einhergeht, bei denen es zu Bränden, Explosionen, Auslaufen oder Freisetzungen von gefährlichen Stoffen kommen kann, dass die Sensibilisierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen entsprechend breit angelegt sind und an die jeweilige Gefahrensituation angepasst werden können. Wie man bestimmt, welche der industriellen oder gewerblichen Betätigungen unter den APELL-Prozess fallen, ist im Grunde das Ergebnis einer Risikobewertung. In den meisten Fällen reicht jedoch wohl eine einfache Beurteilung und gesunder Menschenverstand, um die Anlagen zu benennen, die ein hohes Unfallpotenzial bergen. Die Kriterien (Auflistungen von Stoffen und Schwellenwerte), die in internationalen oder nationalen Bestimmungen oder Empfehlungen aufgestellt wurden, liefern möglicherweise ebenfalls eine Richtschnur (s. weiterführende Literatur in Anhang 11).

Dieses Handbuch befasst sich nicht mit Notfallsituationen, die durch die Atomindustrie oder militärische Operationen ausgelöst werden. Der APELL-Prozess kann auch kein Ersatz für Vorschriften, technische Vorkehrungen oder Betriebsentscheidungen sein, die zur Verhütung von Unfällen oder zum Schutz der Bevölkerung, der Belegschaft und der Umwelt im Allgemeinen erforderlich sind.

FLEXIBILITÄT

Bei der Erarbeitung dieser Initiative war der UNEP bewusst, dass sich die verschiedenen Ländern hinsichtlich ihrer Kulturen, Wertesysteme, sozialen Infrastruktur in der Gemeinschaft, Reaktionsfähigkeit und Ressourcen sowie legislativer und regulatorischer Anforderungen unterscheiden. Die Industrieunternehmen in den verschiedenen Ländern zeichnen sich durch ein unterschiedliches Gefährdungspotenzial und unterschiedliche Risiken aus. UNEP ist überzeugt, dass alle diese unterschiedlichen Situationen eines gemeinsam erfordern: die Fähigkeit, mit Industrieunfällen umzugehen, die Auswirkungen auf die Bevölkerung vor Ort haben.

Aufgrund der vielfältigen lokalen Unterschiede in diesen Ländern kann das Handbuch unmöglich sämtliche Erfordernisse in allen Situationen berücksichtigen. Es kann jedoch die grundlegenden Konzepte für die Entwicklung von Aktionsplänen bereitstellen, die auf dem Bewusstsein der Bevölkerung vor Ort angesichts potenzieller Gefahren und der Vorbereitung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen auf lokaler Ebene aufbauen.

Abschließend ist dieses Handbuch auch kein einzigartiges Modell für die Koordinierung der Bemühungen aller Beteiligten im APELL-Prozess, und es ist ebenso wenig eine detaillierte Anleitung, wie der APELL-Prozess mit Hilfe von Aktionen und Anforderungen erfolgreich eingeleitet und umgesetzt werden kann. Es handelt sich vielmehr um ein politisches Handlungskonzept, in dem die Ziele und ein umfassender Rahmen für die Organisationsstruktur von APELL dargelegt sind. Die Zielsetzungen haben unverändert Gültigkeit, doch die Anwendung wird an verschiedenen Orten unterschiedlich zu handhaben sein und muss an spezifische örtliche Gegebenheiten und Erfordernisse angepasst werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses APELL-Handbuch besteht aus einem einleitenden Kapitel, vier inhaltlichen Kapiteln und elf Anhängen, in denen detailliertere Informationen, praktische Beispiele und nützliche Verweise zu finden sind. In Kapitel 2 wird der APELL-Prozess und die für ein erfolgreiches Programm von den Beteiligten zu erfüllenden Funktionen erläutert. In Kapitel 3 wird erklärt, wie eine Koordinierungsgruppe gebildet wird, die den APELL-Prozess einleitet. Kapitel 4 zeigt die Erfordernisse in der Gemeinschaft hinsichtlich der Informationen über störfallrelevante Anlagen auf und beschreibt, wie die Anwohner angesprochen werden können, um eine höhere Sensibilisierung in der Gemeinschaft zu erreichen. In Kapitel 5 findet sich ein Überblick über die Schritte, die eine Koordinierungsgruppe befolgen sollte, um für die jeweilige Gemeinschaft einen integrierten Alarm- und Gefahrenabwehrplan zu entwickeln.

2. DER APELL-PROZESS UND SEINE PARTNER

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Kapitel werden der APELL-Prozess, das ihm zugrunde liegende Konzept, die Hauptzielsetzungen und die Vorgabe, den Verlust von Leben und Eigentum zu verhindern und Umweltsicherheit zu gewährleisten, beschrieben. Die verschiedenen APELL-Partner sowie ihre Funktionen und Verantwortlichkeiten werden benannt. Da die Bevölkerung vor Ort als erste gefordert ist, auf jedwede technische Notfälle zu reagieren, gibt es auf lokaler Ebene drei wichtige Partner: die lokalen Behörden, die Industrie und Interessengruppen vor Ort. Aber auf nationaler Ebene müssen die Regierungen eingebunden sein, um das kooperative Klima zu bereiten, dass den Beteiligten vor Ort eine bessere Vorsorge ermöglicht. Weiteren Partnern (internationalen Organisationen, Industrieverbänden usw.) kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu, um die Anwendung des APELL-Prozesses zu fördern und Risiken und Gefahren sowie deren Auswirkungen zu mindern.

WAS IST APELL?

APELL, das für "Bereitschaft und Vorsorge auf örtlicher Ebene für den Fall eines Industrieunfalls" steht, ist eine von der Abteilung Industrie und Umwelt des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) geförderte Initiative, die in Zusammenarbeit mit dem Verband der Chemischen Industrie in den USA (*Chemical Manufacturers Association – CMA*) und dem europäischen Verband der Chemieindustrie (*Conseil Européen des Fédérations de l'Industrie Chimique – CEFIC*) durchgeführt wird. Das vom CMA entwickelte Programm zur Bewusstseinschärfung und Gefahrenabwehr durch die Gemeinschaft (*Community Awareness and Emergency Response – CAER*) und seine Umsetzungserfahrungen dienen als wichtigste Eckpfeiler für APELL. APELL berücksichtigt außerdem ganz konkret die bestehenden Verantwortlichkeiten und Funktionen der nationalen und internationalen Planungsgemeinschaft.

Bei APELL geht es um zwei grundlegende Gesichtspunkte:

- angesichts der möglichen Gefahren, die sich aus Herstellung, Umgang und Verwendung von Gefahrstoffen ergeben, sowie mit Blick auf die von Behörden und Industrie unternommenen Schritte zum Schutz der Gemeinschaft das Bewusstsein in der Gemeinschaft zu schaffen und/oder zu schärfen;
- auf der Grundlage dieser Informationen und in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft vor Ort Alarm- und Gefahrenabwehrpläne unter Einbindung der gesamten Gemeinschaft zu entwickeln, für den Fall, dass ein die Sicherheit der Gemeinschaft gefährdender Notfall eintreten sollte.

Somit besteht APELL aus zwei Teilen:

- Bereitstellung von Informationen für die Gemeinschaft – Schärfung des Bewusstseins
- Erstellung eines Plans zum Schutz der Öffentlichkeit – Alarm und Gefahrenabwehr

Im Grundsatz richtet sich APELL auf innerbetriebliche Gefahren und den Transport von Gefahrstoffen innerhalb der Gemeinde. Bei der Umsetzung des APELL-Prozesses können Menschen und Gemeinden quer über alle lokalen, regionalen oder internationalen Grenzen hinweg eingebunden werden. Territoriale Grenzen oder Zuständigkeiten sollten nicht die Beteiligung interessierter Parteien am APELL-Prozess beschneiden, sondern vielmehr die Notwendigkeit hervorheben, dass der APELL-Prozess einen koordinierten Alarm- und Gefahrenabwehrplan hervorbringen soll.

WELCHE ZIELE VERFOLGT APELL?

Die übergeordneten Ziele von APELL sind: Verlust oder Schädigung der Gesundheit und des gesellschaftlichen Wohlergehens verhindern, Schäden an Eigentum vermeiden, ökologische Sicherheit in der Gemeinschaft vor Ort sicherstellen. Die konkreten Zielsetzungen lauten wie folgt:

- Bereitstellung von Informationen für die betroffenen Mitglieder der Gemeinschaft zu den Gefahren, die mit dem Betrieb der Industrieanlage in ihrer Umgebung einhergehen, sowie zu den Maßnahmen, die zur Minderung dieser Risiken ergriffen worden sind;
- Überprüfung, Fortschreibung oder Einrichtung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen für das nähere Umfeld;
- größere Einbindung der Industrieunternehmen vor Ort in Initiativen zur Schärfung des Bewusstseins und der Erarbeitung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen;
- Integration der Notfallpläne der Betriebe und der lokalen Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in einen übergeordneten Plan für die Gemeinschaft, der alle Arten von Notfallsituationen abdeckt;
- Einbindung von Mitgliedern der Gemeinschaft vor Ort in die Entwicklung, Prüfung und Umsetzung des übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplans.

WER SIND DIE APELL-PARTNER?

■ Es gibt sowohl nationale als auch lokale Partner:

auf nationaler Ebene:

Zu den nationalen Behörden zählen Ministerien, Ministerialabteilungen, Regierungsstellen, Dienststellen, und weitere Verantwortungsträger im Bereich der nationalen Planung, Industrie, Umwelt, öffentliche Dienste und Sicherheit usw. (s. Anhang 10). In vielen Ländern sind diese bereits aktiv geworden oder ziehen in Erwägung, im Bereich der Katastrophenvorsorge entsprechende Handlungen vorzubereiten. Da die erste Reaktion auf einen Störfall normalerweise von der lokalen Ebene ausgeht, und weil die Art der Erstreaktion großen Einfluss auf das Endresultat und die Größenordnung des Ereignisses hat, wendet sich der APELL-Prozess an die lokale Ebene. Dennoch ist der Beitrag der nationalen Regierung zum APELL-Prozess in der unten beschriebenen Weise für einen Erfolg von grundlegender Bedeutung.

auf lokaler Ebene:

Auf der lokalen Ebene gibt es drei sehr wichtige Partner, die eingebunden werden müssen, wenn APELL erfolgreich sein soll. Obgleich auch andere Parteien miteingebunden sein können, müssen die folgenden drei Partner auf lokaler Gemeinschaftsebene eng beteiligt sein. Ihre genaue Bezeichnung oder Funktion wird sich je nach Örtlichkeit natürlich unterscheiden, dennoch kann man sagen, dass es sich im Wesentlichen um Vertreter der folgenden Bereiche handelt:

lokale Behörden

Dazu zählen gewählte, eingesetzte oder ernannte Vertreter der Bundesstaaten, Provinzen, Distrikte oder Kommunen, deren Aufgabe darin besteht, der Öffentlichkeit durch ihre Regierungstätigkeit zu dienen. So beispielsweise als Gouverneur, Bürgermeister, Stadtrat, Polizeipräsident, Leiter der Berufsfeuerwehr oder Wehrleiter, Leiter von Erste-Hilfe-Einrichtungen und sozialen Gesundheitsdiensten usw. (s. Anhang 10).

Industrie

Die Eigentümer und/oder Betriebsleiter staatlicher oder privatwirtschaftlich betriebener Industrieanlagen, in denen Gefahrstoffe eingesetzt oder produziert werden, haben als Beteiligte den größten Einfluss auf den Erfolg von APELL. Außerdem ist in allen Situationen die Einbindung und aktive Beteiligung der Belegschaft wichtig. Möglicherweise muss auch der Transportsektor miteinbezogen werden.

die Gemeinschaft vor Ort und ihre Interessenverbände

Dazu zählen gegebenenfalls alle Führungspersönlichkeiten der Gemeinschaft, die qua Amt berücksichtigt werden sollten, so beispielsweise Leiter von religiösen Gemeinschaften und Einrichtungen, öffentlichen Gemeindeinstitutionen wie beispielsweise der Industrie- und Handelskammer, Umweltgruppen oder -verbände, Gesundheitsdienste und ehrenamtliche Pflege- und Betreuungsorganisationen, führende Persönlichkeiten aus dem Bildungswesen und der Geschäftswelt, Zeitungsverleger, Mitglieder von NROs* usw.

■ **weitere APELL-Partner:**

Der APELL-Prozess ist so angelegt, dass es eine Koordinierung mit anderen Initiativen und Bestrebungen zur Risiko- und Gefahrenminderung sowie zur Minimierung der schädlichen Auswirkungen von Unfällen und Katastrophen gibt. Deshalb kommt einer Reihe von nationalen, internationalen, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen eine wichtige Rolle zu, sowohl bei der Verbreitung von Informationen über APELL und bei der Förderung und Unterstützung seiner Umsetzung als auch bei der Einbindung von APELL in ihre jeweiligen Aktivitäten und Programme. Die wichtigsten Organisationen in diesem Zusammenhang sind:

- internationale Regierungsorganisationen
- internationale und nationale Industrie- und Handelsorganisationen
- internationale und nationale NROs (Verbraucherverbände, Arbeitnehmerverbände usw.).

WELCHE VERANTWORTLICHKEITEN UND FUNKTIONEN HABEN DIE APELL-PARTNER?

■ **Verantwortlichkeiten und Funktionen der nationalen Regierungen**

Die nationalen Regierungen haben die übergeordnete Verantwortung, für ein angemessenes Vorsorgeniveau Sorge zu tragen und dieses aufrechtzuerhalten, um Notfallsituationen im ganzen Land begegnen zu können. Deshalb kommen ihnen Funktionen und Verantwortlichkeiten in der Umsetzung des APELL-Prozesses zu. Es handelt sich dabei um:

- die Bereitstellung von Richtlinien, um die lokalen Behörden und die Industrie zu ermutigen und zu unterstützen (insbesondere durch Industrieverbände); Initiierung abgestimmter Alarm- und Gefahrenabwehrpläne auf lokaler Ebene in allen industriell genutzten Bereichen sowie in Erschließungsgebieten;
- die Verbreitung von Informationen über den APELL-Prozess und die breite Verfügbarmachung des Handbuchs und weiterer einschlägiger Publikationen;
- Unterstützung und Förderung von Workshops, Fortbildungsseminaren und Kursen zum APELL-Prozess;
- die Bereitstellung angemessener Ressourcen für die Gemeinschaft vor Ort, damit sie bei Eintreten einer Notfallsituation auf lokaler Ebene sofort wirksam reagieren kann;
- die Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung des APELL-Prozesses (Monitoring).

Im Allgemeinen besteht die Funktion der nationalen Regierungen darin, ein Klima zu schaffen, das der Umsetzung des APELL-Prozesses förderlich ist, den politischen Willen zu bekräftigen und die für den Erfolg erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

■ **Verantwortlichkeiten und Funktionen der Eigentümer und Betriebsleiter von Industrieanlagen**

* Nichtregierungsorganisationen oder nichtstaatliche Organisationen (NROs): Bürgergruppen, die von der Regierung unabhängig sind. Die Vereinten Nationen haben eine Liste der von ihnen als etablierte Bürgergruppen anerkannten NROs, die zu Menschenrechtsfragen, Gemeindewesenarbeit und anderen Themen arbeiten. Dieser Begriff wird hier jedoch im weiteren Sinne verwandt und bezieht sich auf jedwede gemeinnützige Bürgergruppe, die sich mit sozialen und ökologischen Angelegenheiten befasst und unabhängig von der Regierung arbeitet.

Industrieanlagen an einem konkreten Ort weisen eines der folgenden Merkmale auf:

- Sie stehen im Eigentum des öffentlichen Sektors, d.h. es handelt sich um verstaatlichte Produktionsanlagen.
- Es handelt sich um Anlagen, die direkte öffentliche Leistungen anbieten und von einer Regierungsstelle betrieben werden.
- Sie sind im Privatbesitz und werden privat betrieben.
- Es handelt sich um Joint-Venture-Anlagen, in denen in unterschiedlichem Maß der öffentliche und der private Sektor, Inlands- und Auslandsinvestitionen oder inländische und ausländische Anteilsinhaber an Leitung und Betrieb beteiligt sind.

Industrieanlagen sind üblicherweise von den Gemeindeflächen vor Ort durch eine physische Barriere getrennt, oftmals durch eine Art Zaun. Innerhalb des eingezäunten Geländes ist für gewöhnlich eine Person benannt, die die Aktivitäten der Anlage bestimmt. Das ist der Betriebsleiter. Alle anderen Mitarbeiter auf dem Gelände sind dem Betriebsleiter rechenschaftspflichtig. Der Betriebsleiter ist seinerseits gegenüber einer höheren Autorität rechenschaftspflichtig, so beispielsweise dem entsprechenden Ministerium, wenn die Anlage Teil eines staatlichen Produktionssystems ist, oder dem Vorstand, wenn es sich um ein Unternehmen der Privatwirtschaft handelt.

Der Betriebsleiter ist normalerweise für Sicherheitsvorsorge und Unfallverhütung sowie für spezifische Katastrophenvorsorgemaßnahmen innerhalb des eingezäunten Geländes verantwortlich. Je stärker die zuständigen Ministerien oder Ministerialabteilungen oder Unternehmensvorstände die Rechenschaftspflicht hinsichtlich dieser Aufgaben einfordern und je mehr Ressourcen sie für diese Aufgaben zuzuweisen bereit sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer guten Anlagensicherheit und Unfallvorsorge. In der praktischen Anwendung heißt das, der APELL-Prozess beruht auf dem ausnahmslosen Engagement der rechenschaftseinerfordernden Instanz, um sicherzustellen, dass die Betriebsleiter auf dem Betriebsgelände Unfallverhütungs- und Katastrophenvorsorgepläne aufstellen, umsetzen und in regelmäßigen Abständen testen.

Soll der APELL-Prozess voll funktionsfähig sein, müssen sich *alle* Industrieanlagen innerhalb eines beliebigen lokalen Bereichs vollständig auf angemessene und zeitgemäße Unfallverhütungs- und Katastrophenvorsorgemaßnahmen auf dem Betriebsgelände verpflichten.

Führende Industrieunternehmen in vielen Teilen der Welt sind gerne bereit, mit lokalen Behörden, führenden Persönlichkeiten der Gemeinschaft und Bürgern zusammenzuarbeiten und einen Beitrag zu leisten, das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie die Industrieanlage arbeitet und wie sie potenziell oder tatsächlich die Umgebung beeinflusst. Sie begrüßen außerdem die Gelegenheit, die Bevölkerung vor Ort über ihre betriebsinternen Notfallpläne zu informieren.

Dementsprechend kann man die *Verantwortung der Eigentümer von Industrieanlagen* im Rahmen des APELL-Prozesses wie folgt zusammenfassen:

- größtmögliche Unterstützung und Ressourcen für die Betriebsleiter bereitstellen, damit in der Anlage die besten Unfallverhütungs- und Katastrophenvorsorgemaßnahmen eingerichtet werden;
- die Betriebsleiter dazu anhalten, sich vollständig dem APELL-Prozess zu verpflichten;
- die Einbindung ihrer Anlagen in den Prozess zu überwachen.

Neben ihrer Verantwortlichkeit für die Sicherheit auf dem Industriegelände sind Betriebsleiter üblicherweise die richtigen Ansprechpartner für lokale Behörden und Vertreter der Gemeinschaft.

Mitglieder der Öffentlichkeit (Katastrophenhelfer, medizinisches Personal, die Allgemeinheit) können sich ebenfalls an den Betriebsleiter wenden, um die für sie relevanten Informationen anzufragen. Der Betriebsleiter muss in der Lage sein, auf diese Anfragen einzugehen. Die gelieferten Informationen sollten auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppen zugeschnitten sein. Beispielsweise wollen Katastrophenhelfer nicht nur wissen, welche Chemikalien vorhanden sind, sondern auch in welchen Mengen diese anfallen, damit die mögliche Gefahr in einer Notfallsituation eingeschätzt werden kann. Das medizinische Personal muss möglicherweise wissen, um welche chemischen Eigenschaften es sich bei einem Stoff handelt, der unter das Betriebsgeheimnis fällt, dem jedoch ein Patient ausgesetzt worden ist.

Deshalb liegt die besondere Verantwortung des Betriebsleiters einer Industrieanlage im Rahmen des APELL-Prozesses darin,

- Aufklärungsprogramme zu entwickeln, die auf das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit eingehen und dafür sorgen, dass die Gemeinschaft gut informiert wird und so in der Lage ist, sich in Notfallsituationen aktiv an der Gefahrenabwehr zu beteiligen, ohne unbegründete Ängste vor Gefahren zu hegen;
- eine enge und gute Arbeitsbeziehungen zu den für Gefahrenabwehr zuständigen Stellen in der Gemeinde aufbauen;
- enge Verbindungen zu den offiziellen Vertretern und führenden Köpfen der Gemeinschaft aufbauen und sie über Maßnahmen bezüglich der Anlagensicherheit auf dem Laufenden halten;
- als Katalysator bei der Bildung der Koordinierungsgruppe fungieren.

■ Verantwortlichkeiten und Funktionen der lokalen Behörden

Es ist eine der Grundpflichten lokaler Behörden, für Notfälle auf lokaler Ebene zu sensibilisieren und Vorsorge zu betreiben. Aus verschiedenen Gründen spielen die lokalen Regierungsstrukturen eine entscheidende Rolle im Aufbau der Katastrophenvorsorge. Erstens tragen die lokalen Behörden die Hauptverantwortung für den Schutz der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit sowie einer gesunden und sicheren Umwelt. Die örtliche Polizei und Feuerwehren müssen beispielsweise oft als Hauptverantwortliche bei einem Störfall, bei dem gefährliche Stoffe eine Rolle spielen, als erste an den Einsatzort. Zweitens besteht eine der Funktionen lokaler Behörden darin, zu vermitteln und einen Konflikt zwischen manchmal konkurrierenden Interessen verschiedener Gruppen zu lösen. Drittens verfügen lokale Behörden über die erforderlichen Ressourcen, um die notwendigen Planungsdaten zu sammeln. Schließlich haben die lokalen Behörden meistens auch die Möglichkeit, per gesetzlicher Bestimmung die für die Gefahrenabwehr erforderlichen Mittel für Ausrüstung und Personal zu bekommen. Lokale Behörden sollten sich um Unterstützung seitens der Exekutive und der Legislative bemühen, was für eine erfolgreiche Planung maßgeblich ist: führende Mitglieder der nationalen Regierung müssen den für die Notfallplanung Verantwortlichen entsprechende Kompetenzen einräumen.

Lokale Behörden sind für Sicherheit, öffentliche Gesundheit und Umweltschutz in ihrem Gebiet zuständig. In diesem Zusammenhang spielen sie für den APELL-Prozess eine entscheidende Rolle, um

- das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen und öffentliche Unterstützung im Rahmen des APELL-Prozesses zu mobilisieren;
- ein Klima zu schaffen, das es erlaubt, ein kooperatives Programm zu entwickeln;
- die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Gefahrenabwehr und anderen Aufgaben zu koordinieren;
- Einsatzkräfte für die Gefahrenabwehr auszubilden;
- erforderliche Ressourcen zu akquirieren und zu mobilisieren;
- den im Rahmen des APELL-Prozesses entwickelten Notfallplan letztendlich zu billigen, ihn umzusetzen und der Öffentlichkeit nahezubringen.

Lokale Behörden können zur lokalen Beteiligung am APELL-Prozess durch Treffen und Kontakte mit hochrangigen Industrievertretern und führenden Persönlichkeiten der Gemeinschaft ermuntern. Sie können den APELL-Prozess initiieren oder aber auch dazu beitragen, bei anderen das Interesse für die Entwicklung eines umfassenden Alarm- und Gefahrenabwehrplans zu wecken.

Das macht es möglicherweise erforderlich, an Sitzungen kommunaler Gremien teilzuhaben, mit Bürgergruppen für die Handelskammer zusammenzuarbeiten usw. Zu Beginn des APELL-Prozesses mag das eine Zusatzbelastung der lokalen Verwaltung sein, die möglicherweise für diese Aktivitäten keine offiziellen Büros oder Mittel zur Verfügung hat. In diesem Fall sollten die Behörde nach Wegen suchen, wie sie trotzdem teilnehmen können und die Fortsetzung der Initiative zum Wohle der Öffentlichkeit weiter fördern.

In einigen Fällen unterstehen manche öffentliche Einrichtungen wie Polizei, Feuerwehr, ambulante Rettungsdienste usw. einer anderen Autorität. Die lokalen Behörden könne eine sehr wichtige Rolle spielen, indem sie nicht nur deren kooperative Beteiligung anfragen, sondern auch mögliche Fragen der Zuständigkeit lösen.

Die lokalen Behörden hätten des Weiteren die Aufgabe, sicherzustellen, dass Notfallhelfer im Umgang und in der Bewältigung von Notfallsituationen sowie in der Umsetzung des in Übereinstimmung mit dem APELL-Prozess aufgestellten Plans fortgebildet werden. Möglicherweise bedarf es hier spezieller Fortbildungsprogramme.

Bei der Entwicklung des Plans können besondere Anforderungen an verschiedene Gerätschaften und Ausrüstung, Einrichtungen oder Einsatzkräfte der Gefahrenabwehr benannt werden. In den meisten Fällen werden die lokalen Behörden diese Ressourcen verfügbar haben und brauchen dann lediglich deren Koordinierung zu mobilisieren. In anderen Fällen, in denen die Ressourcen zur Zeit noch nicht verfügbar sind, müssen die Behörden möglicherweise nach Wegen suchen, wie sie die erforderlichen Ressourcen erhalten.

Schließlich obliegt den lokalen Behörden die Verantwortung, den Alarm- und Gefahrenabwehrplan gemäß der Vorgabe des APELL-Prozesses zu genehmigen. Den Behörden kommt eine herausragende Rolle in der Umsetzung sowie in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit darüber zu, wie der Plan funktioniert und was die Öffentlichkeit in einer Notfallsituation tun sollte.

■ Verantwortlichkeiten und Funktionen der führenden Köpfe der Gemeinschaft

Die führenden Köpfe der Gemeinschaft stehen für die Anliegen oder Sichtweisen der sie unterstützenden Gruppen der Gemeinschaft, und so haben sie die Verantwortung für das Folgende:

- sich mit lokalen Behörden und Industrievertretern über Themen auszutauschen, die für die Gruppe, welche sie vertreten, von Belang sind;
- sich mit der Gruppe, die sie vertreten, über Pläne und Programme auszutauschen, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt entwickelt worden sind;
- ihrer Führungsrolle gerecht zu werden, indem sie religiöse Einrichtungen und Organisationen auf Gemeindeebene, Schulen und andere Programme dafür nutzen, die Öffentlichkeit über Einzelheiten des Plans zu unterrichten;
- dazu beitragen, vor Ort Unterstützung und Beteiligung am APELL-Prozess zu mobilisieren.

Die Entwicklung eines wirksamen Alarm- und Gefahrenabwehrplans kann nicht ohne die Beteiligung der führenden Köpfe der Gemeinschaft vonstatten gehen. Sie dienen in vielfacher Hinsicht als ein Medium, das die Entwicklung eines Plans fördert, der den verschiedenen Bedürfnissen der Gemeinschaft Rechnung trägt. Die Beteiligung der führenden lokalen Persönlichkeiten innerhalb des APELL-Prozesses stellt sicher, dass die Menschen parallel zur Industrie und den lokalen Behörden Mitsprachemöglichkeiten im Prozess haben.

Damit der Kommunikationsprozess im Rahmen von APELL erfolgreich sein kann, muss er zwei Richtungen verfolgen. Die führenden Persönlichkeiten der Gemeinde helfen dabei, der Industrie und der Regierung die Anliegen der Gemeinschaft nahezubringen. Als Rückmeldung an die Gemeinschaft liefern sie ihr Informationen darüber, wie mit ihren Sorgen umgegangen wird. Durch die Einbindung in den Prozess erhalten die Bemühungen und die Ergebnisse mehr Glaubwürdigkeit.

In einigen Ländern werden die Führungspersönlichkeiten der Gemeinschaft die zusätzliche Verantwortung annehmen und die Öffentlichkeit zu eventuell bestehenden Gefahren sowie den erforderlichen Maßnahmen der Gefahrenabwehr schulen. Unterrichtsprogramme, die über Kirchen oder Schulen und über die Kinder weiter an die Eltern gelangen, stellen möglicherweise das einzige oder wirkungsvollste Instrument dar, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Deshalb kommt den führenden Köpfen der Gemeinschaft eine besondere Funktion zu, weil sie Unterstützung anwerben und Begeisterung für das Programm schaffen können. Diese Führungspersönlichkeiten können zu Initiatoren des APELL-Prozesses, zu Katalysatoren oder zu Begleitern oder Mitarbeitern werden, die den Prozess Realität werden lassen, indem sie Vertrauen schaffen und die Beteiligung ausdehnen.

Die Verantwortung der führenden Köpfe der Gemeinschaft gipfelt in der eigenen Beteiligung am APELL-Prozess, wobei sie das Wissen der Gemeinschaft in den Prozess einbringen, ihre Führungsqualitäten beisteuern und die Sichtweisen der jeweiligen Kreise in der Koordinierungsgruppe vertreten, die daran arbeitet, einen Plan zu entwickeln, der den Bedürfnissen der Gemeinschaft gerecht wird.

■ Die Rolle der UNEP

UNEP hat ein umfassendes Programm für die Verbreitung und Umsetzung des APELL-Prozesses vorbereitet und wird das Programm während der Umsetzungsphase unterstützen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen die Folgenden:

- Verbreitung von Informationen zu APELL;
- Einforderung der aktiven und verpflichtenden Beteiligung der Industrie;
- Aufstellung von Zielen für die sich beteiligenden Länder und Nachverfolgung der Umsetzung;
- Förderung regionaler Workshops, die lokalen Behörden und Verantwortungsträgern helfen sollen, den APELL-Prozess zu verstehen und umzusetzen;
- Gewinnung anderer Einrichtungen der Vereinten Nationen und internationaler Organisationen;
- Unterstützung für die Initiierung des APELL-Prozesses;
- Gewährleistung eines kontinuierlichen Informationsflusses und fortlaufender Statusberichte zur Umsetzung von APELL.

3. DEN APELL-PROZESS AUFNEHMEN

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Kapitel wird erklärt, wie der APELL-Prozess aufgenommen werden kann. Lokale Behörden, führende Köpfe der Gemeinschaft und Industrievertreter sollten zunächst eine kooperative Brücke bauen, die einen einheitlichen und koordinierten Ansatz in der Erarbeitung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen sowie in der Kommunikation innerhalb der Gemeinschaft ermöglicht. Eine Koordinierungsgruppe kann eine solche Brückenfunktion übernehmen. Die Aufgabe dieser Gruppe besteht darin, Fakten und Meinungen zusammenzutragen, Risiken abzuschätzen, Ansätze zu bewerten und ganz allgemein die Kräfte in der Gemeinschaft und die verfügbaren Ressourcen zu organisieren, um einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan zu entwickeln. Jeder kann als Katalysator den APELL-Prozess initiieren und die Koordinierungsgruppe ins Leben rufen. Wenn sich die Gruppe gefunden hat, sollte ein Leiter benannt werden, dessen Hauptverantwortung darin besteht, die Bemühungen der Gruppe in den verschiedenen Arbeitsphasen, die in Kapitel 4 und 5 beschrieben werden, zu steuern.

WIE FUNKTIONIERT APELL?*

Alle Industrieanlagen tragen Verantwortung für die Einrichtung und Umsetzung eines betriebsinternen Alarm- und Gefahrenabwehrplans. Eine entscheidende Grundlage für einen solchen Plan ist eine betriebliche Sicherheitsüberprüfung. Im Rahmen einer derartigen Sicherheitsüberprüfung, die für den Sicherheitsplan des Unternehmens von zentraler Bedeutung ist, werden im Detail die Punkte unter die Lupe genommen, die einen Einfluss auf den sicheren Betrieb der Anlage haben. In Anhang 1 findet sich eine Auflistung solcher Punkte. Ein Bestandteil dieser tiefergehenden Überprüfung durch die Betriebsleitung ist die Erstellung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans. In Anhang 2 findet sich eine Auflistung typischer Einzelbestandteile solcher Pläne. An dieser Stelle soll der Hinweis nicht fehlen, dass verschiedene Bestandteile des Alarm- und Gefahrenabwehrplans die Benachrichtigung und Kommunikation mit den Behörden und den Anwohnern in der Umgebung der Anlage erforderlich machen.

Zusätzlich zur Existenz von betriebsinternen Notfallplänen gibt es möglicherweise auch Notfallpläne oder -programme der nationalen Regierung. Der APELL-Prozess ist so angelegt, dass durch ihn ein einziger, koordinierter Plan entwickelt wird, der auf allen eventuell schon bestehenden Notfallplänen aufbaut und der auf lokaler Ebene, wo ja die Erstbekämpfungsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung sind, wirkungsvoll funktioniert. Während es für die Notfallbekämpfung bereits nationale Organisationen und Pläne gibt, braucht es immer auch eine wirkungsvolle unterstützende Struktur auf der lokalen Ebene.

Damit die lokalen Behörden und die führenden Köpfe vor Ort ihre Funktionen hinsichtlich der Sensibilisierung und der Notfallvorsorge möglichst wirkungsvoll wahrnehmen können, bedarf es einer engen und unmittelbaren Zusammenarbeit mit Vertretern derjenigen Industrieanlagen, die auf dem Gebiet der Gemeinschaft angesiedelt sind. *Die lokalen Behörden und führenden Persönlichkeiten sowie die Industrievertreter müssen in der Tat Mittel finden, um eine Brücke zwischen den Verantwortlichkeiten der lokalen Behörden und denen der Industrie zu schlagen.*

Der APELL-Prozess erkennt die Notwendigkeit eines solchen Brückenschlags an. Abbildung 1 zeigt in einer schematischen Darstellung, wie Industrievertreter und lokale Behörden/Führungspersonlichkeiten zusammenarbeiten können, um eine Partnerschaft aufzubauen, die diese Brückenfunktion ausfüllen oder eine Koordinierungsgruppe bilden kann, damit eine enge und unmittelbare Zusammenarbeit zwischen der Industrie und der

* In Kapitel 4 finden sich mehr Einzelheiten zur Umsetzung.

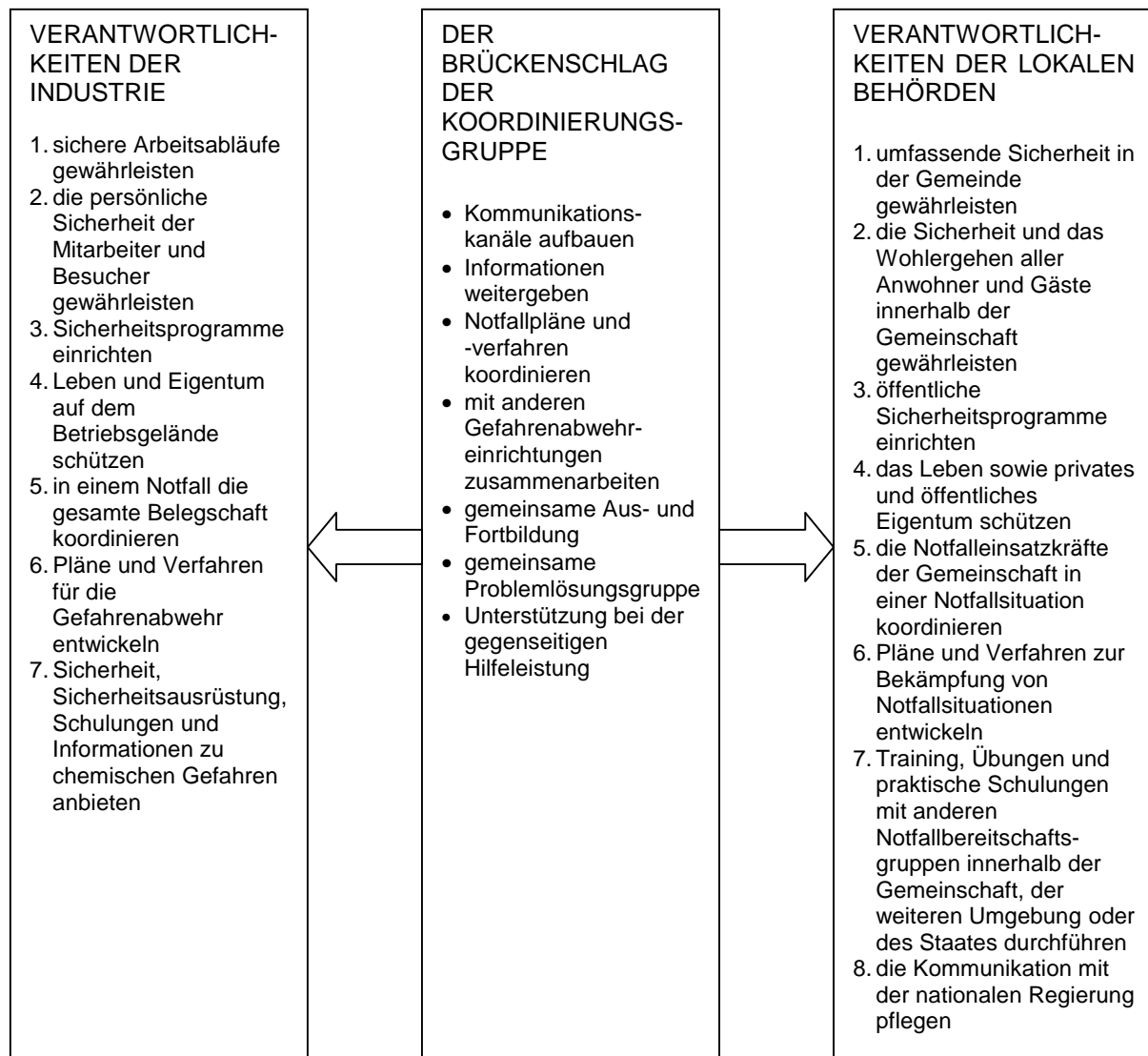
Gemeinschaft vor Ort gewährleistet wird. In Abbildung 2 wird dargestellt, wie diese Brücke zur Umsetzung des APELL-Prozesses beitragen kann.

Die Koordinierungsgruppe ist ganz deutlich die Triebfeder des APELL-Prozesses. Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe müssen in der Lage sein, sich innerhalb der Interessengruppen, die sie vertreten, Respekt zu verschaffen, also bei der Industrie, den örtlichen Gruppen usw., und zu kooperativer Zusammenarbeit im Interesse des Wohlergehens, der Sicherheit und des Eigentumsschutzes der Bevölkerung vor Ort bereit sein. Der oder die Leiter der Koordinierungsgruppe sollten idealerweise in der Lage sein, Motivation und Kooperationsbereitschaft aller gesellschaftlicher Bereiche vor Ort unabhängig von Unterschieden in Kultur, Bildungs- und Einkommensniveau und anderen Faktoren sicherzustellen. Diese Eigenschaften eines Leiters der Koordinierungsgruppe müssen bei der Auswahl der entsprechenden Person oder mehrerer Personen nachdrücklich Berücksichtigung finden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Funktion der Koordinierungsgruppe darauf gründet, dass die Industrie hauptsächlich für Schutzmaßnahmen auf dem Betriebsgelände zuständig ist, während die lokalen Behörden die Verantwortung für die Sicherheit der Allgemeinheit tragen. *Die Funktion der Koordinierungsgruppe besteht darin, unter Einbindung der führenden Köpfe der Gemeinschaft den Brückenschlag zwischen der Industrie und den lokalen Behörden zu ermöglichen (s. Abb. 2) und einen einheitlichen und abgestimmten Ansatz in der Alarm- und Gefahrenabwehrplanung und Kommunikation mit der Gemeinschaft zu entwickeln.* Es sollte klargestellt werden, dass die Koordinierungsgruppe in einer Notfallsituation keine unmittelbare operative Rolle übernimmt, sondern vielmehr die verschiedenen betroffenen Parteien auf den Ernstfall vorbereitet und dafür sorgt, dass diese im Falle eines Industrieunfalls ihre Aufgaben kennen.

DIE BRÜCKE DER VERANTWORTLICHKEITEN

Abbildung 2



WIE WIRD DIE KOORDINIERUNGSGRUPPE GEBILDET?

Der wichtigste Organisationsschritt zur erfolgreichen Einleitung des APELL-Prozesses ist die Bildung der Koordinierungsgruppe, die die verschiedenen Interessengruppen vertritt, die bei der Erstellung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans Mitsprachemöglichkeiten haben oder haben sollten. Der Gruppe sollten Mitglieder der lokalen Behörden, führende Köpfe der Gemeinschaft und Vertreter der Industrie angehören. Die Koordinierungsgruppe wird zum entscheidenden Management-Team, das den APELL-Prozess auf lokaler Ebene entwickelt.

Es ist wichtig zu bedenken, dass alle betroffenen Parteien ein legitimes Interesse an den zur Diskussion stehenden Alternativen im Planungsprozess haben. *Deshalb sollte man sich ganz deutlich darum bemühen, alle Gruppen, die am Planungsprozess interessiert sind, auch einzubinden.* In Anhang 3 findet sich eine Liste der Personen oder Organisationen, die beteiligt sein sollten, damit die Koordinierungsgruppe wirkungsvolle Arbeit leisten kann.

Der APELL-Prozess kann von jeder der drei beteiligten Parteien initiiert werden: von den lokalen Behörden, den führenden Köpfen vor Ort oder den Industriemanagern. Wie in Kapitel

2 auf den Seiten 15 - 19 dargestellt, kommen jeder der drei Parteien unterschiedliche Verantwortlichkeiten und Funktionen zu.

Insbesondere ist es erforderlich, dass sich die Betriebsleiter von Industrieanlagen aktiv an der Koordinierungsgruppe beteiligen. Um den Erfolg des APELL-Prozesses zu gewährleisten, müssen die lokalen Behörden und die Führungspersönlichkeiten der Gemeinschaft umgekehrt auch wissen, dass diese Betriebsleiter den Segen der höchsten Ebene des Unternehmens haben und von dieser auch mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet wurden.

Zu den Schlüsselfaktoren für die Bildung der Koordinierungsgruppe gehören die folgenden:

- Die Mitglieder müssen fähig sein, ihre Aufgaben zu erfüllen, Engagement zeigen und über die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen verfügen.
- Die Mitglieder müssen mit Blick auf die lokale Umgebung, die Industrieanlagen vor Ort und die lokalen Transport- und Verkehrssysteme sowie auf die Mechanismen, die bei Eintreten eines Störfalls einsetzen, über ein breites Erfahrungsspektrum verfügen oder sich schnell verfügbar machen können.
- Die Mitglieder müssen sich auf Ziele für ein konkretes Programm zur Bewusstseinschärfung und Notfallvorsorge auf lokaler Ebene, das sie vertreten, verständigen.
- Die Mitglieder müssen in kooperativer Weise zusammenarbeiten, um Ziele und Zielsetzungen zu erreichen.
- Die Mitglieder müssen sich darauf verständigen, nach der Erstellung des Plans weiterhin zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass im Zuge von Veränderungen im Umfeld, beispielsweise im Rahmen der Installation neuer störfallrelevanter Anlagen, die lokale Vorsorge und Bereitschaft nicht geschwächt wird.

Sind die Mitglieder der Koordinierungsgruppe benannt und haben sie sich auf die Mitarbeit verständigt, muss ein Leiter gefunden werden. Weiterhin müssen Verfahren für Prozessentwicklung und -management im Rahmen der Planung von Bereitschaft und Vorsorge auf örtlicher Ebene für den Fall eines Industrieunfalls eingerichtet werden. Bei der Auswahl der Person, der die Leitung der Koordinierungsgruppe anvertraut werden soll, sind fünf Faktoren äußerst wichtig:

- das Maß an Respekt, das dieser Person von den anderen Mitgliedern der Koordinierungsgruppe entgegengebracht wird;
- die zeitliche Verfügbarkeit dieser Person sowie ihrer Ressourcen;
- die einschlägigen Erfahrungen dieser Person bei der Leitung von Arbeitsgruppen;
- die allgemeinen Management- und Kommunikationsfähigkeiten der Person;
- gegebenenfalls bereits bestehende Verantwortlichkeiten der Person bezüglich Notfallplanung, -vorsorge und -bekämpfung.

Die wichtigste Aufgabe des Leiters der Koordinierungsgruppe besteht darin, die Bemühungen der Gruppe während des gesamten Prozesses zu beaufsichtigen. Angesichts der Rolle der Industrie, die durch die Betriebsleiter der Industrieanlagen in der Gemeinde verkörpert wird, und der Rolle der Bürgerschaft, die in der Person der Vertreter lokaler Behörden und der führenden Köpfe der Gemeinschaft eingebunden ist, wird die Koordinierungsgruppe möglicherweise feststellen, dass es hilfreich ist, zwei Leiter zu benennen, von denen einer die Industrie und der andere die lokalen Behörden repräsentiert. Sowohl persönliche als auch institutionelle Erwägungen sollten bei der Auswahl des Leiters in Betracht gezogen werden. Beispielsweise kann es sein, dass eine bestimmte Organisation anscheinend die richtigen Ressourcen hat, um Gefahrstoffunfälle zu bekämpfen. Doch wenn die zuständige Person keinen guten Draht zu anderen Vertretern in der Gemeinde hat, wäre es ratsam, sich nach einem anderen Leiter umzusehen.

Die Leitung der Koordinierungsgruppe muss mit den Mitgliedern der Gruppe zusammenarbeiten, um für die verschiedenen Arbeitsphasen klare Zielvorgaben und Fristen

aufzustellen. Es sollte regelmäßig überwacht werden, welche Fortschritte es auf dem Weg zu diesen Zielen und Terminen gibt (s. S. 48 und Anhang 9).

Die zentrale Aufgabe der Koordinierungsgruppe besteht in der Überwachung und Genehmigung von erteilten Planungsaufgaben. Um bei der Umsetzung des Plans fortlaufende Kooperation sicherzustellen, wird empfohlen, in der Koordinierungsgruppe auf Konsensbasis zu arbeiten und eine allgemeine Zustimmung aller Mitglieder der Gruppe anzustreben. Einen Konsens zu erzielen braucht mehr Zeit als eine Mehrheitsentscheidung. So wird jedoch sichergestellt, dass alle vertretenen Parteien Gelegenheit haben, ihre Sichtweise darzulegen und dass die Entscheidungen konkurrierende Interessen wiedergegeben und ausgleichen. Wenn festgestellt wird, dass die Konsensmethode nicht angemessen ist oder ein Konsens nicht erzielt werden kann (z.B. weil die Mitglieder der Gruppe unterschiedlichen Zuständigkeiten unterliegen), sollte die Koordinierungsgruppe formell beschließen, wie weiter zu verfahren ist. Der Gruppenansatz macht es außerdem erforderlich, dass Inputs verschiedener Einzelpersonen zusammengeführt werden müssen, wobei unterschiedliche Stile und Prioritäten miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Die Leitung der Koordinierungsgruppe muss sicherstellen, dass der Plan letztendlich inhaltlich und stilistisch kohärent ist.

Da die Planungsbemühungen den besten Erfolg bringen, wenn die Beteiligten die Spielregeln begriffen haben und wissen, wann und wie sie sich einbringen können, sollten zu Beginn des APELL-Prozesses die für das Monitoring und die Genehmigung der verteilten Aufgaben verwendeten Verfahren sorgsam durchdacht werden. Diese Monitoring- und Genehmigungsverfahren können jederzeit angepasst werden, um Veränderungen der lokalen Interessen und Anliegen zu entsprechen.

4. DAS BEWUSSTSEIN DER GEMEINSCHAFT SCHÄRFEN

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Kapitel werden die Notwendigkeit und das Recht der Bevölkerung vor Ort beschrieben, über störfallrelevante Anlagen informiert zu werden. Es werden außerdem Maßnahmen aufgelistet, welche die Betriebsleiter, die lokalen Behörden und die führenden Köpfe der Gemeinschaft einzeln oder gemeinsam im Rahmen der Koordinierungsgruppe ergreifen können, damit die Öffentlichkeit vor Ort stärker für industrielle Aktivitäten sensibilisiert wird. Des Weiteren werden Techniken für den Austausch von Informationen und Kommunikation vorgestellt.

INFORMATIONSNOTWENDIGKEIT UND -RECHT DER BEVÖLKERUNG IM UMFELD VON STÖRFALLRELEVANTEN ANLAGEN

Die Bürgerinnen und Bürger haben in lokalen Gemeinschaften ihrer Besorgnis Ausdruck gegeben, dass potenzielle Gefahrstoffe, welche die Gesundheit und Umweltsicherheit beeinträchtigen können, möglicherweise in ihrer Gemeinschaft produziert oder eingesetzt werden. Diese Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, ob es derartige Stoffe vor Ort gibt. Ihr Anliegen wird vielfach als Informationsrecht bezeichnet.

Zusätzlich müssen sie über potenzielle Gefahren informiert werden, die von störfallrelevanten Anlagen ausgehen, um zu verstehen, warum ein Notfallplan aufgestellt wurde, wie dieser funktioniert und was von ihnen in einem solchen Notfall erwartet wird.

Solche Grundsätze sind in vielen Bestimmungen oder Empfehlungen festgehalten, so z.B. in den *Guidelines for World Industry* der Internationalen Handelskammer (ICC), in denen es insbesondere heißt, dass

- die Industrie eine besondere Verantwortung für die Umwelt trägt, was die Ansiedlung und die Gestaltung der Anlage, die Auswahl der Prozesse und das Produktdesign, Umweltbelastungen, schädliche Strahlung, Erschütterungen und Lärmschutz, Abfallentsorgung, Arbeitsschutz und langfristige Planungen anbelangt;
- die Spannweite und Komplexität der Probleme, die durch Umweltschutzmaßnahmen entstehen, einen engen und bedeutsamen Kontakt und Konsultationen zwischen der Industrie und der Regierung erfordern, und zwar auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, um die angemessensten Lösungen zu finden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte diese Konsultation eine Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der inhaltlichen Bestimmungen solcher Gesetze und Vorschriften beinhalten.
- die Industrie dafür verantwortlich ist, den Behörden verfügbare einschlägige Informationen zu Emissionen, Ableitungen, Abfällen und weiteren Umweltbeeinträchtigungen einschließlich möglicher schädlicher Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt bereitzustellen.
- bei der Standortplanung und Konzeptionierung der Anlagen die Industrie darauf eingestellt sein sollte, Informationen zu den Maßnahmen zu liefern, die zum Schutz der lokalen Umwelt und in Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsbestimmungen ergriffen werden. In öffentlichen Debatten zu Themen wie der Standortauswahl sollte der Industrie angemessene Gelegenheit gegeben werden, ihre Argumente vorzubringen. Das Ziel muss sein, für alle Seiten annehmbare Lösungen zu finden, die von der Industrie, den betroffenen Behörden und der Gemeinschaft akzeptiert werden.
- die Industrie und die Behörden gemeinsam Notfallpläne zur Bewältigung von notfall- und unfallbedingten Umweltverschmutzungen ausarbeiten sollten. Hierzu sollte die Industrie die zuständigen Behörden über die bekannten und bedeutsamen Betriebsrisiken informieren, damit diese schnell und angemessen reagieren können.
- die Industrie sich inhaltlich an ausgewogenen und informierten öffentlichen Diskussionen der Umweltprobleme beteiligen und Bemühungen unterstützen sollte, das Ausmaß und die

Bedeutung von industriellen und nicht industriellen Verschmutzungsquellen richtig einzuordnen;

- die Industrie bei der Entwicklung und Umsetzung von Umweltschutzprogrammen die Meinung der Öffentlichkeit, wissenschaftlicher Einrichtungen und anderer Betroffenengruppen berücksichtigen und gegebenenfalls eine führende Rolle übernehmen sollte, um ein größeres Bewusstsein und Verständnis für diese Programme zu schaffen.

Die Industrie unterstützt die Richtlinien der Internationalen Handelskammer. *Führende Industrievertreter haben sich darauf geeinigt, dass die Betriebsleiter von Anlagen, in denen potenzielle Gefahrstoffe hergestellt, verwendet, gelagert und transportiert werden, dafür verantwortlich sind, Informationen zu diesen Stoffen zu liefern, die den Erfordernissen und Anfragen der Katastrophenhelfer, der medizinischen Fachkräfte und der Allgemeinheit entgegenkommen.* Die Industrie verfügt möglicherweise über spezifische Geschäftsdaten wie beispielsweise Informationen zu Verfahren oder Stoffzusammensetzungen, die ein Unternehmensgeheimnis darstellen und Respekt und Schutz verdienen. Dieser Schutz sollte jedoch nicht die Offenlegung von Informationen verhindern, die für die öffentliche Gesundheit und Sicherheit von Belang sind.

Für viele potenzielle Gefahrstoffe gibt es diverse Informationsquellen, wie z.B. die Datenblätter zur Material sicherheit (MSDS) der Unternehmen, Umwelt- und Gesundheitskriterien oder Sicherheitsleitfäden des Internationalen Programms zur Chemikaliensicherheit (IPCS) oder Datenprofile des Internationalen Registers potenziell toxischer Chemikalien (IRPTC) der UNEP. Hierin wird der Stoff, seine Gefahren und der Umgang mit diesen Gefahren im Bedarfsfall beschrieben. Sie dienen den Koordinierungsgruppen in der ganzen Welt als praktische und kohärente Instrumente, um Daten zu konkreten, potenziell gefährlichen Stoffen in ihrem jeweiligen Umfeld zu erhalten. Für Stoffe, die in diesen Quellen nicht erfasst sind, kann die Industrie üblicherweise entsprechende Informationen liefern, sollte das erforderlich sein.

In Anhang 11 finden sich einige der weiteren Informationsquellen.

SCHÄRFUNG DES BEWUSSTSEINS DER GEMEINSCHAFT: DAS WAS UND WIE DER KOMMUNIKATION

Was Verwalterschaft der Umwelt wirklich bedeutet, zeigt sich im Umgang mit den Menschen vor Ort. Die Gemeinde, in der eine Anlage betrieben wird, ist genauso Teil der Umwelt wie die Luft und das Wasser in der Umgebung der Anlage. Kontaktpflege mit der Öffentlichkeit vor Ort ist eine wichtige Managementaufgabe, die sich stark auf den kurz- und langfristigen Erfolg eines Unternehmens auswirken kann. Es ist von entscheidender Bedeutung, eine gute Beziehung zu Schlüsselpersonen innerhalb der Gemeinschaft aufzubauen, um Vorsorge für mögliche Notfälle zu treffen, doch der Nutzen solcher guter Beziehungen geht noch wesentlich weiter. Die Kontaktpflege mit der Gemeinschaft vor Ort ist manchmal auch von unschätzbarem Wert, um die Unterstützung der Öffentlichkeit für die Anlage und die Industrie insgesamt aufrecht zu erhalten und das Vertrauen in die Führungspersönlichkeiten und die Behörden zu stärken.

Ein eingezäuntes Industriegelände kann geheimnisvoll und bedrohlich auf die Gemeinschaft wirken, aber wenn sie mit den Menschen, die die Anlage betreiben, vertraut wird und sie als normale, fürsorgliche Mitmenschen kennenlernt, werden viele dieser Ängste abgebaut. Es ist leichter, jemanden zu akzeptieren, zu dem man eine offene Beziehung pflegt und mit dem man Seite an Seite regelmäßig zusammenarbeitet, um lokale Probleme zu diskutieren. Ein großer Teil des Geheimnisses wird aufgelöst, wenn die Menschen wissen, was die Anlage verwendet und herstellt und dass es dort einen guten Sicherheitsplan und eine positive Unfallstatistik gibt.

Niemand kann die für ein lokales Programm zur Bewusstseinsbildung erforderlichen Maßnahmen vorgeben, die für jede Anlage und jeden Standort passend wären. Was praktisch

und wirksam ist, hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab. Die folgende Liste mit Ideen und Vorschlägen passt aber möglicherweise in jeder Situation. Einige dieser Ideen sind schon lange von der Industrie, den Behörden oder der Gemeinschaft angewandt worden, andere sind ganz neu. Es ist allerdings wichtig, dass jede Industrieanlage, Behörde oder Führungspersonlichkeit die Gemeinschaft berücksichtigt und Beziehungen aufrecht erhält, die einen beidseitigen Kommunikationsfluss ermöglichen.

Industriemanager, lokale Behörden oder führende Köpfe der Gemeinschaft, die mit ganzem Herzen daran arbeiten, den APELL-Prozess einzurichten und umzusetzen, sollten die folgenden Punkte beachten, wenn sie das Bewusstsein der Öffentlichkeit schärfen wollen:

■ ***Definieren, wer die betroffene Gemeinschaft vor Ort ist***

- geographische oder Verwaltungsgrenzen
- Regierungsgremien, die Einfluss auf den Betrieb haben
- einflussreiche Organisationen wie Bürgerverbände, religiöse Gruppen, Bildungseinrichtungen usw.
- wichtige Medien (Zeitungen, Radio-/Fernsehsender, lokale Sprecher, Stadtteiltreffen usw.)
- Anliegen der Anwohner

■ ***Auflisten, welche lokalen Kontakte es vor Ort bereits gibt***

- Vereine und Verbände (Industrie- und Handelskammer, lokale Vereine usw.)
- gewählte Vertreter
- prominente Anführer von Bürgerbewegungen
- lokale Feuerwehrvertreter
- Schulverwaltung
- Industriekontakte

■ ***Kontaktieren anderer Industrieanlagen, um die Aktivitäten im Bereich Kontaktpflege zu koordinieren***

- Erstkontakte mit anderen Betriebsleitern herstellen
- staatliche, regionale oder lokale Verbände befragen
- eine lokale Koalition für Öffentlichkeitsarbeit bilden
- Verantwortlichkeiten unter den Beteiligten aufteilen
- jeden Industrievertreter einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit im APELL-Prozess übernehmen lassen
- sich mit anderen Betriebsleitern vernetzen

■ ***Planung eines ersten Treffens der Koordinierungsgruppe im Rahmen des APELL-Prozesses***

- über die Einbeziehung eines Vertreters aus der Leitungsebene der lokalen Medien in die Koordinierungsgruppe nachdenken
- Verantwortlichkeiten unter den Industrievertretern für die Kontaktaufnahme mit den lokalen Behörden/führenden Köpfen der Gemeinschaft als potenzielle Teilnehmer aufteilen
- ein Treffen planen, einen Tagesordnungsentwurf vorbereiten und verteilen
- für das erste Treffen zwei Vorsitzende aus der Industrie bestimmen

■ ***Erarbeitung von Datenblättern oder Informationsmappen zu allen einzelnen industriellen Operationen***

- Größe der Anlage (Anzahl der Mitarbeiter pro Quadratmeter usw.)
- Produkte (aufgeschlüsselt nach Endprodukten für den Verbraucher und Exportprodukten)
- allgemeine Beschreibung der Betriebsabläufe (einschließlich der Risiken und der Maßnahmen zur Risikominimierung)
- Unfallstatistik
- Umweltschutzprogramme und Sanierungsbemühungen
- Informationen zu möglichen Gefahren (in einer für Laien verständlichen Sprache)

- anlageninterner Notfallplan
- Informationen zu Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Arbeitsschutz
- besondere Beiträge zum Wohl der Gemeinschaft vor Ort
- lokal eingesetzte Mittel für den Erwerb von Zubehör, Material und Dienstleistungen
- öffentlichen Leistungen zugeflossene Mittel (Wohnraumförderung, Gesundheitsdienste, Schulen usw.)
- Fotos und Kurzfilme über die Anlage, die das Verständnis der Bevölkerung vor Ort vertiefen sollen
- das Datenblatt und weitere Ressourcen in einem Medien-/Besucherarchiv ablegen.

■ **Erarbeitung von Datenblättern zur Vorsorge in der Gemeinschaft**

- Bevölkerung innerhalb der definierten Gemeindegrenzen
- besondere Bevölkerungsgruppen (Schulen, Pflegeheime usw.)
- Fähigkeit der Gemeinschaft zur Notfallbekämpfung
- Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Gemeinschaft
- verfügbare Ausrüstung für Notfallbekämpfungsmaßnahmen
- Gesundheitseinrichtungen

■ **Zuteilung von Verantwortlichkeiten im Bereich Kommunikation**

- Unterstützung von außen in Erwägung ziehen
- Auswahl einer allgemein bekannten Kontaktperson, die jederzeit und auch in einer Notfallsituation als Ansprechpartner fungiert
- kommunikative Fähigkeiten überdenken und weiterentwickeln
- Mitarbeiter von lokaler Bekanntheit, die sich eventuell durch besonderes Engagement auszeichnen, einbinden

■ **Ausschau halten nach Gelegenheiten, in den Kontakt und Austausch einzutreten**

- im lokalen Bereich nach entsprechenden Zuhörergruppen suchen und sie benennen
- sich an allen Kommunikationsbemühungen der Koordinierungsgruppe beteiligen

■ **Auswählen von Kommunikationsmethoden, die den Gegebenheiten vor Ort entsprechen, so beispielsweise:**

- Informationsblätter oder Broschüren
- Diavorträge oder Präsentationen
- Treffen in kleiner Runde (mit gewählten Vertretern, Regulierungsstellen auf lokaler Ebene usw.)
- direkte Anschreiben (Korrespondenz mit lokalen Behörden und führenden Köpfen der Gemeinschaft)
- Werbemaßnahmen der Unternehmensverbände zu industriellen Aktivitäten in der Umgebung, in der Region und darüber hinaus
- Nachrichtenblätter und mündliche Kommunikation mit der Gemeinde
- Veröffentlichungen und Vorträge, die sich an Mitarbeiter und Ruheständler wenden
- Pressemitteilungen
- Betriebsführungen
- Einladung an die Gemeinde zu einem Tag der offenen Tür
- Werbung
- Maßnahmen im Bildungsbereich (Besuche in Schulen, Beschäftigung für Lehrer in der unbezahlten unterrichtsfreien Zeit usw.)

■ **Hilfe von außen anfordern**

- Verschiedene Organisationen bieten Dienstleistungen an, welche die Arbeitslast der Mitarbeiter oder der Behörden erleichtern
- Organisationen, die Hilfe leisten können:
 - die Unternehmensabteilung für Öffentlichkeitsarbeit oder Gemeindebelange
 - der lokale oder nationale Industrieverband

- andere vergleichbare Industrieanlagen in der näheren Umgebung
- weitere lokale Unternehmen und geschäftliche Einrichtungen (Industrie- und Handelskammer usw.)
- PR-Beraterfirmen
- führende Köpfe der Gemeinschaft, kirchliche und religiöse Führungspersönlichkeiten
- Dienstleistungen, die diese Organisationen anbieten können:
 - ein Informationsblatt zum Betrieb der Anlage entwickeln
 - einen Plan für die Entwicklung von Kommunikationsbeziehungen mit der Gemeinschaft am Standort entwickeln
 - Unterstützung in Kommunikationsfragen leisten (Reden schreiben, Pressemitteilungen verfassen usw.)
 - fachliche Informationen zum Gefahrenmanagement in allgemein verständliche Sprache umsetzen, die sich auch Außenstehenden erschließt
 - eine Kommunikationsmappe/Medienkoffer zum integrierten betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan entwickeln
 - Fortbildung für Behörden und Führungskräfte zum Umgang mit der Öffentlichkeit und den Medien durchführen
 - Vorbereitungen für einen Tag der offenen Tür und Betriebsführungen treffen

■ **Industriemanager haben hinsichtlich ihrer Mitarbeiter auch eine besondere Verantwortung im Bereich Kommunikation**

- jedem Mitarbeiter erklären, was der APELL-Prozess ist und welche Rolle der Betrieb dabei innehat
- die Bedeutung unterstreichen, die das Management der Schärfung und Wahrung des Bewusstseins der Menschen vor Ort sowie der Notfallvorsorge beimisst
- die Bedeutung des APELL-Prozesses durch Artikel in der Betriebszeitung, Aushänge am schwarzen Brett, betriebsinterne Auszeichnungen usw. bekräftigen

■ **Auf ähnliche Weise sollten auch die lokalen Behörden ihren Mitarbeitern den APELL-Prozess und die Funktion lokaler Notfallbereitschaftsgruppen erklären**

TIPPS UND FALLSTRICKE DER INFORMATIONSDARBIETUNG

Alle am APELL-Prozess beteiligten Parteien stehen in der Pflicht, die Öffentlichkeit fortlaufend über die erzielten Fortschritte zu informieren. Alle Parteien sollten sicherstellen, dass die Öffentlichkeit keine widersprüchlichen oder verwirrenden Botschaften erhält, denn solche Botschaften können die gesamten Bemühungen zur Zusammenarbeit unterminieren. Deshalb müssen alle Kommunikationsbemühungen zum APELL-Prozess im Geist der Kooperationsbereitschaft und des Vertrauens zwischen der Industrie, den lokalen Behörden, den führenden Köpfen der Gemeinschaft und den lokalen Medien stattfinden. In bestimmten Teilen der Welt bestehen die Medien aus Funk und Fernsehen, Zeitungen und Sonderberichterstattung. In anderen Teilen nehmen die Medien die Form von mündlichen Berichten an, die den Bewohnern eines Viertels überbracht oder aber auch per Lautsprecheranlage von einem Lieferwagen verkündet werden. Bisweilen sind es sogar Botschaften der Lehrer an die Schüler, die wiederum ihren Eltern den Inhalt der Botschaft nahebringen können.

Es ist wichtig, dass Informationen zum APELL-Prozess zur Verbreitung auf allen Ebenen des Bildungssystems vorbereitet werden, von der Grundschule bis zur Universität. Lehrer sollten als eine Schlüsselressource des APELL-Prozesses betrachtet werden.

Es ist möglicherweise ebenso wichtig, Informationen zum APELL-Prozess für die Verbreitung durch religiöse Führungspersönlichkeiten und in den jeweiligen Gebetsstätten aufzubereiten.

Gute Beziehungen zu den Medien wirken sich positiv auf die Umsetzung des APELL-Prozesses aus und sollten entsprechend ausgebildet werden. Der APELL-Prozess ist nichts Geheimnisvolles, sondern ein Prozess, der Zeit und Bemühungen seitens der Betriebsleitung, der lokalen Behörden, der führenden Köpfe der Gemeinschaft und der Koordinierungsgruppe insgesamt erfordert. Die Auswahl eines Sprechers ist für alle am APELL-Prozess Beteiligte extrem wichtig. Ein solcher Sprecher muss sich mit allen Aspekten des APELL-Prozesses und den Bedürfnissen der verschiedenen Medien auskennen, sich gut artikulieren können und in der Lage sein, komplexe Sachverhalte in verständliche Sprache zu übertragen. Vor allem muss der Sprecher oder die Sprecherin jedoch das Vertrauen aller Mitglieder der Koordinierungsgruppe haben, damit sie oder er für die Koordinierungsgruppe sprechen kann, ohne sich vorab jedes Wort genehmigen lassen zu müssen.

Gute Beziehungen zu den Medien zählen sich genauso aus wie gut gepflegte Kontakte zur Standortbevölkerung. Wenn sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe offen gezeigt haben, auf an sie herangetragene Bedürfnisse eingegangen sind und sich bemüht haben, den Medien "gute Nachrichten" darzubieten, ist es umso wahrscheinlicher, dass man sie auch dann gut behandelt, wenn etwas schief laufen sollte. Wenn die Journalisten wissen, wer die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind, wie sie sie oder den Sprecher der Gruppe am besten erreichen, und wenn sie in der Vergangenheit mit glaubwürdigen und nützlichen Informationen versorgt worden sind, wird jede an einem Zwischenfall beteiligte Partei sehr wahrscheinlich ihre jeweilige Sichtweise des Unfalls der Öffentlichkeit durch die Medien nahebringen können.

Wie auch bei Kooperationsprogrammen auf lokaler Ebene kann man nicht erst damit beginnen, gute Beziehungen zu den Medien aufzubauen, nachdem Schwierigkeiten aufgetreten sind. Kommt es zum Auslaufen einer Substanz oder wird jemand verletzt, ist es bereits viel zu spät, als dass man enge Beziehungen zu den Medien vor Ort aufbauen könnte. Die Medienvertreter haben eine Aufgabe zu erfüllen und werden nicht erst warten, bis man ihnen erklärt hat, dass "hervorragende Programme im Einsatz sind".

Im Rahmen des APELL-Prozesses sollte man in der Zusammenarbeit mit den Medien folgende Punkte berücksichtigen:

■ Vorbereitung

- entscheiden, wer auf lokaler Ebene als Sprecher für alle Mitglieder der Koordinierungsgruppe auftreten soll – diese Person sollte diese Rolle bei allen Pressekontakten übernehmen, damit die Medien es in einer späteren Notfallsituation mit einem bekannten Gesicht zu tun haben
- festlegen, welche Medien in der jeweiligen Gemeinde tatsächlich relevant sind und eine Liste erstellen
- herausfinden (soweit möglich), welche Journalisten am ehesten an Geschichten interessiert sind, die mit den eigenen Aktivitäten zu tun haben, beispielsweise mit der Betriebsanlage, dem APELL-Prozess im Allgemeinen usw.
- grundlegende Fakten zu den eigenen Aktivitäten in einer Sprache zusammenstellen, die auch Nichtfachleuten zugänglich ist, einschließlich Fotos und gegebenenfalls kurzen Videos oder Filmen

■ einander kennenlernen

- falls möglich die Lokal- und Regionalredakteure oder Berichterstatter kennenlernen, die gegebenenfalls mit der Berichterstattung über die eigenen Aktivitäten beauftragt werden
- die lokalen Zeitungen lesen und andere lokale Medienberichte verfolgen, um zu erfahren, welche Aspekte üblicherweise besonderes Gewicht bekommen – liegt der Schwerpunkt auf Menschen, Geschichten oder Ereignissen?
- Es ist besonders wichtig, lokale Führungspersönlichkeiten in den Prozess des einander Kennenlernens einzubinden. Offizielle Vertreter der Schulen, Lehrer, religiöse Führungspersönlichkeiten oder führende Köpfe aus den Stadtbezirken sollten in den

APELL-Prozess eingegliedert werden. Die Industriemanager sollten besondere Anstrengungen unternehmen, diesem Personenkreis entgegenzukommen.

■ gute Beziehungen kultivieren und aufrecht erhalten

- dafür Sorge tragen, dass die lokalen Medien Material bekommen, das für industrielle Aktivitäten in der Region relevant ist (Entwicklungen, Personalveränderungen usw.)
- u.a. durch Aktivitäten auf Ebene der Gemeindeverwaltung persönliche Beziehungen zu zentralen Medienvertretern aufbauen (Redakteure, Verleger usw.)
- nach Gelegenheiten Ausschau halten, bei denen Medienvertretern "gute Nachrichten" vor Ort vorgestellt werden können – Führungen sind, soweit angemessen, eine gutes Instrument hierfür. Pressekonferenzen sollten als Forum für wichtige Ankündigungen genutzt werden.

■ einen Plan entwickeln, bevor Schwierigkeiten auftauchen

- Sorgen Sie dafür, dass nur eine Person als Mediensprecher auftritt, die entsprechende Beziehungen zu den Medien aufgebaut hat. Wechseln Sie diese Person nicht aus, falls ein Notfall auftritt.
- Rüsten Sie den Sprecher mit den entsprechenden Grundinformationen zu den industriellen Aktivitäten in der Region aus, bei denen gefährliche Stoffe eingesetzt werden, und bereiten Sie das Material so auf, dass man es gut verteilen kann. Dazu sollten gegebenenfalls auch verfügbare Datenblätter zur Materialsicherheit (MSDS) zählen.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Sprecher fortlaufend aktuelle und präzise Informationen über den Notfall erhält.
- Wählen Sie für den Fall eines Notfalls einen Standort für das Pressezentrum aus. Berücksichtigen Sie Sicherheitsaspekte, Zugang zum Telefonnetz und anderen Dienstleistungen. Der gewählte Standort sollte nicht in der Nähe der lokalen Notfalleinsatzzentrale liegen.
- Die Industriemanager sollten im Vorhinein entscheiden, ob den Pressevertretern (und Fotografen) in einer Notfallsituation allgemein Zugang zum Betriebsgelände gewährt werden soll.

■ den Plan befolgen, sollten Schwierigkeiten tatsächlich eintreten

- Der Sprecher sollte mit zu den Ersten gehören, die im Notfall von den zuständigen Mitarbeitern verständigt werden, und sollte umfassend über die Situation unterrichtet werden.
- Halten Sie alle Anfragen in der Reihenfolge, in der sie eingehen, fest und fertigen Sie sich Notizen zu den Fragen und Ihren Antworten an.
- Notieren Sie sorgfältig die Namen und die Auftraggeber der anrufenden Journalisten, damit Sie diese später zurückrufen und über weitere Entwicklungen informieren können.
- Sie sollten sich darüber klar sein und sich darauf vorbereiten, dass die lokalen Medien genauso schnell von einem Problem erfahren wie Sie selbst. Möglicherweise rufen sie Sie bereits wenige Minuten nach dem Eintreten eines Notfalls an, um weitere Informationen zu erhalten.
- Seien Sie gegenüber der Presse so offen und entgegenkommend wie möglich und versuchen Sie, sich an ihre Fristen zu halten.

■ einige allgemeine Tipps

- Legen Sie den Zeitpunkt für die öffentliche Bekanntgabe des APELL-Prozesses fest.
- Ermutigen Sie die Planungsgruppe der Gemeinde, Kontakte zu den Medien aufzunehmen.
- Gehen Sie auf Anfragen der Medien ein, auch wenn sie unerwartet kommen.
- Laden Sie die Medien zur Berichterstattung über Notfalleinsatzübungen ein.
- Binden Sie Medienvertreter in den Planungsausschuss ein.

- Überprüfen Sie die Möglichkeit, sich für Ankündigungen öffentlicher Medien zu bedienen (Funk und Fernsehen).
- Platzieren Sie Artikel in den Nachrichtenblättern der Gemeinde.
- Diskutieren Sie die Möglichkeit, für den integrierten Plan Werbung zu machen.
- Binden Sie geeignete Vertreter der Öffentlichkeit in den Planungsprozess ein (z.B. Nachbarn, deren Grundstücke direkt an das Betriebsgelände angrenzen).

■ **Außerdem sollte man das Folgende berücksichtigen:**

- Erwarten Sie nicht, dass die Reporter mit den Feinheiten industrieller Prozesse vertraut sind. Halten Sie jegliche Erklärungen sachlich und verwenden Sie einfache, nichttechnische Ausdrücke. Vergleiche sind hierbei hilfreich.
- Spekulieren Sie niemals, selbst nicht auf Nachfrage eines Journalisten, was bei einem Zwischenfall wirklich passiert sein könnte. Versuchen Sie, hypothetischen Fragen aus dem Weg zu gehen.
- Haben Sie keine Angst davor, die Frage eines Journalisten mit "das wissen wir nicht" zu beantworten – vielleicht gibt es wirklich keine Antwort. Wenn später eine Antwort nachgeliefert werden kann, stellen Sie sicher, dass Sie den Journalisten darüber in Kenntnis setzen.
- Werden Mitarbeiter verletzt oder getötet, fordert die Situation besonderes Fingerspitzengefühl. Es ist extrem wichtig, dass die Namen der Betroffenen nicht bekannt gegeben werden, bevor nicht die Angehörigen informiert worden sind. Die Medien sind daran gewöhnt und werden ein solches Vorgehen fast immer respektieren.
- Wenn es Verletzte gibt, vermeiden Sie Stellungnahmen zur Schwere der Verletzungen. Überlassen Sie das den medizinischen Fachkräften.
- Die Reporter erwarten nicht, dass sie von Ihnen tatsächlich alles erfahren, aber manchmal werden sie Sie bedrängen, weil sie auf diese Weise an weitere Informationen zu gelangen hoffen. Seien Sie offen und kooperativ, doch ist es nicht erforderlich, mehr als einen Überblick über die Tatsachen zu geben.
- Ganz wichtig: Behandeln Sie die Reporter höflich und mit Respekt. Es wird Zeiten geben, zu denen das schwierig sein wird, doch gewinnt man nichts, wenn man sich hartgesotten zeigt. Diese Menschen erledigen nur ihren Auftrag, so wie Sie den Ihrigen.

5. KATASTROPHENVORSORGE BETREIBEN

ZUSAMMENFASSUNG

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln dieses Handbuchs skizziert, ist der APELL-Prozess darauf ausgerichtet, die Katastrophenvorsorge in lokalen Gemeinschaften zu verbessern. Die Grundlage dafür ist die Auffassung, dass eine gut informierte Gemeinschaft einen wirksamen Gefahrenabwehrplan in Abstimmung mit der lokalen Industrie, den Behörden und anderen Betroffenen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene erstellen kann.

Wie in Kapitel 3 dieses Handbuchs beschrieben, beruht APELL auf der Bildung einer Koordinierungsgruppe, um den Prozess einzuleiten. In diesem Kapitel wird Schritt um Schritt der erforderliche Ansatz aufgezeigt, den die Koordinierungsgruppe verfolgen muss, um den APELL-Prozess umzusetzen. Der Ansatz soll flexibel sein, um den unterschiedlichen Situationen in verschiedenen Ländern gerecht zu werden. In diesem Kapitel werden somit die Schritte oder Zielsetzungen, die zu erreichen sind, skizziert. Es finden sich keine konkreten Handlungsanweisungen, denen Folge zu leisten wäre. In den Anhängen findet sich vielfältiges Material zu anwendbaren Verfahren und/oder nützliche Literaturverweise.

ZU BEHANDELNDE THEMEN IN DER KATASTROPHENVORSORGEPLANUNG

Wie bereits in Kapitel 3 beschrieben, ist der Ausgangspunkt für den APELL-Prozess die Bildung einer Koordinierungsgruppe sowie die Entwicklung einer organisierten Struktur innerhalb der Gruppe.

In der Koordinierungsgruppe sollten Vertreter der verschiedenen Parteien mitarbeiten, die alle wichtigen Themenbereiche abdecken können, die in der Katastrophenvorsorge für eine bestimmte Gemeinde relevant sind. Von einer Gemeinde zur nächsten können sich diese Themenbereiche stark unterscheiden, je nach Art der Gefährdung, den verfügbaren Ressourcen für die Gefahrenabwehr vor Ort, den gesetzlichen Auflagen, dem Fortbildungsbedarf usw.

Zu den ersten Schritten im Planungsprozess gehört das Sammeln von Informationen und die Bewertung der momentanen Situation. Deshalb besteht eine der ersten Aufgaben der Koordinierungsgruppe darin, grundlegende Daten zusammenzutragen. Das kann über persönliche Kontakte der Mitglieder der Koordinierungsgruppe oder mit Hilfe von Fragebögen geschehen, die den Industriebetrieben und den Behörden zugesandt werden, um

■ lokale Einrichtungen zu finden, die potenziell ein Netz für Bewusstseinschärfung und Katastrophenvorsorge auf lokaler Ebene bilden können

- Feuerwehren
- Polizei/Miliz
- medizinische Rettungsdienste, die mit den Krankenhäusern vor Ort oder der Feuerwehr und der Polizei verbunden sind
- Krisenmanagement- oder Zivilschutzeinrichtungen
- Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens
- Umweltbehörden
- Behörden für öffentliche Arbeiten und /oder Verkehr
- Rotes Kreuz/Roter Halbmond
- weitere Gemeinderessourcen auf lokaler Ebene, beispielsweise sozialer Wohnungsbau, Schulen, Energieversorger, Kommunikationsanbieter, religiöse und kirchliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NROs).

■ die Gefahren zu benennen, die eine Notfallsituation auslösen können

Während man üblicherweise hierbei an Betriebe denkt, die mit chemischen Stoffen arbeiten, sollten auch andere Betriebe hinsichtlich ihres Gefahrenpotenzials überprüft werden. Dazu zählen u.a.

- größere Industrieanlagen (Raffinerien, Stahlwerke, Papiermühlen usw.)
- kleinere Verarbeitungsbetriebe, in denen möglicherweise Gefahrstoffe verwendet oder gelagert werden
- Krankenhäuser
- Transport- und Lagereinrichtungen.

Deshalb sollte man bei der Planung von Notfallvorsorgemaßnahmen auf lokaler Ebene alle Gefahren bedenken, die beträchtliche Auswirkungen auf die Gemeinde hätten. So würde beispielsweise eine Notfallsituation eintreten, wenn das in einer Trinkwasseraufbereitungsanlage gelagerte und verwendete Chlor durch ein Leck freigesetzt würde.

Weitere Gefährdungen wie beispielsweise Erdbeben, Taifune usw. sind möglicherweise ebenfalls für die Gemeinde von Belang. Die Notfallplanung zur Vorsorge bei Naturereignissen sollte mit der Notfallplanung abgestimmt werden, die für von Menschen verursachte Ereignisse betrieben wird.

■ **feststellen, wie der derzeitige Stand von Planungs- und Koordinierungsbemühungen in der Gemeinde aussieht, um Notfallvorsorge für Gefahrstoffe zu treffen, und sicherstellen, dass bei der Planung Doppelarbeit vermieden wird**

- Gibt es in der Gemeinde eine Planungs- und Koordinierungsstelle, beispielsweise eine Sondereinheit, einen Beirat oder einen Verbindungsausschuss zwischen verschiedenen Einrichtungen? Falls ja, wie sieht dann die interne Struktur aus und welche Kompetenzen hat dieses Gremium?
- Hat die Gemeinde eine Bewertung der bestehenden Vorsorge- und Gefahrenabwehrkapazitäten innerhalb des eigenen Alarm- und Gefahrenabwehrnetzes durchgeführt?
- Führt die Gemeinde eine fortlaufend auf den neuesten Stand gebrachte technische Referenzbibliothek zur Gefahrenabwehr bei Störfällen mit Gefahrstoffen (vgl. Anhang 11)?
- Hat es Fortbildungen, Simulationen oder Störfalltests gegeben, die die Gemeinde gemeinsam mit der ansässigen Industrie oder anderen Organisationen durchgeführt hat? Wie häufig finden diese statt? Wann zuletzt? Gibt es in den Simulationen üblicherweise auch Tote und Verletzte?

■ **die konkreten Ansprechpartner in der Gemeinde benennen und ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche in einer Notfallsituation klären**

- Erfassen Sie die betroffenen Einrichtungen, ihren Verantwortungsbereich (z.B. Bekämpfung von Störfällen, Evakuierung, Notunterkünfte, medizinische und gesundheitliche Versorgung, Lebensmittelverteilung, Zugangskontrolle am Ort des Zwischenfalls, Kontaktstelle für Medien und Öffentlichkeit, Verbindungsstelle zu den regionalen Katastrophen Helfern, räumliche und personelle Einrichtung einer Kommandozentrale und/oder eines Lagezentrums), den Namen und die Stellung der Kontaktperson sowie die Telefonnummer, unter der sie rund um die Uhr erreichbar ist, und die Stufen der Befehlskette (Anhang 7 enthält Vorschläge zur Einrichtung eines Lagezentrums).
- Gibt es in der Gemeinde bei den Unternehmen, den Fachhochschulen, Akademien und Universitäten Giftstoffzentralen, oder gibt es hier Beraterfirmen, die über spezifisches Fachwissen zu chemischen oder toxischen Stoffen verfügen?

■ **die auf lokaler Ebene verfügbare Ausrüstung und Materialien zur Bekämpfung von Notfällen erfassen**

Wie können Ausrüstung, Material und Einsatzkräfte ausgebildeten Nutzern am Ort des Zwischenfalls verfügbar gemacht werden?

■ **die Organisationsstrukturen für die Bewältigung von Notfallsituationen erfassen**

Möglicherweise gibt es bereits Alarm- und Gefahrenabwehrpläne der ansässigen Industrieunternehmen für den jeweiligen Betrieb, oder aber die regionalen Behörden haben bereits einen regionalen Alarm- und Gefahrenabwehrplan konzipiert. Die Koordinierungsgruppe sollte herausfinden, ob und welche Pläne es bereits gibt und sicherstellen, dass diese Pläne koordiniert werden, um ihre Wirksamkeit zu erleichtern und zu vermeiden, dass bei der organisierten Notfallbekämpfung plötzliche Lücken auftreten.

Die Befehlskette ist besonders wichtig, sollte ein Notfall eintreten. Es kann nur einen Verantwortlichen geben. Jegliche Dispute oder Meinungsverschiedenheiten hierüber sollten während des Planungsprozesses vor dem Eintritt eines Notfalls gelöst werden.

■ **überprüfen, ob es in der Gemeinde spezialisierte Katastrophenhilfegruppen gibt, die auf den Einsatz bei plötzlicher Freisetzung von Gefahrstoffen eingerichtet sind**

- Haben die lokalen Notfalleinrichtungen (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste) ein besonderes Training für den Umgang mit Gefahrstoffen durchlaufen? Falls ja, verfügen sie über besondere Ausrüstung und setzen diese auch ein?
- Sind die Krankenhäuser in der Lage, eine große Zahl von Opfern, die mit Gefahrstoffen in Kontakt gekommen sind, schnell und wirksam zu dekontaminieren?
- Gibt es spezialisierte Notfalleinsatzteams der Unternehmen, der Behörden oder sonstiger Einrichtungen, die in oder nahe der Gemeinde bereitstehen? Wie lange dauert es durchschnittlich, bis sie am Unfallort eintreffen können?
- Hat die Gemeinde von den Unternehmen Ressourcen angefragt, um in Notfallsituationen besser eingreifen zu können? In vielen Gemeinden fehlen zentrale Notfallbekämpfungseinrichtungen (Feuerwehr, organisierte medizinische Notfalldienste sowie überhaupt jegliche organisierte Gruppen, die sich an der Notfallbekämpfung beteiligen könnten). In solchen Fällen muss die Industrie möglicherweise die erforderlichen Ressourcen bereitstellen, damit eine wirkungsvolle Gefahrenabwehr durchgeführt werden kann.

■ **das Notfallverkehrsleitsystem der Gemeinde erfassen**

- Hat die Gemeinde besondere Evakuierungsrouten ausgewiesen? Was sind das für Routen? Sind sie der Bevölkerung bekannt?
- Gibt es besondere Zufahrtswege für Katastrophenhelfer und Einsatzkräfte, damit sie schnell zu den entsprechenden Einrichtungen oder dem Ort des Zwischenfalls gelangen? (Bei einem tatsächlichen Zwischenfall kann der Wind dafür sorgen, dass aus Sicherheitsgründen eine bestimmte Strecke nicht benutzt werden kann.)

■ **gemeindeeigene Regeln für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in einer Notfallsituation festlegen**

(z.B. sie auffordern, die Wohnungen nicht zu verlassen, die Fenster geschlossen zu halten, auf Sirenentöne in vorher festgelegter Weise zu reagieren usw.)

■ **einen Mechanismus einführen, der es den Katastrophenhelfern ermöglicht, in einer Notfallsituation mit anderen Stellen Informationen oder Vorschläge auszutauschen - entweder innerhalb oder außerhalb der bestehenden Organisationsstruktur**

Sind diese Fragen geklärt, sollten die lokalen Behörden einen Eindruck darüber gewonnen haben, wie gut es um die grundsätzliche Vorbereitung der Gemeinde auf einen Zwischenfall in einer mit gefährlichen Prozessen oder Substanzen arbeitenden Anlage bestellt ist. Es sollten jedoch keine weiteren Ressourcen aufgewendet werden, solange keine Gefahrenanalyse für das Gebiet durchgeführt wurde. "Gefahr" bezeichnet in diesem Zusammenhang eine beliebige

Situation, durch die Leben oder Gesundheit möglicherweise Schaden nehmen oder Schäden an Eigentum und/oder der Umwelt verursacht werden.

ZEHN PLANUNGSSCHRITTE FÜR DEN APELL-PROZESS ZUR KATASTROPHENVORSORGEPLANUNG

Die Erfahrung hat gezeigt, dass zehn Planungsschritte für die Umsetzung des APELL-Prozesses angewandt werden können, um zu einem hilfreichen und wirksamen integrierten Alarm- und Gefahrenabwehrplan auf Gemeindeebene zu gelangen. Beträchtliche Anstrengungen sind erforderlich, um jeden einzelnen Schritt vollständig umzusetzen. Unten finden Sie die einzelnen Schritte beschrieben, die Sie auch umseitig im Flussdiagramm wiederfinden (s. Abb. 3).

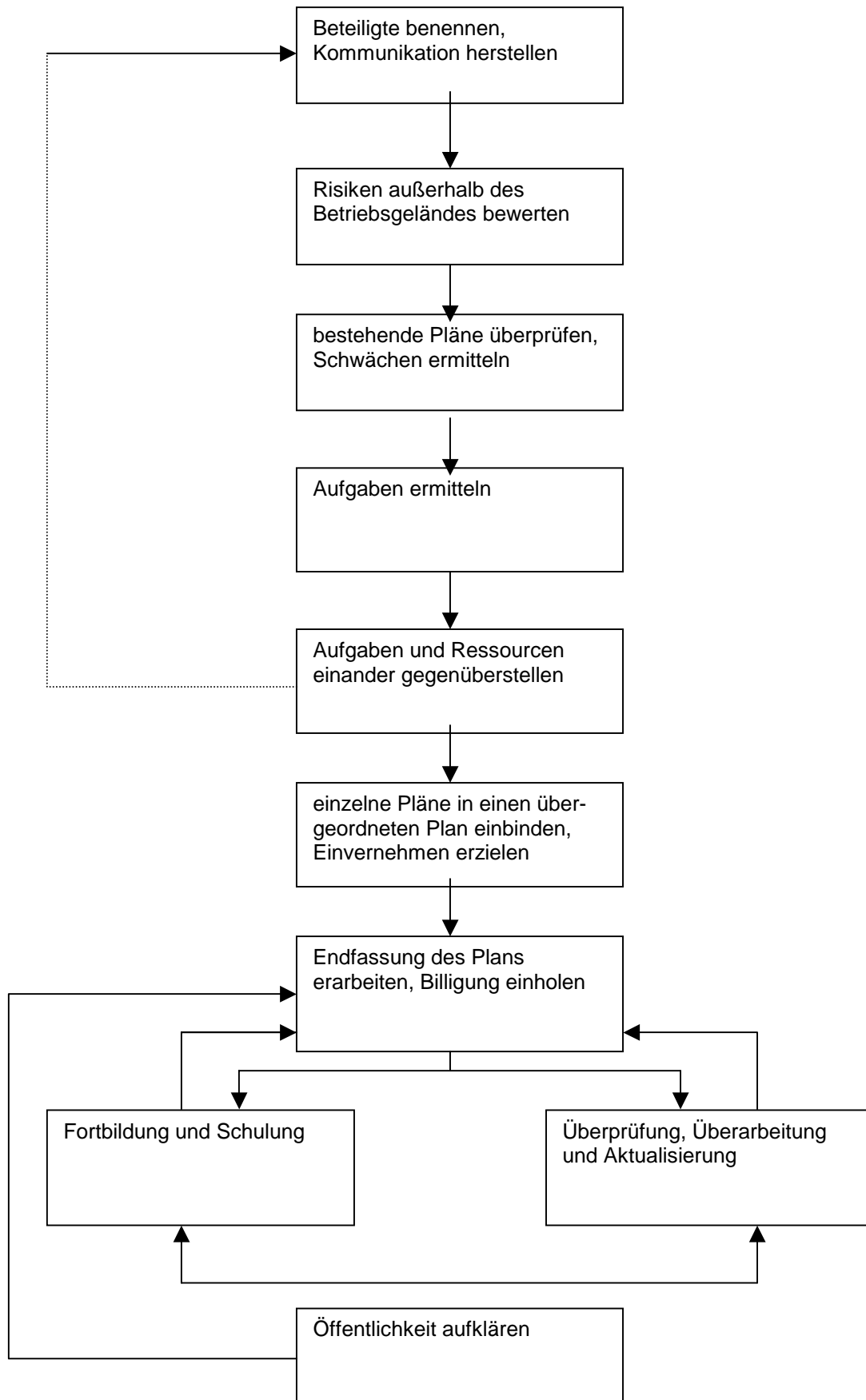
- Benennung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten und Klärung ihrer Funktionen, Ressourcen und Anliegen
- Bewertung der Risiken und Gefahren, die zu einer Notfallsituation in der Gemeinde führen können
- mit Blick auf eine koordinierte Notfallbekämpfung eine Überprüfung der Angemessenheit der eigenen Notfallpläne durch die Beteiligten veranlassen
- Ermittlung der erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen, die noch nicht von den existierenden Plänen abgedeckt sind
- Gegenüberstellung dieser Maßnahmen und der von den erfassten Teilnehmern zur Verfügung gestellten Ressourcen
- Umsetzung erforderlicher Änderungen zur Verbesserung bestehender Pläne, Einbindung dieser Pläne in einen übergeordneten Plan für die gesamte Gemeinschaft und Erzielung von Übereinstimmung
- Erfassung des integrierten Gemeinschaftsplans in schriftlicher Form und Einholen der Zustimmung seitens lokaler Behörden
- Durchführung von Schulungen der beteiligten Gruppen zum integrierten Plan und Sicherstellung, dass alle Katastrophenersthelfer fortgebildet werden
- Einrichtung von Verfahren für regelmäßige Überprüfungen, Überarbeitungen und Aktualisierungen des Plans*
- Aufklärung der ansässigen Bevölkerung über den integrierten Plan

Jeder dieser zehn Schritte wird im Weiteren detailliert erläutert. Jeder einzelne Schritt ist in drei Abschnitte untergliedert. Im ersten Abschnitt wird der Schritt beschrieben. Im zweiten Abschnitt findet sich eine nützliche Liste der Punkte, die für eine vollständige Umsetzung abzarbeiten ist. Im dritten Abschnitt wird auf Erfahrungen mit der Umsetzung des jeweiligen Schritts verwiesen. An entsprechenden Stellen finden sich auch Verweise auf andere Instrumente dieses Handbuchs, die für die vollständige Umsetzung hilfreich sind.

* Vgl. Anhang 6 für Beispiele der im Rahmen der Bewertung und Aktualisierung des Plans zu behandelnden Themen. Auch für turnusmäßige Berichte sind diese Beispiele hilfreich.

Flussdiagramm zur Umsetzung des Alarm- und Gefahrenabwehrplans der Gemeinschaft

(Abb. 3)



1. SCHRITT

Benennung der an der Gefahrenabwehr Beteiligten und Klärung ihrer Funktionen, Ressourcen und Anliegen

In der Notfallbekämpfung gibt es eine Vielzahl möglicher Beteiligter.

Es ist wichtig, diese frühzeitig zu benennen, damit ihre jeweiligen Ressourcen in der Planung Berücksichtigung finden und ihre Anliegen aufgegriffen werden können. Einige von ihnen verfügen eventuell bereits über Notfallpläne, die auch beibehalten werden sollten.

Folgendes wird empfohlen, um den 1. Schritt vollständig zu erledigen:

- aufbauend auf dem verfügbaren Wissen der Koordinierungsgruppe eine Liste der möglichen Beteiligten an Notfallbekämpfungsmaßnahmen erstellen – in Anhang 10 werden mögliche Beteiligte genannt;
- Kopien bestehender Alarm- und Gefahrenabwehrpläne beschaffen (s. Anhang 4 zu den Komponenten eines typischen Plans) und überprüfen, ob sich weitere Parteien anschließen können;
- eine kurze Beschreibung aller Teilnehmer, ihrer beabsichtigten Funktionen und der ihnen verfügbaren Ressourcen in schriftlicher Form anfertigen (Personal, Ausrüstung, Fachkenntnisse usw.);
- zum 2. Schritt übergehen.

Fallstudien

Koordinierungsgruppen, die sich aus einer Vielzahl verschiedener offizieller Vertreter zusammensetzen, haben die besten Voraussetzungen, die auf lokaler Ebene vorhandenen Ressourcen einzuschätzen. In einigen Gemeinden wird es erforderlich sein, nicht nur mit den üblichen Ersthelfereinrichtungen zusammenzuarbeiten, sondern auch ehrenamtliche Organisationen einzubinden, wenn eine große Zahl an Einsatzkräften gebraucht wird (z.B. bei der Koordinierung einer Evakuierung).

Auch die Übereinkommen zur gegenseitigen Hilfeleistung der Unternehmen können den Kreis der Beteiligten größer ziehen, so dass Rettungs- und Sicherheitsbedienstete* bei der Bekämpfung von Gefahrstoffunfällen mithelfen und Betriebsmitarbeiter einspringen, wenn die Energieversorgung ausfällt.

* Feuerwehr, Polizei usw.

2. SCHRITT

Bewertung der Risiken und Gefahren, die zu einer Notfallsituation in der Gemeinde führen können

Mögliche Ereignisse sollen benannt werden. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen müssen untersucht werden, um Planungsprioritäten aufzustellen.

Folgendes wird empfohlen, um den 2. Schritt vollständig zu erledigen:

- unter Zuhilfenahme der von der Koordinierungsgruppe zusammengestellten Themen eine Liste der potenziellen Gefahren aufstellen, die in der Gemeinde eine Notfallsituation entstehen lassen könnten. Berücksichtigen Sie dabei das Folgende:
 - Chemieanlagen
 - Kernanlagen
 - Naturkatastrophen
 - Industrieanlagen
 - Transporte;
- die Größenordnung des Risikos und die potenzielle Schwere der Auswirkungen benennen, indem Folgendes bewertet wird:

- die Größe des potenziell betroffenen Bereichs
- die Zahl der Personen, die dem Risiko ausgesetzt ist
- Art des Risikos (Vergiftung, chronische Gefährdung, Verletzungsgefahr)
- langfristige Auswirkungen
- Auswirkungen auf besonders sensible Bereiche der Umwelt;
- entscheiden, ob für die Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit ein qualitativer Ansatz ausreichend ist, oder ob eine quantitative Risikoabschätzung hilfreich wäre - hierbei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:
 - Wahrscheinlichkeit des Eintritts der einzelnen Ereignisse
 - Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts verschiedener Ereignisse (z.B. eine durch eine Naturkatastrophe verursachte Freisetzung von Gefahrstoffen)
 - Komplikationen, die sich aus besonderen Merkmalen in der Umwelt ergeben, so z.B. schwieriges Gelände, Lage in Hochwassergebieten oder Talwinde;
- eine Auflistung von Szenarien vorbereiten, die nach menschlichem Ermessen eintreten könnten – auf diese im gesamten Planungsprozess Bezug nehmen;
- zum 3. Schritt übergehen.

Fallstudien

Eine Gemeinde setzte einen Fragebogen ein, der von der Industrie entwickelt worden war und von der Feuerwehr verschickt wurde, um Kontakt mit den Unternehmen vor Ort aufzunehmen, die im Vorfeld der Planung erforderlichen Informationen zusammenzustellen und die Art des Risikos stationärer Einrichtungen sowie deren genaue Lokalisierung zu bewerten.

Verkehrsbehörden, Bahnbetreiber, Flughafenbehörden und die lokale Polizei und Feuerwehr können dabei helfen zu erfassen, welche Art von Stoffen in welchen Mengen auf welchen Wegen transportiert werden.

In einer Großstadt wurde durch eine derartige Studie ein Autobahnkreuz ermittelt, das von außergewöhnlich vielen Tanklastwagen frequentiert wird, und nun plant man dort bessere Warnhinweise.

In einem Land führte die Risikobewertung zur Entwicklung spezieller Produktbeschreibungen, Schulungsmaßnahmen und der Einrichtung einer Informationsgruppe für chemische Gefahren, der Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen der Gemeinschaft angehören.

Eine Gemeinde verwandte nur wenig Zeit auf die Risikobewertung und konzentrierte sich stattdessen darauf, die Notfallbekämpfungsmaßnahmen besser zu organisieren, denn man ging davon aus, dass in der Region eine Vielzahl von verschiedenen Gefahrstoffen vorhanden ist.

3. SCHRITT

Mit Blick auf eine koordinierte Notfallbekämpfung eine Überprüfung der Angemessenheit der eigenen Notfallpläne durch die Beteiligten veranlassen

Es gibt viele verschiedene Typen von Notfallplänen für viele verschiedene Bereiche. Die am Planungsprozess Beteiligten sollten die vorhandenen Pläne auf ihre Angemessenheit hin untersuchen und überprüfen, inwieweit sie einen Beitrag zu einer koordinierten Gefahrenabwehr leisten. An dieser Stelle ist es wichtig, über Querverbindungen, Verantwortlichkeiten und Kommunikation zu diskutieren.

Zu den zu überprüfenden Plänen zählen u.a. regionale und lokale Krisenmanagementpläne, Pläne für Polizei und Feuerwehr, für den Kreis und die Stadt, Industrieanlagen und Krankenhäuser (z.B. auch die planmäßige Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung von Sirenen- und anderen Warnsignalen).

Folgendes wird empfohlen, um den 3. Schritt vollständig zu erledigen:

- die im 1. Schritt ermittelten potenziellen Teilnehmer kontaktieren und sie ihre jeweiligen Pläne überprüfen lassen;
- Anhang 4 gegebenenfalls für die Teilnehmer zur Verfügung stellen, um sie bei der Überprüfung ihrer Pläne hinsichtlich einer koordinierten Gefahrenabwehr zu unterstützen;
- die Ergebnisse der unabhängigen Überprüfungen bewerten, um die Stärken und Schwächen herauszufinden, die sich aus dem derzeitigen Stand der koordinierten Gefahrenabwehr ergeben. Hierfür ist möglicherweise eine zusammenfassende Bewertungsmatrix wie in Anhang 10 dargestellt hilfreich. In Anhang 6 findet sich außerdem ein Muster für eine ausgefüllte Matrix. Mit Hilfe dieser Bewertung kann man sich einen Eindruck von den Bereichen verschaffen, in denen zusätzliche Arbeit geleistet werden muss, um einen integrierten Plan aufzustellen;
- die Liste der im 1. Schritt ermittelten potenziellen Teilnehmer erweitern, sollten im Rahmen der Überprüfung der Pläne weitere Beteiligte ausgemacht werden ;
- zum 4. Schritt übergehen.

In bestimmten Ländern gibt es vielerorts keine der Kernelemente für die Notfallbekämpfung, so beispielsweise keine organisierte Feuerwehr, medizinische Notfalleinsatzkräfte, Strukturen für ein koordiniertes Vorgehen in einer Notfallsituation usw. In solchen Fällen müssen die Industrie, die Behörden und die führenden Köpfe vor Ort das Fundament für den APELL-Prozess legen, indem sie diese grundlegenden Kernelemente aufbauen.

Fallstudien

Eine Gruppe fügte den Bereich "Bekämpfung von Unfällen mit Gefahrstoffen" einem bestehenden und funktionierenden Notfallplan für Naturkatastrophen, der ansonsten Verkehrskontrollen, Evakuierung und Schutzräume berücksichtigte, hinzu.

In einigen Ländern verlangen die Regierungen von den Gemeinden im Umfeld von Kernkraftwerken detaillierte gemeindeinterne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. In einem solchen Fall, wenn es in der Nähe eine Nuklearanlage gibt, sollte sich die Arbeitslast dadurch reduzieren lassen, dass die Gefahrstoffe in den bestehenden gemeindeinternen Plan integriert werden.

Eine der Koordinierungsgruppen baute ihre Anstrengungen auf den Grundlagen auf, die von einer Industrieorganisation für gegenseitige Hilfe geschaffen worden waren und die bereit war, vorhandene Ausrüstung und Ressourcen zu teilen.

In einer Großstadt hatten die dreizehn Krankenhäuser bereits einen Plan erarbeitet, sollte es bei einem Ereignis Massensterben geben. Die medizinischen Ressourcen der Industrie (Ärzte, Protokolle, Gegenmittel) wurden jedoch erst miteinbezogen, nachdem ein gemeindeweiter Gefahrenabwehrplan für Gefahrstoffe eingeführt worden war.

In einem Bundesstaat der USA waren ursprünglich vier verschiedene Gruppen damit beauftragt, sich um Gefahrstoffunfälle zu kümmern. Die Gesetze des Staates mussten geändert werden, um die Rollen klar zu definieren. In diesem Fall einigte man sich auf einen Kompromiss. Es wurde ein Beraterteam aus Vertretern von drei der Gruppen gebildet, und die vierte Gruppe akzeptierte ihre der Beratergruppe untergeordnete Rolle.

4. SCHRITT

Ermittlung der erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen, die noch nicht von den existierenden Plänen abgedeckt sind

Mit Hilfe der im 3. Schritt durchgeführten Überprüfung soll festgestellt werden, ob nach menschlichem Ermessen alle Risiken abgedeckt wurden. Sollte das nicht der Fall sein, müssen die zusätzlichen Aufgaben ermittelt werden, die zur Vervollständigung des Plans notwendig sind. Dieser Schritt verlangt eine sorgfältige Beschreibung der noch zu

erledigenden Aufgaben. Der hierfür erforderliche Input muss auf eine breite Basis gestellt werden.

Folgendes wird empfohlen, um den 4. Schritt vollständig zu erledigen:

- Unter Verwendung der Ergebnisse des 3. Schritts für jeden Teilnehmer eine Liste der noch fehlenden Elemente oder der noch nicht abgedeckten erforderlichen Aufgaben zusammenstellen (unter Zuhilfenahme der Leitlinien aus Anhang 4);
- feststellen, ob die fehlenden Elemente für die Funktion des jeweiligen Teilnehmers von Belang sind (z.B. hat möglicherweise die Feuerwehr nicht die entsprechende Ausrüstung, um bestimmte Chemikalienbrände zu löschen);
- für die Erarbeitung eines integrierten Plans die notwendigen Aufgaben, die bisher von keiner Gruppe abgedeckt sind, ermitteln und auflisten;
- zum 5. Schritt übergehen.

Fallstudien

Folgende Aufgaben oder Ausrüstungsgegenstände sind üblicherweise nicht von Beginn an im Plan berücksichtigt:

- die übergeordnete Befehlsgewalt
- Kommunikationsmittel, mit denen alle Teilnehmer erreicht werden können
- eine besondere Gefahrenüberwachung und die entsprechenden Schulungen
- Alarmierung der Öffentlichkeit und Koordinierung der Evakuierungsmaßnahmen

5. SCHRITT

Gegenüberstellung dieser Maßnahmen und der von den erfassten Teilnehmern zur Verfügung gestellten Ressourcen

Jede der auf diese Weise ermittelten Aufgaben sollte demjenigen Teilnehmer zugewiesen werden, der dieses Thema am besten bearbeiten kann. Solche Aufgabenzuweisungen sollten auf der Grundlage von Befugnis, Zuständigkeit, Fachkenntnissen oder verfügbaren Ressourcen vorgenommen werden.

Folgendes wird empfohlen, um den 5. Schritt vollständig zu erledigen:

- unter Zuhilfenahme der Teilnehmerliste aus dem 1. Schritt jede der noch nicht zugewiesenen Aufgaben aus dem 4. Schritt einzeln bewerten, um so zu ermitteln, mit Hilfe welcher der verfügbaren Ressourcen die Aufgabe wohl am besten erfüllt werden kann;
- die Aufgaben mit dem ermittelten Teilnehmer diskutieren, um die Bereitschaft zur Teilnahme, die Verfügbarkeit der Ressourcen und das eventuelle Vorhandensein institutioneller Hindernisse zu klären, die eine Nutzung dieser Ressourcen unmöglich machen;
- die Details ausarbeiten, wie der Teilnehmer im Kontext des Gemeindeplans eingebunden werden kann, um diese Aufgaben zu erfüllen;
- in turnusmäßigen Besprechungen diskutieren, welcher Nutzen und welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben, dass die Aufgabe dem Teilnehmer zugewiesen wurde;
- ermitteln, ob sich irgendwelche neuen Probleme, Aufgaben oder Ressourcenbeschränkungen aus dieser Aufgabenzuweisung ergeben. Sollte dieses zutreffen, sind diese in den Lösungsprozess aufzunehmen und als Aufgaben neu zuzuweisen;
- jede Aufgabe separat überwachen, um ihre rechtzeitige Lösung zu gewährleisten;
- zum 6. Schritt übergehen.

Fallstudien

Eine Planungsgruppe erkannte, dass die Personalressourcen der Polizei knapp ausgelegt waren und setzte freiwillige Feuerwehrkräfte für die Verkehrssteuerung und Zugangskontrollen ein.

Eine andere Gruppe hat einen aus Vertretern diverser Einrichtungen zusammengesetzten "Kommandoposten" gegründet, um Zuständigkeitsfragen zu klären.

Die Industrie ist oft aufgefordert worden, Ausrüstung und Fortbildungsmaßnahmen für die Luftüberwachung von Gefahrstoffemissionen anzubieten. Eventuell sind auch besondere Feuerwehrgerätschaften erforderlich.

Eventuelle müssen Funknetze und -ausrüstung gemeinsam genutzt werden, um Engpässe im Zusammenhang mit Kommunikationsressourcen zu lösen.

In einer Gemeinde hatte man erkannt, dass die Kommunikation mit den Medien ein Mittel ist, um eine große Zahl von Menschen schnell zu erreichen, und so wurden Vorkehrungen getroffen, um auf ein über eine Notrufrequenz übermitteltes akustisches Signal hin Monitore bei den Radio- und Fernsehsendern zu aktivieren, damit die Radio- und Fernsehstationen auf diese Weise Gefahrenmeldungen und aktuelle Daten direkt erhalten. Diese Monitore werden von den einzelnen Sendern angeschafft und belasten nicht den Haushalt der Gemeinden.

Auf ähnliche Weise könnte man die Anwohner im Umfeld einer Anlage, die große Mengen an Gefahrstoffen lagert oder bearbeitet, mit akustischen Signalempfängern ausrüsten.

6. SCHRITT

Umsetzung erforderlicher Änderungen zur Verbesserung bestehender Pläne, Einbindung dieser Pläne in einen übergeordneten Plan für die gesamte Gemeinschaft und Erzielung von Übereinstimmung

Mit der erfolgreichen Bearbeitung des 4. und 5. Schritts sollten alle ressourcenbezogenen Probleme gelöst sein. Bei der Einbindung aller Einzelpläne in den Gemeinschaftsplan werden Probleme zu Tage treten, die mit Aufgabenüberschneidungen und komplizierten Schnittstellen zu tun haben.

Folgendes wird empfohlen, um den 6. Schritt vollständig zu erledigen:

- unter Verwendung eines für die führenden Regierungsstellen annehmbaren Formats einen Entwurf eines integrierten Plans vorbereiten;
- den Plan mit den in Anhang 4 dargestellten Planungselementen vergleichen, um Vollständigkeit zu gewährleisten;
- ein Rollenspiel am Besprechungstisch durchführen, um den Plan zu testen (d.h. die wichtigsten Teilnehmer sitzen am Tisch und beschreiben, wie sie in verschiedenen Notfallsituationen reagieren und wie sie mit den anderen zusammenarbeiten würden);
- Schwächen des Plans ermitteln und erforderlichenfalls den 4. und 5. Schritt wiederholen, um diese Probleme zu lösen;
- sicherstellen, dass der integrierte Gemeinschaftsplan nicht in Widerspruch zu anderen regionalen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen sowie zu anlageninternen Plänen (der chemischen Industrie, der Energieversorger oder anderer Unternehmen) steht;
- den Entwurf so oft wie nötig überarbeiten, bis alle Mängel behoben sind und die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sich über den Ansatz geeinigt haben;
- zum 7. Schritt übergehen.

Fallstudien

Im Mittelpunkt dieses Schrittes stehen Überlegungen, die Angelegenheit möglichst einfach zu halten und Kompromisse zu schließen.

Erfolgreiche Pläne waren kurzgefasst und wurden erforderlichenfalls durch Anhänge ergänzt, in denen sich detaillierte Zusatzinformationen finden.

Erfolgreiche Pläne haben üblicherweise folgende Elemente aufgegriffen, die auf den Erfordernissen vor Ort aufbauen:

- Liste mit Telefonnummern und Kontaktanschriften
- Aktionsleitfaden/Checkliste
- Auflistungen der Ressourcen/Kapazitäten, die allen zur Verfügung gestellt werden
- Aktionscheckliste für den Einsatz vor Ort.

Umfassende Gefahrenabwehrpläne können oft erdrückend wirken, weil sie häufig zu detailliert und zu unflexibel sind. Ein solcher Plan war beispielsweise für ein Kernkraftwerk erarbeitet worden. Dieser Plan war in fünf dicken Aktenordnern abgelegt und enthielt eine erschlagende Fülle an Details. Es gab jedoch auch das Beispiel einer anderen Kernanlage, deren Gefahrenabwehrplan auf wenige Seiten reduziert worden war und der sich mit allgemeinen Schulungsmaßnahmen und der Durchführung befusste.

In einer Gemeinde, in der es sich schwierig gestaltete, ein Einvernehmen zu erzielen, wurden die führenden Vertreter der Verwaltung und privater Gruppen zusammengerufen, um Strategieplanung statt Konfliktlösung zu betreiben.

Die so entwickelte Strategie bestand darin, ein Planungsteam auf höchster Ebene einzusetzen (stellvertretende Leiter, Direktoren, Betriebsleiter usw.) und sie mit ihrer *vollen Arbeitszeit* an der Aufgabe arbeiten zu lassen. Das Team traf sich in einem Schulungsraum einer Fortbildungsakademie und erarbeitete in einer Fünftagewoche bei neun Stunden Arbeitszeit täglich einen akzeptablen Plan. Das war eine extreme Maßnahme, die aber funktioniert hat.

7. SCHRITT

Erfassung des integrierten Gemeinschaftsplans in schriftlicher Form und Einholung der Zustimmung seitens lokaler Behörden

Hat man sich auf einen integrierten Plan verständigt, sollte der Plan in seiner Endfassung dokumentiert werden, indem entweder ein bestehender Gemeinschaftsplan überarbeitet oder, sollte es noch keine Vorgängerversion geben, ein neuer Plan erstellt wird.

Danach muss die Genehmigung der lokalen Behörden eingeholt werden.

Folgendes wird empfohlen, um den 7. Schritt vollständig zu erledigen:

- mit einer kleinen Vorbereitungsgruppe den Plan in seiner endgültigen schriftlichen Form fixieren;
- Vorkehrungen treffen, damit die Teilnehmer gegebenenfalls schriftliche Vereinbarungen schließen können (über gegenseitige Hilfe, Benachrichtigungsformate, Einrichtung von Medienkontaktstellen, spezielle Einsatzkräfte und Ausrüstungsgegenstände);
- einen Standardvortrag vorbereiten, der den für die Umsetzung zuständigen offiziellen Vertretern, deren Zustimmung zum Plan erforderlich ist, vorgestellt wird;
- Vorträge, Besprechungen und Sitzungen abhalten und unterschriebene Genehmigungen offizieller lokaler Vertreter aller betroffenen Zuständigkeitsbereiche einholen;
- zum 8. Schritt übergehen.

Fallstudien

In jeder Gemeinde werden andere Personen oder Stellen hauptsächlich dafür verantwortlich sein, die Genehmigungen einzuholen. In unseren Fallstudien waren es

- der Leiter einer Feuerwehr
- ein Vertreter der Region
- ein Betriebsleiter

Hat der Plan auf hoher Ebene einen Fürsprecher, wird auch die Verwaltung vor Ort schnell ihr Einverständnis geben.

Schriftliche Vereinbarungen sind oft erforderlich, wenn von privaten Unternehmen erwartet wird, dass sie Notfallunterstützung gewähren und beispielsweise technische Fachkenntnisse oder besondere Ausrüstung bereitstellen.

8. SCHRITT

Durchführung von Schulungen der beteiligten Gruppen zum integrierten Plan und Sicherstellung, dass alle Katastrophenersthelfer fortgebildet werden

Die Einbindung der Gemeinschaft ist während des gesamten Planungsprozesses wichtig. Bis zur Aufnahme des 8. Schritts sollte die Koordinierungsgruppe jedoch auf alle Fälle einen klaren Plan für Präsentationen erarbeitet haben. In solchen Präsentationen sollte die Bedeutung von Fortbildungsmaßnahmen für Katastrophenhelfer hervorgehoben werden.

Folgendes wird empfohlen, um den 8. Schritt vollständig zu erledigen:

- eine Auflistung der beteiligten Stellen anfertigen, die mehr Informationen über den integrierten Plan benötigen;
- diesen Stellen und Gruppen Präsentationen vorstellen, um den Plan, ihre Funktionen und die Art von Fortbildungsmaßnahme zu erläutern, die sie einrichten und/oder durchlaufen sollten,
- ermitteln, wer Fortbildung braucht und einen Fortbildungsplan aufstellen;
- Trainingseinheiten dort entwickeln und durchführen, wo sie notwendig sind – sollten die lokalen Behörden nicht entsprechend ausgestattet sein, um Schlüsselpersonen fortzubilden, muss gegebenenfalls die Industrie diese Aufgabe übernehmen;
- Übungen im Gelände durchführen, um praktische Erfahrungen in der Überwachung, dem Einsatz von Kommunikationstechnik und der Verkehrssteuerung usw. zu bekommen;
- ausführliche Rollenspiele am Besprechungstisch durchführen, um die mit Führungsaufgaben innerhalb der Gruppe betrauten Personen darin zu schulen, ihre Arbeit zu koordinieren und wirkungsvoll zu kommunizieren;
- zum 9. Schritt übergehen.

Fallstudien

Ein regionales Planungsteam führte ein halbtägiges Fortbildungsseminar für Bürgermeister, Notfallbeauftragte und Abteilungsleiter durch, die dort auf ihre Rolle (einschließlich der Kontakte zu den Medien) vorbereitet wurden. Unter den Teilnehmern wurde die Zuständigkeit für wichtige Sprecher der Industrie und alle wichtigen Ersthelfergruppen aufgeteilt und vorbereitet.

Eine Planungsgruppe in den USA nutzte eine Fortbildungsveranstaltung zum Plan als Gelegenheit für eine organisationsübergreifende Schulung, bei der beispielsweise die Abteilung für Umweltressourcen von der Feuerwehr unterwiesen wurde, wie Schutzkleidung und Atemschutzgeräte einzusetzen sind, während die Feuerwehr von Umwelt- und Industriefachleuten in Strategien zur Überwachung von in der Luft übertragenen Schadstoffen sowie in Eindämmungspraktiken und der Anlage von Ableitungsgräben geschult wurde. Als zusätzlicher Mehrwert wurde das Bewusstsein für den Wert der Funktion der jeweils anderen Gruppe geschärft.

In einer Gemeinde wurden Vortragsteams, bestehend aus Vertretern der Öffentlichkeit und privater Gruppen, gebildet, die u.a. öffentliche Gruppenveranstaltungen, Schulen, die Industrie- und Handelskammer besuchten, um über die erzielten Fortschritte zu diskutieren.

9. SCHRITT

Einrichtung von Verfahren für regelmäßige Überprüfungen, Überarbeitungen und Fortschreibung des Plans

Katastrophenhelfer sollten ihre Pläne regelmäßig überprüfen. Zunächst sollte ein interner Test stattfinden, bevor man das Programm in die Öffentlichkeit bringt. Notfallübungen sollten so angelegt sein, dass Mängel in der Koordinierung zwischen den Gruppen und Defizite in der Fortbildung aufgedeckt werden.

Entdeckte Mängel sollten sowohl im Plan wie auch in den Schulungen korrigiert werden.

Folgendes wird empfohlen, um den 9. Schritt vollständig zu erledigen:

- einen Ausschuss einsetzen, der ein Szenario für eine Notfallübung entwickelt – dem Ausschuss sollten keine Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe angehören;
- ein Szenario in schriftlicher Form vorbereiten, in dem die Zielsetzungen der Übung, die Bestandteile des zu überprüfenden Plans, die erwarteten Teilnehmer, die Abfolge der Ereignisse und das simulierte Gefahrenniveau benannt werden – in Anhang 8 findet sich ein Muster für ein solches Notfallübungsszenario zur Überprüfung eines Notfallplans;
- eine Gruppe von nichtbeteiligten Beobachtern benennen, die mit Hilfe einer vorbereiteten Checkliste die Notfallübung bewertet;
- mit Hilfe der jeweiligen offiziellen Vertreter, der Medien und anderer entsprechender Stellen die Öffentlichkeit und alle Beteiligten vor der Durchführung einer Notfallübung informieren – es ist extrem wichtig, dass die Öffentlichkeit zwischen Übung und tatsächlichem Notfall unterscheiden kann, denn sonst könnte daraus eine Panik erwachsen und in einem echten Notfall mit möglicherweise tragischen Konsequenzen gipfeln;
- die Notfallübung unter Verwendung des entwickelten Szenarios durchführen;
- direkt nach der Übung Manöverkritik abhalten, um die Ergebnisse der Bewertung vorzustellen;
- Aufgaben verteilen, um die Mängel zu beheben;
- den integrierten Plan überarbeiten, um Defizite zu korrigieren;
- ein Verfahren für eine formelle, jährliche Überprüfung des Plans vorbereiten, um seine Fortschreibung zu gewährleisten;
- zum 10. Schritt übergehen.

Fallstudien

Will man herausfinden, welche Bereiche der weiteren Verbesserung bedürfen, ist eine umfassende Notfallübung durch nichts zu ersetzen. Für eine erfolgreiche Überprüfung sind die entscheidenden Elemente die Vorabplanung der Übung, die Entwicklung eines Übungsszenarios und der Bewertungsprozess.

Verschiedene Gemeinden haben gewählte Vertreter des öffentlichen Lebens, die in die Planung eingebunden waren, zu Sprechern gemacht. Üblicherweise ist dieser Personenkreis im Umgang mit den Medien geübt und vertritt öffentliche Interessen. Diese Personen werden so auch als Teil der Notfallbekämpfungsmaßnahmen anerkannt. Um jedoch sicherzustellen, dass zentrale Punkte bekräftigt werden, sollten die Sprecher eine Stichwortliste mit den zentralen Punkten für öffentliche Vorträge an die Hand bekommen, in der die Kooperation aller Betroffenen und der Zweck der Übung hervorgehoben werden, nämlich die Bereiche herauszufinden, die noch verbessert werden müssen.

Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einrichtungen hat in vielen Notfallübungen den Schwerpunkt gebildet. So ist beispielsweise ein Feuerwehrfahrzeug dafür abgestellt, die Sanitäter und die Rettungskräfte zu dekontaminieren, oder die Betriebsärzte aus den Industrieanlagen leisten in den Notaufnahmen Unterstützung; betriebsinterne Notfalleinsatzgruppen können öffentlichen Einrichtungen helfen oder dabei mitwirken, unbeabsichtigt freigesetzte Substanzen unter Kontrolle zu bekommen, eine simulierte Gefahrenwarnung an die Gemeinde herauszugeben, die Bevölkerung zu evakuieren, die Evakuierten wieder zurückzubringen usw.

10. SCHRITT

Aufklärung der ansässigen Bevölkerung über den integrierten Plan

In allen vorausgegangenen Planungsschritten sollte stets nach Möglichkeiten gesucht werden, die Gemeinschaft einzubinden und die einheimische Bevölkerung aufzuklären. Ein entscheidendes Element in einer wirksamen Notfallbekämpfung auf Gemeindeebene ist die Aufklärung der Bevölkerung, damit sie weiß, was im Notfall zu tun ist, wo zusätzliche Informationen abgefragt werden können und wie und wann erforderlichenfalls die Evakuierung vonstatten geht.

Folgendes wird empfohlen, um den 10. Schritt vollständig zu erledigen:

- eine standardisierte Broschüre über Gefahrenabwehr und Notfallbekämpfung zur Verteilung an alle Anwohner im potenziell betroffenen Gebiet vorbereiten;
- das geeignetste Verfahren für die Verteilung der Broschüre wählen (Post, Haus-zu-Haus-Verteilung usw.);
- einen Medienkoffer vorbereiten, in dem die Kontaktpersonen der lokalen Behörden und der Industrieanlage klar benannt sind, Hintergrundinformationen zur Anlage und zum integrierten Plan geliefert werden und sich eine Erläuterung darüber findet, wo in einer Notfallsituation Informationen angefragt werden können;
- ein Medienbriefing, bzw. ein Informationstreffen durchführen, um den Medienkoffer vorzustellen und zu erklären, was von den Medien in einer Notfallsituation erwartet wird;
- weitere Elemente eines Aufklärungsprogramms für die Öffentlichkeit durchführen, wie im Abschnitt *Einbindung der Gemeinschaft* beschrieben – u.a. wäre Folgendes dabei möglich :
 - ein Rednerpool, aus dem lokale Bürgergruppen, Schulversammlungen usw. einen Redner für ihre Veranstaltung einladen können;
 - einen Beratungsausschuss für Gefahrstoffe;
 - Medienberichterstattung über Notfallübungen, Schulungsmaßnahmen, Präsentationen bei lokalen Behörden usw.;
 - Führungen durch die Anlage;
 - besondere Symposien zur chemischen Industrie und ihren Vorteilen und Risiken;
- in regelmäßigen Abständen die Programme zur Aufklärung der Öffentlichkeit und zur Bewusstseinschärfung der Gemeinschaft überprüfen und sich um Verbesserungen bemühen.

Fallstudien

In einem kooperativen Umfeld hat ein Unternehmen die Medien zu Partnern in der Gefahrenabwehrplanung gemacht, was in einer Notfallsituation einen Informationsaustausch von höherer Qualität und in normalen Zeiten eine bessere Berichterstattung zur Folge hatte. Dergleichen ist aber vielleicht nicht an allen Standorten möglich.

Verschiedene Gemeinden haben mit Hilfe von Feuerwehr- und Unternehmensmitarbeitern einen Kurs zum Thema "Mediensicherheit und Notfallsituationen" abgehalten, um die Sicherheit der Journalisten zu verbessern, Einsatzabläufe zu beschreiben und Beziehungen aufzubauen. Ein solcher Kurs muss die Unterstützung der leitenden Redakteure haben, die ihren Mitarbeitern die Aufgaben zuweisen, und muss häufig wiederholt werden, da die Reporter oft wechseln.

Artikel in der Betriebszeitung und andere Bekanntmachungen sind wichtig, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter der Anlage sich der Vorsorgebemühungen bewusst sind und sie unterstützen.

AUFSTELLUNG EINES ZEITPLANS FÜR DIE UMSETZUNG DES APELL-PROZESSES

Interesse und Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind sowohl von Seiten der Industrie als auch der offiziellen Gemeindevertreter gefordert, bevor der APELL-Prozess wirklich beginnen kann. Die vorausgehenden Schritte, die in der Bildung der Koordinierungsgruppe münden, brauchen mehr oder weniger viel Zeit, je nach den Gegebenheiten vor Ort. Es ist jedoch wichtig, eine Ereignisabfolge und einen Zeitplan festzulegen, um diese Schritte zu erreichen. Der Zeitplan wird sich von Gemeinde zu Gemeinde unterscheiden und ist für sich genommen nicht so

wichtig. Es wird jedoch leichter, die gesteckten Ziele zu erreichen, wenn man Übung darin hat, mit Fristen zu arbeiten.

Hier ein Beispiel für einen Ereigniszeitplan für die wichtigsten Umsetzungsschritte im APELL-Prozess:

Vorgeschlagener Zeitrahmen

	Ereignis
	<ul style="list-style-type: none"> • Aushändigung des Handbuchs an Betriebsleiter und lokale Behörden
1. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder der Industrie und/oder der Gemeinschaft übernehmen die Initiative, den APELL-Prozess in Gang zu setzen. Besondere Anstrengungen werden unternommen, um wichtige Einzelpersonen oder offizielle Vertreter zu benachrichtigen, die vielleicht nicht an der Entwicklung des Prozesses teilhaben, die aber dennoch darüber in Kenntnis gesetzt werden sollten.
2. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Die zentralen Vertreter der Industrie, der lokale Behörden und der Gemeinschaft verständigen sich darauf, am APELL-Prozess teilzunehmen. Sie treffen sich auf informeller Ebene, um ihre gemeinsamen Anliegen zu benennen, die Anliegen der anderen kennen und verstehen zu lernen und um die Bedürfnisse zu ermitteln. Der allgemeine Ansatz, wie der Plan entwickelt wird, beruht auf einer Konsensentscheidung.
3. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Die zentralen Personen bilden die Koordinierungsgruppe und <ul style="list-style-type: none"> - wählen einen/mehrere Leiter - laden andere ein, sich der Koordinierungsgruppe anzuschließen - stellen Arbeitspläne auf - organisieren und weisen Aufgaben zu.
4. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden Unterausschüsse eingerichtet, um vorbereitende Arbeiten durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> - bestehende Pläne (der Industrie und der Gemeinde) suchen, zusammentragen und überprüfen; - bestehende Bekämpfungsmaßnahmen (der Industrie und der Gemeinde) suchen, zusammentragen und überprüfen; - vorhandene Bekämpfungskapazitäten (Ausrüstung und geschultes Personal) einschätzen; - eine Gefahrenanalyse durchführen, um Gefahren in der Region rastermäßig (in der Industrie und der Gemeinde) zu erfassen; - einen Plan für die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde entwickeln; - die potenziellen Risiken von Transportunfällen einschätzen und sie erforderlichenfalls in den Planungsprozess miteinbeziehen.
6. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Berichte aus allen Unterausschüssen: entscheiden, welche Gefahren zu Planungszwecken näher untersucht werden sollen.
7. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Eine detailliertere Risikoanalyse prioritärer Gefährdungen ist bis dahin fertigzustellen: <ul style="list-style-type: none"> - besonders empfindliche Zonen und gefährdete Bevölkerungsgruppen ermitteln; - die Wahrscheinlichkeit des Ereigniseintritts einschätzen; - die Schwere der potenziell negativen Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt einschätzen.
8.-10. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Planung: <ul style="list-style-type: none"> - ermitteln, welche Ausrüstung für die Notfallbekämpfung benötigt wird; - ermitteln, welche Fortbildungsmaßnahmen für Katastrophenhelfer erforderlich sind; - Evakuierungswege und Schutzräume klar benennen; - Systeme zur Alarmierung der Öffentlichkeit entwickeln.

10.-12. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • einen Entwurf des Plans verfassen.
13.-16. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden entwickeln (in Gedankenexperimenten am Besprechungstisch sowie auch in Feldexperimenten), um den Entwurf zu testen; entsprechende Notfallübungen durchführen.
17.-18. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • den Entwurf des Plans überarbeiten – dabei die Ergebnisse der Notfallübungen berücksichtigen.
19.-20. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • den Plan vervollständigen und schriftlich fixieren.
21.-22. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • den Plan von den lokalen Behörden genehmigen lassen.
23. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • eine umfassende Notfallübung auf Grundlage des Plans vorbereiten und durchführen.
24. Monat	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden entwickeln, um mit der Öffentlichkeit in einen Austausch über den Plan zu kommen.
jährlich	überprüfen, überarbeiten, fortschreiben
fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • die standardisierten Verfahren der Katastrophenhelfer überarbeiten und weiterentwickeln, damit sie mit den Regelungen des Plans übereinstimmen; • sicherstellen, dass die erforderliche Ausrüstung verfügbar ist; • angemessene Schulungsmaßnahmen für Katastrophenhelfer durchführen; • den Dialog mit ansässigen Bürgerinnen und Bürgern fortführen, um sicherzugehen, dass sie gut informiert sind. Es wird notwendig sein, ein entsprechendes Überwachungsverfahren einzurichten, um Fortschritte in der Umsetzung nachzuvollziehen und Engpässe oder Verzögerungen zeitnah zu erkennen. In Anhang 9 findet sich ein Schema, wie die APELL-Statusberichte insgesamt aussehen könnten.

UMSETZUNG DES ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLANS

Der APELL-Prozess ist so angelegt, dass er Hilfestellung in der Vorbereitung auf eine Notfallsituation leistet. In einem Teil des Planungsprozesses werden praktische Erfahrungen mit dem Plan oder Notfallübungen gefordert. Die Absicht dieser praktischen Übungen besteht darin, zu überprüfen, ob der Plan vollständig und effizient ist. Die Notfallübungen legen möglicherweise einige Unzulänglichkeiten offen, die stärkerer Aufmerksamkeit bedürfen. Sollte das der Fall sein, ist es besser, diese Unzulänglichkeiten in einer simulierten Übung statt in einer tatsächlichen Notfallsituation, in der Leben und Eigentum bedroht sind, aufzudecken.

Der durch den APELL-Prozess entwickelte Plan wird nur dann seine Wirkung entfalten können, wenn er von Zeit zu Zeit getestet wird und die geforderten Fähigkeiten in fortlaufenden Schulungen trainiert werden. Eine Möglichkeit, um die Durchführung der Schulungsmaßnahmen sicherzustellen, besteht in einer formellen, jährlichen Überprüfung des Plans.

Bei guter Planung sollte die Gemeinschaft auch gut vorbereitet sein. Wenn der Plan bedauerlicherweise tatsächlich durchgeführt werden muss, ist es wichtig, im Anschluss das Funktionieren des Plans zu bewerten, nachdem das Ereignis unter Kontrolle ist und alles wieder normal läuft.

Während des gesamten Planungsprozesses sollte die Planungsgruppe berücksichtigen, dass der Plan nicht notwendigerweise die aktive Mitwirkung der Gruppe an der Notfallbekämpfung erforderlich macht. In den meisten Fällen wird die Gruppe *nicht* für die Notfallbekämpfung zuständig sein, sondern wird den Plan für andere Gruppen und Einzelpersonen aus der Gemeinde aufstellen, damit diese die Gefahrensituation bewältigen.

ANHÄNGE

	<i>Seite</i>
1. Komponenten einer Sicherheitsüberprüfung für Industrieanlagen	51
2. Typische Komponenten eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans einer Industrieanlage	51
3. Bewertungskriterien für lokale Vorsorge	53
4. Elemente der Alarm- und Gefahrenabwehrplanung	59
5. Checkliste für die Bewertung von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen	62
6. Bewertungsmatrix für Alarm- und Gefahrenabwehrpläne	64
7. Krisenmanagement in Großstädten	66
8. Ablaufmuster für ein Notfallübungsszenario zur Überprüfung eines Notfallplans	70
9. Muster für einen Statusbericht im Rahmen des APELL-Prozesses	71
10. Verantwortliche Einzelpersonen und für Notfallsituationen zuständige Einrichtungen	74
11. Weiterführende Literatur	75

ANHANG 1 KOMponentEN EINER SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG FÜR INDUSTRIEANLAGEN

- Führungsqualitäten und Verwaltung
- Management und Fortbildung
- planmäßige Inspektionen
- Analyse der Aufgaben und Arbeitsabläufe
- Untersuchung von Unfällen und Störfällen
- planmäßige Aufgabenüberwachung
- Notfallvorsorge
- organisatorische Regeln und Bestimmungen
- Analyse von Unfällen und Störfällen
- Mitarbeiterfortbildung
- persönliche Schutzausrüstung
- gesundheitsrechtliche Untersuchungen und -dienste
- Programm und Evaluierungssystem
- Beschaffung und Technikkontrolle
- persönlicher Austausch
- Gruppensitzungen
- allgemeine Förderung
- Einstellungen und Aufgabenzuweisung
- Aufzeichnungen und Berichte
- Sicherheit außerhalb des Arbeitsplatzes

(Quelle: Bhopal Aftermath Review: An Assessment of the Canadian Situation. März 1988, erstellt von *Environment Canada*.)

ANHANG 2 TYPISCHE KOMponentEN EINES ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLANS EINER INDUSTRIEANLAGE

- **betriebliche Notfallorganisation**
 - verantwortliche Person / Stellvertreter
 - Funktion jeder einzelnen Schlüsselperson oder -gruppe
 - Telefonnummern der Schlüsselpersonen und ihrer Stellvertreter (dienstlich und privat)
- **betriebliche Risikobewertung**
 - Gefahrstoffmenge
 - Lage der Gefahrstoffe
 - Eigenschaften jedes einzelnen Gefahrstoffs (MSDS-Datenblätter)
 - Lage der Abschlussventile
 - besondere Brandbekämpfungsmaßnahmen (falls vorhanden)
 - besondere Anforderungen an die Gefahrstoffhandhabung
- **Risikobewertung für das Umfeld**
 - Eigenschaften der Gefahrstoffe in den nahegelegenen Anlagen
 - nahegelegene Wohngebiete und Bevölkerungszentren
 - Kontaktpersonen in anderen Standorten (Namen, Telefonnummern)
 - etablierte Benachrichtigungsverfahren bei Freisetzungen chemischer Stoffe an anderen Standorten im Umfeld
- **Benachrichtigungsverfahren und Kommunikationssysteme**
 - Alarmsysteme
 - Kommunikationstechnik (Radios, Hotlines usw.)
 - Notfallorganisation
 - Betriebsführung

- lokale Behördenvertreter und Notfalleinsatzstellen
 - benachbarte Industrie
 - Anwohner im näheren Umfeld
 - Liste mit Namen und Telefonnummern (einschließlich der Stellvertreter)
 - Ansprechperson für die Medien
 - Verfahren zur Benachrichtigung der Angehörigen eines verletzten Mitarbeiters
 - zentrales Meldebüro
- **Notfallausrüstung und -einrichtungen**
 - Brandbekämpfungsgerätschaften
 - medizinische Notfallausrüstung
 - Giftgasdetektoren (wo erforderlich)
 - Windrichtungs- und -geschwindigkeitsanzeiger
 - schweres Atemschutzgerät
 - Schutzkleidung
 - weitere Ausrüstungsgegenstände, je nach lokalen Gegebenheiten am Standort
 - Eindämmungskapazitäten
- **Verfahren für die Rückkehr zum normalen Betrieb**
 - Schnittstelle und Kommunikationsverbindungen zu Behörden außerhalb des Betriebsgeländes
- **Schulung und Übungen**
 - chemische Kenntnisse (Eigenschaften, Toxizität usw.)
 - Meldeverfahren bei Notfällen
 - Kenntnis des Alarmsystems
 - Lage der Feuerlöschgerätschaften
 - Handhabung der Feuerlöschgerätschaften
 - Handhabung der Schutzausrüstung (Atemschutzmasken, Pressluftatmer, Schutzkleidung usw.)
 - Dekontaminierungsverfahren für Schutzkleidung und Ausrüstung
 - Bewertungsverfahren
 - häufige dokumentierte Notfallsimulationen
- **Regelmäßige Überprüfung der Notfallabläufe**
 - simulierte Notfälle
 - dokumentierte, häufig eingesetzte Alarmsysteme
 - häufige Überprüfungen der Brandbekämpfungsgerätschaften
 - Evakuierungsübungen
 - fortlaufend arbeitender Notfallvorsorge-Ausschuss
- **Aktualisierung des Plans**
 - jährlich oder häufiger, falls erforderlich
 - Ergebnisse der Übungen und Überprüfungen aufnehmen
- **Notfallbekämpfungsverfahren**
 - Kommunikation
 - Evakuierung oder sicherer Ort
 - medizinische Versorgung (einschließlich der Behandlung von Mehrfachverletzungen)
 - besondere Verfahren bei Freisetzung von giftigen Gasen (z.B. Chlorgas)
 - Vorgehen bei Hurrikanen (nur in Küstengebieten)
 - Vorgehen bei Ausfall der Energieversorgung
 - Notfallbekämpfung in einzelnen Abschnitten der Anlage
 - Verfahren bei Bombendrohungen
- **detailliertes Handbuch für die Notfallbekämpfung (für jede Prozesseinheit und jedes Versorgungssystem)**

- Herauf- und Herunterfahren in einer Notfallsituation
- Analyse potenzieller Störfälle
- Gefahrenabwehr und Notfallbekämpfungsmaßnahmen für jeden Störfall

(Quelle: CAER.)

ANHANG 3 BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR LOKALE VORSORGE

■ EINLEITUNG

Die in diesem Anhang aufgeführten Kriterien stellen eine Grundlage dar, um einen regionalen oder lokalen Gefahrenabwehrplan für Gefahrstoffe zu bewerten. In diesen Kriterien finden sich die grundlegenden Elemente wieder, die für ein erfolgreiches Katastrophenvorsorgeprogramm als wichtig eingestuft werden.

Die Kriterien sind in sechs Kategorien unterteilt, die eng miteinander verbunden sind. Diese Kategorien sind: Gefahrenanalyse, Zuständigkeit, Organisationsstruktur, Kommunikation, Ressourcen und Notfallplanung.

Diese Kriterien können verwendet werden, um den Notfallplan wie auch das Katastrophenvorsorgeprogramm im Allgemeinen zu bewerten. Es muss jedoch auch gesehen werden, dass nur sehr wenige regionale oder lokale Verwaltungen die Notwendigkeit und/oder die Kapazitäten haben, alle diese Themen anzugehen und alle Kriterien umfassend zu erfüllen. Begrenzte Ressourcen und die Ergebnisse der Gefahrenanalyse werden einen starken Einfluss auf das erforderliche Planungs- und Vorsorgeausmaß haben. Diejenigen Gebiete, die nicht über entsprechende Ressourcen verfügen, werden ermutigt, Unterstützung zu suchen und sich aller verfügbaren Ressourcen zu bedienen.

■ KRITERIEN

• Gefahrenanalyse

"Gefahrenanalyse" umfasst die Verfahren, mit denen die Anfälligkeit oder die Verletzlichkeit eines geographischen Gebiets bezüglich einer Freisetzung von Gefahrstoffen bestimmt wird und mit denen die potenziellen Quellen einer Freisetzung von Gefahrstoffen aus stationären Einrichtungen ermittelt werden, die Materialien, welche im allgemeinen in einer ungeschützten Umwelt als gefährlich eingestuft werden, herstellt, verarbeitet oder in sonstiger Weise nutzt, lagert oder entsorgt. Dazu zählt auch eine Analyse der potenziellen oder wahrscheinlichen Gefahren des Transports von gefährlichen Stoffen durch ein bestimmtes Gebiet.

Im Allgemeinen besteht eine Gefahrenanalyse aus der Bestimmung der potenziellen Gefahr, der Ermittlung der Verletzlichkeit eines Gebietes aufgrund der bestehenden Gefahr und einer Bewertung des Risikos, dass Gefahrstoffe freigesetzt werden oder auslaufen.

Die folgenden Kriterien sollen dazu dienen, eine Gefahrenanalyse zu bewerten:

- Ist für die Region eine Gefahrenanalyse durchgeführt worden? Wenn ja, wann ist diese zuletzt aktualisiert worden?
- Enthält die Gefahrenanalyse Angaben zum Ort, zur Menge und zur Art der Gefahrstoffe, die in dem betreffenden Bereich hergestellt, verarbeitet, verwendet, entsorgt oder gelagert werden?
- Gibt sie Auskünfte über die Strecken, auf denen die Gefahrstoffe in der Nähe der Anlagen befördert werden?
- Sind Bereiche ermittelt worden, die von Belang für die öffentliche Gesundheit sind?
- Sind besonders anfällige Umweltbereiche ermittelt worden?

- Sind historische Daten zu Störfällen, bei denen Gefahrstoffe freigesetzt wurden, gesammelt und ausgewertet worden?
- Sind der Grad der Verletzlichkeit und wahrscheinliche Orte für Störfälle mit Gefahrstoffen ermittelt worden?
- Werden ökologisch empfindliche Gebiete und Bevölkerungszentren bei der Gefahrenanalyse für die Transportstrecken und feststehenden Anlagen berücksichtigt?

- **Organisationsstruktur**

Mit "Organisation" ist die bestehende Organisationsstruktur gemeint, die für die Notfallbekämpfung eingerichtet wurde. Diese Struktur wird sich natürlich von Ort zu Ort unterschiedlich gestalten.

Es gibt zwei Grundtypen von Organisationen, die mit Notfallbekämpfungsmaßnahmen zu tun haben. Die erste Gruppe ist mit der Planung sowie mit Grundsatzentscheidungen betraut. Die zweite Gruppe ist für den operativen Notfalleinsatz zuständig und arbeitet innerhalb der Vorgaben des lokalen Plans. Angesichts der Tatsache, dass sich die Situation von Ort zu Ort unterscheidet und dass die Notfallplanung auf regionaler und lokaler Ebene es möglicherweise erfordert, einen Plan zu erstellen, der unterschiedlichste Situationen berücksichtigt, oder aber auch einen einzigen, umfassenden Plan zu entwickeln, sollten die Kriterien breit angelegt sein und es ermöglichen, potenzielle Schwächen aufzudecken, wodurch dann eine detailliertere Prüfung in Gang gesetzt würde.

Sind die folgenden Organisationen in die übergeordnete Katastrophenvorsorge für Gefahrstoffunfälle eingebunden?

- offizielle Vertreter der Industrie, z.B. der/die Betriebsleiter
 - Gesundheitseinrichtungen (einschließlich Einrichtungen für psychische Gesundheit)
 - öffentliche Sicherheit
 - Feuerwehr
 - Polizei
 - Gesundheit und Sicherheit (einschließlich Arbeitsgesundheit und -sicherheit)
 - andere Ersthelfer
 - Transport
 - Notfallmanagement/-bekämpfungsplanung
 - Umweltorganisationen
 - Ämter für natürliche Ressourcen (einschließlich entsprechender Treuhandstellen)
 - Umweltämter mit Zuständigkeit für
 - Brände
 - Gesundheit
 - Gewässer-/Wasserqualität
 - Luftqualität
 - Verbraucherschutz
 - Bildungssystem (allgemein)
 - öffentliche Bildungseinrichtungen
 - öffentliche Informationseinrichtungen
 - Schnittstelle zum öffentlichen Sektor
 - Gewerbeorganisationen
 - offizielle Industrievertreter
 - Arbeitnehmerorganisationen
- Sind für jede Organisation die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kapazitäten im Vorfeld eines Störfalls (Planung und Verhütung), für den Notfalleinsatz (Umsetzung des Plans bei einem Störfall) und im Nachgang eines Störfalls (Sanierung und Instandsetzung) ermittelt worden?
- Ist einer Organisation die Befehlsgewalt und Steuerungsverantwortung für die drei Phasen der Notfallbekämpfung übertragen worden?

- Ist eine Befehlskette erstellt worden, um auf allen Ebenen der Notfallbekämpfung die Maßnahmen unter Kontrolle zu haben?
- Sind die Rollen, Beziehungen und Zusammenarbeitsverfahren zwischen Regierung und Nichtregierungseinrichtungen (privaten Stellen) abgegrenzt? Sind sich alle betroffenen Parteien darüber einig? Wie sind diese institutionalisiert (schriftliche Vereinbarung, mündliche Absprache)?
- Gibt es zwischen Regierung und Nichtregierungseinrichtungen (privaten Stellen) klare Zusammenhänge? Sind sich alle betroffenen Parteien darüber einig? Wie sind diese institutionalisiert (schriftliche Vereinbarung, mündliche Absprache)?
- Sind die Stellen oder Abteilungen, die bei einem Notfalleinsatz technische Anweisungen geben, dieselben, die auch normalerweise für technische Anweisungen zuständig sind? Anders gefragt, ändert sich die Organisationsstruktur mit der Art der angetroffenen Situation?
- Bietet die Organisationsstruktur einen Mechanismus, um sich regelmäßig zu Planungs- und Koordinierungsgesprächen zu treffen?
- Bietet die Organisationsstruktur einen Mechanismus, um regelmäßig die Notfalleinsatz-Organisation praktisch zu üben?
- Ist eine Simulationsübung im letzten Jahr durchgeführt worden, um die Organisationsstruktur zu testen?
- Bietet die Organisationsstruktur einen Mechanismus, um die während eines Notfalleinsatzes oder einer Einsatzübung durchgeführten Aktivitäten zu überprüfen, damit Schwächen korrigiert werden können?
- Sind innerhalb der Organisationsstruktur Einschränkungen ermittelt worden?
- Sind ausgebildete und ausgerüstete Störfalleinsatzleiter benannt worden?
- Ist den Störfalleinsatzleitern die Befugnis erteilt worden, Entscheidungen für den Ort des Störfalls zu treffen?
- Sind die Finanzierungsquellen für einen Störfalleinsatz ermittelt worden?
- Wie schnell kann das Störfallbekämpfungssystem aktiviert werden?

- **Kommunikation**

Unter "Kommunikation" fallen alle Formen des Informations- oder Gedankenaustauschs zum Thema Notfallbekämpfung mit anderen Stellen, seien diese innerhalb oder außerhalb der bestehenden Organisationsstruktur angesiedelt.

Koordinierung:

- Sind Verfahren eingerichtet worden, um während eines Notfalleinsatzes die Informationen zu koordinieren?
- Ist eine Organisation damit beauftragt worden, die Kommunikationsaktivitäten zu koordinieren?
- Sind Funkfrequenzen eingerichtet worden, um die Koordinierung zwischen verschiedenen Organisationen zu ermöglichen?

Informationsaustausch:

- Gibt es ein formales System für den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Stellen, Organisationen und dem privaten Sektor?
- Ist ein System eingerichtet worden, dass die Weiterleitung der gesammelten Erfahrungswerte an die jeweiligen Organisationen, für die sie relevant sind, sicherstellt?

Informationsverbreitung:

- Ist ein System bestimmt worden, das die Öffentlichkeit informiert und den Kontakt zur Gemeinschaft pflegt?
- Ist eine Organisation oder eine Person benannt worden, die mit den Medien über die Freisetzung spricht oder die Informationsweiterleitung koordiniert?
- Gibt es ein Kommunikationssystem oder eine Kommunikationsmethode, um Informationen an die Einsatzkräfte, die betroffene Öffentlichkeit usw. weiterzuleiten?
- Ist dieses System rund um die Uhr verfügbar?
- Sind alternative Kommunikationssysteme oder -methoden für den Fall benannt, dass die gewählte Methode ausfällt?
- Gibt es einen Mechanismus, mit dem die Telefonlisten fortlaufend aktualisiert werden?
- Werden die Kommunikationsnetze regelmäßig getestet?

Zugänglichmachen von Informationsquellen und Datenbanken

- Gibt es ein System, über das die Einsatzkräfte schnell mit Informationen zur Gefährdung durch die bei einem Störfall freigesetzten Chemikalien versorgt werden?
- Sind diese Informationen rund um die Uhr verfügbar? Sind diese Informationen als Computerdateien/-programme verfügbar?
- Gibt es ein System, durch das die verfügbaren Informationsquellen fortlaufend aktualisiert werden?

Benachrichtigungsverfahren:

- Sind spezifische Benachrichtigungsverfahren für den Fall eines Störfalls mit Gefahrstoffen entwickelt worden?
- Wenn mehrere Ebenen (z.B. Region, Kreis und Kommune) aufgrund von Zuständigkeitsüberschneidungen benachrichtigt werden müssen: Hat jede diese Ebenen eigene Benachrichtigungsanforderungen?
- Verfügt das zuerst eingesetzte Benachrichtigungssystem eine standardisierte Auflistung von Informationen, die für jeden Zwischenfall zusammengetragen werden?
- Gibt es ein Netz für die Benachrichtigung und Aktivierung der benötigten Einsatzkräfte?
- Ist eine zentrale Anlaufstelle oder ein zentrale Telefondienst eingerichtet worden, um erste Informationen über einen Zwischenfall zu bekommen?
- Ist die zentrale Anlaufstelle oder der Telefondienst rund um die Uhr verfügbar?

- Verfügt das Telefonsystem der zentralen Anlaufstelle über genügend Kapazitäten, um bei einem Störfall auf Mehrleitungsbetrieb umstellen zu können?

Clearing-House-Funktion:

- Ist ein zentrales Clearing House für Informationen zu Gefahrstoffen eingerichtet worden, das sowohl für den öffentlichen wie auch für den privaten Sektor zugänglich ist?

• Ressourcen

Mit "Ressourcen" sind Personal, Schulungsmaßnahmen, Ausrüstung und Gerätschaften, Einrichtungen und andere verfügbare Quellen gemeint, die in der Notfallbekämpfung zum Einsatz kommen können, wenn Gefahrstoffe involviert sind. Wenn durch die Gefahrenanalyse das entsprechende Vorsorgenniveau für die Region ermittelt wurde, können die folgenden Kriterien angewandt werden, um die verfügbaren Ressourcen im jeweils zu untersuchenden Zuständigkeitsbereich zu bewerten:

Personal:

- Ist die Anzahl der ausgebildeten und verfügbaren Einsatzkräfte für Zwischenfälle mit Gefahrstoffen ermittelt worden?
- Ist ermittelt worden, wo sich die für Zwischenfälle mit Gefahrstoffen ausgebildeten und verfügbaren Einsatzkräfte befinden? Befinden sich diese Kräfte in Gebieten, die in der Gefahrenanalyse wie folgt charakterisiert wurden:
 - dicht bevölkert
 - Gebiete mit starker Gefährdung (d.h. hohe Anzahl von Produktionsstätten für Chemikalien oder andere Gefahrstoffe innerhalb klar definierter Grenzen)
 - Gebiete für Lagerung, Entsorgung und/oder Aufbereitung von Gefahrstoffen
 - Transitstrecken?
- Sind genügend Einsatzkräfte verfügbar, um das für die jeweilige Region erforderliche Niveau in der Notfallbekämpfung aufrechtzuerhalten?
- Ist festgestellt worden, ob besonderes technisches Fachwissen (von Chemikern, Arbeitshygienikern, Toxikologen, Arbeitsmedizinern usw.), das für die Notfallbekämpfung benötigt wird, verfügbar ist?
- Sind Einschränkungen in der Einsatzverfügbarkeit der oben angeführten Kräfte festgestellt worden?
- Gibt es Vereinbarungen über gegenseitige Hilfeleistungen zwischen den Organisationen, um einander besser unterstützen zu können?

Schulungsmaßnahmen

- Ist der Schulungsbedarf für das regionale/lokale Gebiet ermittelt worden?
- Sind zentrale Einrichtung für Notfalleinsatzübungen vorhanden?
- Wird eine besondere Fortbildung angeboten, bei der u.a. folgende Themen behandelt werden:
 - Organisationsstrukturen für Notfalleinsatzmaßnahmen (z.B. Behörden und Koordinierung);
 - Notfalleinsatzmaßnahmen;
 - Auswahl, Verwendung und Wartung der Ausrüstung;
 - Sicherheit und Erste Hilfe?

- Bietet die Organisationsstruktur Schulungsmaßnahmen für Organisationen und organisationenübergreifende Fortbildungen zum Notfalleinsatzmechanismus, die eine Organisation für eine andere durchführt?
- Gibt es ein organisiertes Schulungsprogramm für alle eingebunden Notfalleinsatzkräfte? Ist eine Gruppe damit betraut worden, diese Fortbildungen zu organisieren?
- Sind Fortbildungsstandards oder -kriterien für bestimmte Einsatzfähigkeitsniveaus aufgestellt worden? Wird nach Abschluss der Schulungsmaßnahme eine Art Zertifikat ausgestellt?
- Ist das Trainingsniveau an die Verantwortungsebene oder die Fähigkeiten der Fortzubildenden angepasst worden?
- Gibt es ein System, mit dem der Erfolg einer Schulungsmaßnahme beurteilt wird?
- Sieht das Schulungsprogramm einen Auffrischkurs oder eine andere Methode vor, um sicherzustellen, dass die Einsatzkräfte ihren Wissensstand im jeweiligen Fachgebiet auf aktuellem Niveau halten?
- Sind Ressourcen und Organisationen ermittelt worden, die in der Lage sind, Schulungen anzubieten?
- Sind standardisierte Lehrpläne entwickelt worden, um kohärente Schulungsmaßnahmen zu gewährleisten?

Ausrüstung und Gerätschaft:

- Sind Anforderungen an die Notfalleinsatzrüstung für bestimmte Einsatzfähigkeitsniveaus ermittelt worden?
- Sind die folgenden Arten von Ausrüstungen verfügbar:
 - persönliche Schutzausrüstung;
 - Erste-Hilfe-Ausrüstung sowie sonstige medizinische Notfallausrüstung;
 - Notfallfahrzeuge für den Einsatz bei Störfällen mit Gefahrstoffen;
 - für die Entnahme von Proben (Luft, Wasser, Boden usw.) erforderliche Ausrüstung und weitere Überwachungsgerätschaften (z.B. Explosionsmessgeräte, Sauerstoffmesser);
 - Analysegeräte oder Einrichtungen für die Analyse der Proben;
 - Feuerlöschgerätschaften oder andere Gerätschaften und Material (schweres Räumgerät, Boote, Hubschrauber, feuerhemmende chemische Mittel, Schaum)?
- Sind sämtliche Arten von Gerätschaften auch über einen längeren Zeitraum in ausreichender Zahl verfügbar?
- Sind alle verfügbaren Gerätschaften unter den umweltbedingten Gegebenheiten vor Ort funktionsfähig?
- Werden fortlaufend aktualisierte Ausrüstungslisten geführt? Sind diese im Computer gespeichert?
- Stehen die Ausrüstungslisten allen Einsatzkräften zur Verfügung?
- Sind diese Listen unterteilt nach den verschiedenen Arten von Ausrüstungsgegenständen (z.B. Schutzkleidung, Überwachungsinstrumente, medizinische Ausrüstung, Transportausrüstung)?

- Gibt es einen Mechanismus, der sicherstellt, dass die Listen fortlaufend aktualisiert werden?
- Sind Verfahren ermittelt worden, um rund um die Uhr Zugriff auf Ausrüstung und Gerätschaften zu gewährleisten?
- Gibt es ein Programm, um die erforderlichen Wartungsarbeiten an Gerätschaft und Ausrüstung durchzuführen?
- Werden für jeden Ausrüstungsgegenstand Aufzeichnungen über Wartungsarbeiten und Reparaturen gemacht?
- Gibt es Vereinbarungen über gegenseitige Hilfe für den Einsatz spezieller Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften?
- Sind genügend Kommunikationsgerätschaften verfügbar, um die Einsatzkräfte zu benachrichtigen oder Informationen zu übermitteln? Ist die Kommunikationsausrüstung verschiedener beteiligter Ersthelfer kompatibel?
- Steht Transportausrüstung zur Verfügung, um Gerätschaften schnell zum Unglücksort zu bringen, und ist der Bereitschaftszustand gesichert?

Einrichtungen:

- Sind Einrichtungen ermittelt worden, die in der Lage sind, schnell chemische Analysen durchzuführen?
- Gibt es angemessene Einrichtungen für die Lagerung und/oder Reinigung/Instandsetzung von Einsatzgerätschaften?
- Sind Örtlichkeiten oder Einrichtungen für die Lagerung, Behandlung, Wiederverwertung und Abfallentsorgung nach einer Stofffreisetzung ermittelt worden?
- Gibt es entsprechende Einrichtungen für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen?
- Gibt es Einrichtungen für die medizinische Behandlung von Personen, die durch Kontakt mit Chemikalien Verletzungen davongetragen haben?
- Sind Einrichtungen und Verfahren benannt worden, wo und wie evakuierte oder vorübergehend umgesiedelte Personen nach einem Störfall untergebracht werden?
- Gibt es Einrichtungen, die als Kommandozentrale geeignet sind (s. Anhang 4)?

(Quelle: Hazardous Materials Emergency Planning Guide (März 1987), vorbereitet vom US National Response Team unter NRT-1.)

**ANHANG 4
ELEMENTE DER ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLANUNG**

Diese Planungselemente können für vielerlei Zwecke eingesetzt werden:

- Jeder Teilnehmer kann seinen vorhandenen Plan überprüfen, um festzustellen, wo noch Arbeit geleistet werden muss bezüglich einer koordinierten Vorgehensweise in einer Notfallsituation.

- Die Koordinierungsgruppe kann diese Liste verwenden, um einen bestehenden Gemeindeplan auf Verbesserungsmöglichkeiten hin zu untersuchen, oder, sollte es einen solchen vorher nicht gegeben haben, um einen neuen, integrierten Gemeinschaftsplan in diesem Rahmen zu entwickeln.
- In Gebieten, in denen die Kernelemente nicht oder nur minimal vorhanden sind, kann die Koordinierungsgruppe diese Liste verwenden, um als Grundlage für den APELL-Prozess Prioritäten für die Entwicklung und Ausbildung von Kernelementen zu setzen. Wo solche grundlegenden Kernelemente einfach nicht existieren, wird die Industrie es möglicherweise für erforderlich halten, Ressourcen bereitzustellen, um eine angemessene Grundlage für die Notfallbekämpfung im lokalen Bereich zu gewährleisten.

Jeder Punkt muss überprüft und sein Status in Übereinstimmung mit dem unten aufgeführten Schlüssel bewertet werden:

- **Organisatorische Verantwortung**

- zentrale Teilnehmer benennen und ihre jeweilige Rolle beschreiben;
- die für den Notfalleinsatz zuständige Person mit ihrem Titel benennen;
- die Beziehungen zwischen zentralen Teilnehmern benennen, einschließlich der Frage, wer in welchem Bereich die Führung übernimmt;
- Organisationen außerhalb der Gemeinschaft benennen, von denen zusätzliche Unterstützung angefordert werden könnte;
- die Zuständigkeits- und Verantwortungsschnittstellen zwischen den Behörden und der Industrie festlegen.

- **Risikobewertung**

- die Risikoarten und Orte benennen, an denen die Gemeinschaft solchen Risiken ausgesetzt sein kann;
- betroffenen Bereiche und Zahl der gefährdeten Personen benennen;
- die Schwere der Auswirkungen in Übereinstimmung mit dem erforderlichen Niveau an Notfalleinsatzmaßnahmen einstufen.

- **Benachrichtigungsverfahren und Kommunikationssysteme**

- rund um die Uhr verfügbare Benachrichtigungswege für Ersthelfer benennen, z.B. Telefon oder in Ermangelung eines zuverlässigen Telefonsystems eine andere Technik, wie beispielsweise Piepser oder Funk;
- den offiziellen Beauftragten, die Anweisungen und Direktiven für den Notfalleinsatz geben sowie die Evakuierung veranlassen können, rund um die Uhr einsatzbereite Benachrichtigungskanäle an die Hand geben;
- Kommunikationssysteme und Redundanzen beschreiben;
- das gemeinsam abgestimmte Format und den Inhalt einer ersten Benachrichtigungsbotschaft beschreiben (um Missverständnisse zu vermeiden);
- die Mittel beschreiben, mit denen die Einsatzkräfte zusätzliche Unterstützung anfragen können;
- die Mittel beschreiben, mit denen die Öffentlichkeit benachrichtigt wird und mit Titel die Person benennen, die für die Benachrichtigung der Öffentlichkeit verantwortlich ist;
- die vorgeplanten Standard-Nachrichtenformate und Signale beschreiben, die zur Benachrichtigung der Öffentlichkeit herangezogen werden können;
- beschreiben, wie die Koordinierungsgruppe sicherstellen wird, dass die Öffentlichkeit diese Signale versteht und entsprechend darauf reagiert.

- **Notfallausrüstung und Einrichtungen**

- Kommandoposten für Einsatzgruppen bestimmen;
- verfügbare Einrichtungen beschreiben, einschließlich Büroflächen, Kommunikationseinrichtungen, Notfallausrüstungen;

- die in den industriellen Anlagen, bei Polizei, Feuerwehr, den Tiefbauunternehmen Gesundheits- und Katastrophenvorsorgebehörden verfügbare Notfallausrüstung auflisten;
 - die Schnittstelle zu den medizinischen Einrichtungen beschreiben, einschließlich aktueller Katastrophenpläne, Erste-Hilfe-Zentren, Krankenhäusern, Kliniken, ambulanten Rettungsdiensten;
 - die verfügbare Ausrüstung für Gefahrstoffmonitoring beschreiben;
 - eine Auflistung der verfügbaren Schutzausrüstung (Atemschutzgeräte, Schutzkleidung usw.) erstellen;
 - eine Auflistung der schriftlichen Vereinbarungen über gegenseitige Unterstützung, spezielle Hilfeleistungen usw. anfertigen.
- **Bewertungskapazitäten**
 - festlegen, wer dafür verantwortlich ist, für die jeweilige Störfallart (natürlich, chemisch usw.) die potenzielle oder tatsächliche Größenordnung der Gefährdung anzugeben;
 - die für die Bewertung der Größenordnung der Gefährdung angewandten Verfahren beschreiben;
 - die Kapazitäten der Mitglieder der Bewertungsgruppen beschreiben;
 - die für die Bewertung der Gefährdung verfügbare Monitoring-Ausrüstung beschreiben;
 - erfahrenes Personal benennen, das angefordert werden kann, um die lokalen Kräfte zu verstärken.
- **Verfahren zur Einleitung von Schutzmaßnahmen**
 - Schutzverfahren (vgl. Anmerkung in der Einleitung zur Tabelle)
 - die zuständige Person mit Titel benennen, die eine Evakuierung oder Notunterbringung anordnen kann;
 - die angewandten Verfahren beschreiben, mit denen festgestellt wird, ob derartige Schutzmaßnahmen erforderlich sind;
 - die Gruppe(n) benennen, die für die Durchführung der Evakuierung zuständig sind, einschließlich Benachrichtigung, Transport, Verkehrssteuerung, Zugangskontrollen und abschließender Überprüfung der evakuierten Gebäude;
 - die Vorkehrungen für besondere Einrichtungen beschreiben (z.B. Schulen, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen usw.);
 - die Vorkehrungen für Aufnahmezentren/Evakuiertenunterkünfte beschreiben;
 - die Methoden beschreiben, wie bestimmt wird, ab welchem Zeitpunkt Schutzmaßnahmen nicht länger erforderlich sind.
- **Information der Öffentlichkeit und Aufklärungsarbeit**
 - den wichtigsten Sprecher für jede zentrale Gruppe mit Titel benennen, der während eines Notfalls den Kontakt mit den Medien und der Öffentlichkeit hält;
 - die Methode für die Weiterverbreitung von Informationen an die Medien und die Öffentlichkeit während einer Notfallsituation beschreiben, einschließlich der Kontaktpersonen und der Orte, an denen Briefings abgehalten werden;
 - das Aufklärungs- und Bewusstseins-schärfungsprogramm beschreiben, das regelmäßig durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit vollständig begreift, wie in einer Notfallsituation zu handeln ist.
- **Verfahren im Nachgang zu einer Notfallsituation**
 - die verantwortliche Person mit Titel benennen, welche die Notfallsituation für beendet erklärt und die Rückkehr anordnet;
 - Methoden beschreiben, mittels derer sichergestellt wird, dass niemand unautorisiert eindringt;
 - die Methode beschreiben, mit der das Ende der Notfallsituation erklärt wird;
 - Verfahren beschreiben, die zum Einsatz kommen, um wieder Normalität herzustellen, einschließlich der Verantwortung für Sanierungsmaßnahmen;
 - die für die Untersuchung und Dokumentation der Notfallsituation und die Bewertung der Notfallbekämpfungsmaßnahmen angewandte Methode beschreiben.

- **Schulungen und Einsatzübungen**

- die zentralen Teilnehmer, die geschult werden müssen, sowie deren Ausbilder und die Art, wie und durch wen sichergestellt wird, dass zentrale Beteiligte in einer Notfallsituation angemessen reagieren können, benennen;
- für jede Gruppe die Person mit Titel benennen, die für solche Schulungen zuständig ist;
- die jährlichen Schulungsprogramme beschreiben;
- den Plan für die Einsatzübungen einschließlich der Aspekte, für die regelmäßig Übungen abgehalten werden müssen, beschreiben;
- die für Ersthelfer angebotenen Schulungen zur Verwendung von Schutzausrüstung beschreiben;
- beschreiben, wie der Plan regelmäßig getestet wird;
- die Häufigkeit und die Reichweite der Überprüfungen der Kommunikationssysteme beschreiben;
- die Häufigkeit und die Reichweite beschreiben, wie die Benachrichtigung der Öffentlichkeit getestet wird, einschließlich der Bewertung ihrer Wirksamkeit;
- die Häufigkeit und die Reichweite der Schulungen und der Einweisungen nach dem neuesten Stand für Ersthelfer zum Thema Gefahrstoffe beschreiben.

- **Programmaktualisierung**

- die Person mit Titel benennen, die in jeder Gruppe dafür verantwortlich ist, einen aktualisierten Plan zu führen;
- die Methode für eine jährliche Überprüfung und Überarbeitung des Plans beschreiben;
- die Methode für die Einbindung der gesammelten Erfahrungswerte aus den Einsatzübungen und den Testläufen in den Plan beschreiben.

(Quelle: Hazardous Materials Emergency Planning Guide (März 1987), vorbereitet vom US National Response Team unter NRT-1.)

ANHANG 5

CHECKLISTE FÜR DIE BEWERTUNG VON ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNEN

Obgleich der Notfallplan in Beziehung zu vielen in Anhang 8 diskutierten Kriterien steht, ist er auch ein Werkzeug an sich, um die Vorsorge auf regionaler und lokaler Ebene zu bewerten. Die folgenden Fragen zielen eher darauf ab, den Plan zu bewerten als darauf, das Vorsorgeniveau der Einheit zu bestimmen, die den Plan entwickelt hat. Es reicht nicht zu fragen, ob es einen Plan gibt, sondern es muss festgestellt werden, ob der vorhandene Plan hinreichend die Bedürfnisse der Gemeinschaft oder der Einheit berücksichtigt, für die der Plan entwickelt worden ist.

- Sind die Verletzlichkeitsniveaus und die wahrscheinlichen Orte, wo sich Störfälle mit Gefahrstoffen zutragen könnten, im Plan benannt worden?
- Sind im Plan Bereiche definiert worden, die für die öffentliche Gesundheit von Belang sind?
- Sind empfindliche Bereiche der Umwelt im Plan benannt worden?
- Enthält der Plan für die in dem Gebiet ermittelten Gefahrstoffe Informationen zu den chemischen und physikalischen Eigenschaften der Stoffe, Sicherheitsinformationen sowie Angaben, die für die Notfallbekämpfung und bezüglich Techniken zur Entschärfung der Gefahr relevant sind? (Anmerkung: Es ist nicht erforderlich, alle diese Informationen in den Plan mitaufzunehmen, der Plan sollte jedoch zumindest Erläuterungen darüber enthalten, wo solche Informationen abrufbar sind.)

- Sind alle relevanten Gruppen und Organisationen in den Prozess zur Entwicklung oder Überprüfung des Plans eingebunden worden?
- Haben alle relevanten Gruppen und Organisationen den Plan gebilligt?
- Sind die im Plan bestimmte Organisationsstruktur und die Benachrichtigungsliste in den letzten sechs Monaten überprüft worden?
- Ist im Plan eine Gruppe bestimmt worden, welche für den Betriebsablauf im Vorfeld, während eines Notfalleinsatzes und im Nachgang dazu zuständig ist?
- Bietet die im Plan skizzierte Organisationsstruktur einen Mechanismus zur Überprüfung der Aktivitäten, die während eines Einsatzes oder einer Übung durchgeführt werden, um Mängel zu beheben?
- Enthält der Plan ein Kommunikationssystem oder eine Methode für die Weiterleitung von Informationen an die Einsatzkräfte, die betroffenen Öffentlichkeit usw.?
- Ist im Plan ein System benannt worden, das für die Öffentlichkeitsinformation und zur Pflege von Beziehungen mit der Gemeinschaft dient?
- Ist im Plan eine zentrale Stelle oder eine Telefonnummer angegeben, bei der die Erstmeldung über einen Störfall eingehen soll?
- Sind im Plan ausgebildete und ausgerüstete Störfall-Einsatzleiter benannt worden?

(Quelle: Hazardous Materials Emergency Planning Guide (März 1987), vorbereitet vom US National Response Team unter NRT-1.)

**ANHANG 6
BEWERTUNGSMATRIX FÜR ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE**

	regional				lokale Behörde (Land/Großstadt/Stadt)				sonstige (industriell/ institutionell)			
bewertete Pläne												
Planungselemente												
organisatorische Verantwortung												
Risikobewertung												
Benachrichtigungsverfahren und Kommunikationssysteme												
zentrale Elemente, Notfallausrüstung, Bereitschaft der Einrichtungen												
Bewertungskapazitäten												
Verfahren zur Einleitung von Schutzmaßnahmen												
Information der Öffentlichkeit und Aufklärungsarbeit												
Verfahren im Nachgang zu einer Notfallsituation												
Schulungen und Einsatzübungen												
Programmaktualisierung												

Bewertungsschlüssel:

- A = ausreichend
- B = bedarf noch geringer Anstrengungen
- C = erfordert noch erhebliche Anstrengungen
- N = nicht zutreffend

* In den Anhängen 2 und 9 finden sich detaillierte Informationen für die Bewertung eines jeden aufgeführten Planungselementes. Die Anhänge 2 und 7 enthalten Zusammenfassungen von lokalen/anlageninternen Notfalleinsatzplänen.

MUSTERBEISPIEL

	regional				lokale Behörde (Land/Großstadt/Stadt)						sonstige (industriell/ institutionell)					
bewertete Pläne	Staat A				Kreis A	Kreis B	Stadt A	Stadt B			Rotes Kreuz	Krankenhaus A	Krankenhaus B	Rettungsdienstunternehmen	Industrieanlage A	Industrieanlage B
Planungselemente																
organisatorische Verantwortung	A				B	B	C	B			A	A	B	A	A	A
Risikobewertung	A				C	B	C	C			N	N	N	N	A	A
Benachrichtigungsverfahren und Kommunikationssysteme	A				B	B	B	C			B	B	B	A	B	A
zentrale Elemente, Notfallausrüstung, Bereitschaft der Einrichtungen	A				C	B	C	B			A	A	A	A	A	B
Bewertungskapazitäten	A					C	C	C			N	N	N	N	B	B
Verfahren zur Einleitung von Schutzmaßnahmen	B				C	B		C			C	N	N	N	B	B
Information der Öffentlichkeit und Aufklärungsarbeit	C				C	C	C	C			B	C	B	B	C	C
Verfahren im Nachgang zu einer Notfallsituation	C				C	C	C	C			B	C	B	A	B	B
Schulungen und Einsatzübungen	B				B	C	C	B			B	B	B	A	B	B
Programmaktualisierung	B				B	C	C	B			B	B	B	A	B	B

ANHANG 7 KRISENMANAGEMENT IN GROSSSTÄDTEN

■ Einleitung

In vielen Großstädten der Welt hat es schon lange bestimmte, dezentral angelegte Bestimmungen gegeben, wie in besonderen Notfallsituationen zu verfahren ist. Bei Flugzeugabstürzen oder Verkehrschaos wegen schwerer Schneefälle hat üblicherweise die Feuerwehr, die Behörde für öffentliche Arbeiten oder die Polizei die Leitung übernommen. Krisen von größerem Ausmaß haben jedoch gezeigt, dass die großen Städte beispielsweise bei Erdbeben oder weiträumigen Verschmutzungen der Luft oder der Flüsse nach einem Chemieunfall eine gut vorbereitete, zentral angelegte Koordinierungs- und Leitstelle brauchen, die sich auf etablierte Verfahren verlassen kann und sich nicht mit Ad-hoc-Lösungen auseinandersetzen muss.

Die folgenden Vorschläge zum nichtmilitärischen Krisenmanagement im Rathaus sollen als Diskussionsgrundlage dienen und wenden sich an Vertreter, die darüber nachdenken, eine solche Funktion einzurichten. Jedes der hier angesprochenen Elemente kann und sollte weiter diskutiert und vertieft werden. Ein grundlegender Gedanke in den folgenden Anregungen besteht darin, die erforderliche Zahl an Mitarbeitern und die technischen Ressourcen auf ein Minimum zu beschränken und stattdessen Einrichtungen und ständige Mitarbeiter aus anderen Funktionen und Bereichen einzusetzen, in denen keine Krisensituation herrscht.

Die Bedeutung von Vorsorge und Fortbildung

Eine der wichtigsten Anforderungen an ein effizientes Krisenmanagement besteht darin, dass alle Strukturen, Verfahren und Einrichtungen abgesprochen und vorbereitet sein sollten, *bevor* eine Krise eintritt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einrichtung dieser Elemente nach Eintreten einer Katastrophe, Krise oder einem Unfall üblicherweise mehr Verwirrung als Koordination stiftet. Umgekehrt gilt aber auch eine wichtige Regel des Krisenmanagements: Das, worauf man sich vor Eintritt einer Krise verständigt hat, sollte nur aufgrund äußerst außergewöhnlicher Umstände während einer Krise geändert werden. Eine Organisation kann schnell auseinanderbrechen, wenn die Regeln mitten in einer schweren Belastungssituation geändert werden.

Dieser Aspekt trifft vor allem zu, wenn die Krisenvorsorge von verschiedenen unabhängigen Einrichtungen wie beispielsweise dem Stadtrat, der Landespolizeibehörde oder der regionalen Präfektur in enger Zusammenarbeit betrieben wird. Es sollte vorher sehr detailliert geklärt werden, wer wen wann über was und wie oft informiert.

Die Vorsorge für das Krisenmanagement kann nur dann wirkungsvoll sein, wenn es *wiederholte Einsatzübungen* (Simulationen) gibt. Mindestens einmal im Jahr, soweit möglich aber sogar zweimal jährlich sollten die Strukturen, Verfahren und die technische Ausrüstung des Krisenmanagementzentrums im Rathaus getestet werden. Bei solchen Übungen ist es nicht unbedingt erforderlich, auch die technische Ausrüstung außerhalb des Krisenmanagementzentrums miteinzubeziehen und beispielsweise die Löschfahrzeuge und die Mannschaften, die für öffentliche Arbeiten zuständig sind, loszuschicken. Als sogenannte interne Einsatzübung kann man die Übung auf das zentrale Krisenmanagementzentrum und die Krisenzentren oder Koordinierungsstellen der am Großstadt-Krisenmanagement beteiligten Einrichtungen beschränken, so beispielsweise Feuerwehr, Kreispolizei und Landespolizei, das Gesundheitsamt usw.

Der Leiter des Krisenmanagementzentrums im Rathaus sollte deshalb nicht nur für den Umgang mit allen technischen Aspekten des Krisenmanagements qualifiziert sein, sondern er sollte darüber hinaus auch in der Lage sein, Szenarien für das Krisenmanagement und wiederholte Einsatzübungen zu entwerfen. Es liegen Erfahrungen für Schulungsmaßnahmen und Szenarienentwicklung vor und könnten weitergehend vertieft und untersucht werden. Weit zurückreichende Erfahrungen im Krisenmanagement zeigen, dass Einsatzübungen nicht nur für technisches Personal abgehalten werden sollten, sondern dass zumindest einige der

Entscheidungsträger wie beispielsweise der Stadtdirektor oder der Bürgermeister und die Leiter von externen Einrichtungen an diesen Übungen teilhaben sollten, damit diese die typischen Beiträge aus der Welt der Entscheidungsträger und Politiker beisteuern, die im Gegensatz zu einer eher technischen Sichtweise stehen.

Das Krisenmanagementzentrum im Rathaus aufbauen

Aufbauend auf den oben beschriebenen Grundsätzen sollte das Krisenmanagementzentrum im Rathaus in mehreren eigens dafür bestimmten Räumen untergebracht sein. Die Arbeitsplätze für die Entscheidungsträger und die "Techniker" sollten zusammen mit der Büroausstattung wie beispielsweise Schreibmaschinen und allen erforderlichen Kommunikationsleitungen vorbereitet werden. Um das Zentrum im Bedarfsfall schnell einsatzbereit zu haben, müssen alle diese Arbeitsplätze in einem Arbeitsplan aufgezeichnet sein, und die einzelnen Schreibtische ("Arbeitsstationen") sollten deutlich gekennzeichnet sein, damit klar erkennbar ist, welche Person, welcher Funktionsträger oder welche Einrichtung in Krisenzeiten an diesem Arbeitsplatz sitzen sollte. Es ist unmöglich, die Teilnehmer ihren Arbeitsplatz selbst auswählen zu lassen, *nachdem* ein Zwischenfall aufgetreten ist. An jedem Arbeitsplatz sollte es schriftliches Material einschließlich Hintergrundinformationen darüber geben, welche Aufgaben und Zuständigkeiten von hier aus geregelt werden.

Gleiches gilt für den Bereich *Kommunikation*. Alle Telefone und Leitungen sollten installiert sein. Es sollte so viele *direkte Amtsleitungen* wie möglich geben, die nicht über die übliche Vermittlungsstelle im Rathaus geführt werden, da die Vermittlung in Krisenzeiten wegen der großen Zahl von Anrufen von außerhalb üblicherweise schnell überlastet und dann eventuell gar nicht mehr erreichbar ist. *Standleitungen* sollten so zahlreich wie möglich zum Einsatz kommen, so beispielsweise als Verbindung zu den wichtigsten externen Einrichtungen, da Standleitungsverbindungen nicht erst angewählt werden müssen, sondern quasi wie eine Gegensprechanlage funktionieren. Es sollte erwogen werden, *Faxgeräte* einzusetzen, da auf diese Weise sehr viele Information, einschließlich Zeichnungen, Karten usw. in kürzester Zeit weitergeleitet werden können. Als *Backup-System* sollte eine *Funkverbindung* bereitstehen, damit die Kommunikation zwischen dem Krisenmanagementzentrum und externen Einrichtungen gewährleistet bleibt, obwohl vom Zentrum aus keine Anstalten unternommen werden sollten, beispielsweise die Löschgruppen vom Rathaus aus zu dirigieren, ohne dass diese Anweisungen über die Feuerwehreinsatzzentrale laufen. Die Befehlskette sollte unter allen Umständen gewahrt bleiben.

Alle Kommunikationseinrichtungen, Telefonnummern, Funkfrequenzen usw. sollten in einem *Kommunikationsplan* und einem einheitlichen Kommunikationsleitfaden (Telefonverzeichnis) zusammengefasst werden, der allen Beteiligten am Großstadtkrisenmanagement innerhalb und außerhalb des Rathauses zur Verfügung steht.

■ Das Nachrichtenzentrum

Entscheidungen in Krisenzeiten zu fällen macht es erforderlich, zunächst die Krisensituation klar einzuschätzen. Diese klare Einschätzung wird jedoch oft dadurch erschwert, dass es sehr viele "Störgeräusche" gibt, d.h. es kommen von außen sehr viele ungefilterte Informationen herein. Entscheidungsträger haben wenig Zeit, und man kann von ihnen nicht erwarten, diese "Störgeräusche" von grundlegenden Informationen zu trennen. Aus diesem Grunde sollte *jedem* Krisenmanagementzentrum ein *Nachrichtenzentrum* angeschlossen sein, in dem die ankommenden Informationen gefiltert, verdichtet und eine visuell aufbereitete Fassung für die Entscheidungsträger umgewandelt werden.

Die *visuell aufbereitete Fassung* für die Entscheidungsträger sollte zumindest zwei Elemente berücksichtigen:

- eine kontinuierlich aktualisierte Chronologie der Ereignisse auf einer großen Tafel an der Bürowand der Entscheidungsträger (was-wann-wo ist etwas passiert; welche Maßnahmen wurden von wem ergriffen?) Mit einem Blick auf die Tafel sind alle Entscheidungsträger auf dem gleichen Stand.

- eine großer Stadtplan (z.B. hinter einer Glaswand), auf dem Ereignisse und Aktionen grafisch dargestellt werden können. Es gibt Erfahrungen mit solchen Techniken, die weiter entwickelt werden können.

■ **Trennung der Räumlichkeiten der Entscheidungsträger und der Techniker**

Langfristige Erfahrungen im Krisenmanagement zeigen, dass die Arbeit der Entscheidungsträger nicht effizient sein kann, wenn alle anderen Mitarbeiter des Krisenstabes im selben Raum arbeiten. In solchen Fällen kommt es zu fortlaufenden Unterbrechungen durch klingelnde Telefone, hereinkommende Boten, laufende Radios usw. Aus diesem Grunde wird empfohlen, den Arbeitsraum der Entscheidungsträger so weit wie möglich gegen Störungen abzuschirmen und den Zugang zu diesem Raum streng einzuschränken. Neben den Entscheidungsträgern sollten nur zwei oder drei Mitglieder des Krisenmanagementteams aus dem Rathaus anwesend sein, um dort an der visuellen Darstellung der Situation und der Ereignischronologie zu arbeiten. Neben diesen Personen sollten ein oder zwei Assistenten pro Entscheidungsträger eine Zugangsberechtigung zu diesem Raum haben, doch auch nur, um Nachrichten zu überbringen und Anweisungen entgegenzunehmen.

Deshalb sollten für diese Assistenten Arbeitsstationen *außerhalb* des Raums für die Entscheidungsträger eingerichtet werden, insbesondere für diejenigen Assistenten, die für einen Entscheidungsträger arbeiten, der nicht selbst dem Stadtrat angehört, sondern einer Einrichtung oder Behörde, die vom Stadtrat unabhängig ist (Landespolizei, regionale Präfektur, Marine usw.).

Die Arbeitsplätze außerhalb des Raums der Entscheidungsträger dienen sozusagen als kleine "Botschaften" der externen Einrichtungen und verfügen über alle erforderliche Kommunikationsausrüstung und Büromaterial. Bei einer solchen Aufteilung ist der Raum der Entscheidungsträger relativ gut gegen Störungen von außen geschützt. Außerdem wird der Krisenmanagementstab des Rathauses von der Aufgabe entlastet, externen Stellen, denen die Mitglieder selbst nicht angehören, Anweisungen weiterleiten zu müssen.

Personalbesetzung eines Krisenmanagementzentrums im Rathaus: Argumente für ein "Reservistensystem"

Da ein Krisenmanagement rund um die Uhr im Rathaus eine beträchtliche Anzahl von Mitarbeitern erforderlich macht (40 bis 100 Personen, die in zwei oder drei Schichten arbeiten), sollte es vermieden werden, eine große Anzahl von Personen das ganze Jahr über zu beschäftigen, wenn ihre einzige Aufgabe darin besteht, in Krisensituationen aktiv zu werden. Bei der Personalausstattung sind die finanziellen und psychologischen Dimensionen deutlich zu beachten.

Eine Lösung des Problems besteht darin, eine sehr kleine Gruppe (aus 2 bis 5 Personen) einzusetzen, die dauerhaft damit beauftragt ist, die technischen Einrichtungen im Krisenmanagementzentrum zu warten und Übungsszenarien zu entwickeln. Zusätzlich könnten einige Freiwillige, die sich aus dem normalen Mitarbeiterstab des Rathauses rekrutieren, ausgewählt werden, welche die ständigen Mitarbeiter unterstützen, wenn das Krisenmanagementzentrum seine Arbeit aufnehmen muss, um eine Besetzung rund um die Uhr zu gewährleisten. Aber auch hier sind häufige Fortbildungen für die "Reservisten" erforderlich.

Ein Alarmplan muss ausgearbeitet werden, damit alle Mitarbeiter benachrichtigt werden können, selbst nachts.

■ **Zusätzliche Funktionen für die ständigen Mitarbeiter des Krisenmanagementzentrums**

Selbst einer kleinen Gruppe von ständigen Mitarbeitern im Krisenmanagementzentrum können weitere Aufgaben jenseits der Vorbereitung und Durchführung von Krisenmanagement im Rathaus übertragen werden. Beispielsweise könnten sie das ganze Jahr über als Nachrichtenzentrum des Rathauses fungieren, wobei auch die Möglichkeit

besteht, dass sie den direkten Kontakt zu den Mitarbeitern des Bürgermeisters halten, wenn er außer Haus ist. Die ständigen Mitarbeiter könnten auch dafür zuständig sein, dem Bürgermeister, dem Stadtdirektor und einigen ausgewählten offiziellen Führungspersönlichkeiten ständig die neuesten Nachrichten aus dem Ticker zu liefern.

■ Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird beim Krisenmanagement oft unterbewertet. Eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit in der Stadt ist in Krisenzeiten nicht nur aus politischen Gründen wichtig (d.h. zur Wahrung des Ansehens der städtischen Regierung), sondern ist schon an sich Teil des Krisenmanagements. Verwirrende und sich widersprechende Öffentlichkeitsarbeit kann in einer Krise negative Auswirkungen auf die Bevölkerung haben und sogar eine Panik herbeiführen.

Deshalb sollte das Krisenmanagement einer Großstadt in der Planung bereits die Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen, und schon *vor* Eintreten einer Krise sollten hierzu bestimmte strenge Regeln und Verfahren aufgestellt werden. Eine Möglichkeit wäre, sämtliche Zuständigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung in Krisenzeiten in die Hände einer einzelnen Person zu legen, beispielsweise des Stadtdirektors oder des Pressesprechers des Bürgermeisters.

■ Aus Krisen und Notfallplänen lernen

Zunächst mag es unpassend erscheinen, sich damit während einer Krise zu befassen, doch sollte eine Person im Krisenmanagementzentrum explizit damit beauftragt sein, während der Krisenbekämpfung einen "Auswertungskalender" zu führen, um Mängel in den Strukturen und Verfahren aufzudecken. Einige Wochen nach einer Krise sollte ein Bewertungstreffen stattfinden, um aus den Managementtechniken zu lernen und diese zu verbessern.

Die gesammelten Erfahrungen aus früheren Krisen und die Einschätzung möglicher Krisen in der Zukunft sollten gemeinsam in *Katastrophenpläne* einfließen, in denen alle denkbaren Aspekte typischer Notfallsituationen abgedeckt werden. Beispiele sind Katastrophenpläne für

- Chemieunfälle
- Schiffsunfälle
- Atomunfälle
- schwere Schneefälle
- Großbrände.

Diese Pläne können und sollten wie oben beschrieben in Übungen getestet werden.

ZUSAMMENFASSUNG DER VORSCHLÄGE

- Alle Strukturen, Verfahren und Installationen sollten abgestimmt und vorbereitet sein, *bevor* eine Krisensituation eintritt.
- Nur unter äußerst ungewöhnlichen Umständen sollten diese Verfahren *während* einer Krise geändert werden.
- Die Vorbereitungen für das Krisenmanagement können nur dann wirkungsvoll sein, wenn es wiederholte Einsatzübungen (Simulationen) gibt. Neben den "Technikern" sollten auch die Entscheidungsträger an diesen Übungen teilnehmen, damit sie ihre eigenen, und für sie typischen Beiträge einbringen können.
- Es muss ein umfassender Informations- und Kommunikationsplan aufgestellt werden. Jeder Beteiligte am Krisenmanagementprozess, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Rathauses, muss ein spezielles Kommunikationshandbuch haben, in dem u.a. sämtliche Telefonnummern aufgeführt sind.
- Das Krisenmanagementzentrum im Rathaus sollte in Räumen untergebracht werden, die extra und dauerhaft für diesen Zweck vorgesehen sind. Jeder Arbeitsplatz sollte im Vorfeld dem einzelnen Teammitglied zugewiesen werden, deutlich gekennzeichnet und mit Arbeitsmaterial ausgestattet sein.

- Ein "Nachrichtenzentrum" innerhalb des Krisenmanagementzentrums sollte eingerichtet werden, um die hereinkommenden Informationen zu filtern und wichtige von unwichtigen zu unterscheiden.
- Visuelle Aufbereitung der Informationen für Entscheidungsträger: vorbereitete Karten und eine "Chronologie-Tafel", damit alle Entscheidungsträger über denselben Kenntnisstand der Ereignisse verfügen.
- Um die Ruhe nicht zu stören, sollte im Raum der Entscheidungsträger nur eine geringe Zahl von Telefonen vorhanden sein. Der Zugang zum Raum muss reglementiert werden, beispielsweise mit Hilfe von vorbereiteten farbigen Sicherheitsausweisen. Jeder Entscheidungsträger, insbesondere die von externen Stellen, sollte *außerhalb* des Raumes Assistenten an einem speziell ausgewiesenen Arbeitsplatz haben, um den Kontakt zu diesen Stellen aufrechtzuerhalten.
- Ein "Reservistensystem" sollte für das Krisenmanagementteam im Rathaus in Erwägung gezogen werden, um die Zahl der ständigen Mitarbeiter im Zentrum auf ein Minimum zu reduzieren. Für krisenfreie Zeiten sollten diesen Mitarbeitern auch weitere Funktionen übertragen werden.
- Es muss für alle am Krisenmanagement beteiligten Personen einen Alarmplan geben.
- Zu einem Krisenmanagementplan gehört *zwingend* auch ein vorbereiteter Plan für die Öffentlichkeitsarbeit, um möglichst wenig widersprüchliche Informationen an die Öffentlichkeit herauszugeben.
- In einer tatsächlichen Krise sollte eine Person für die Bewertung zuständig sein, um das Krisenmanagement auf der Grundlage praktischer Erfahrungen zu verbessern.
- Alle praktischen Erfahrungen mit Krisen und die Bewertung möglicher Krisen in der Zukunft sollten gemeinsam in individuelle Katastrophenpläne für besondere Krisensituationen einfließen.

(Quelle: OECD-Papier – Technical Cooperation Service, 1987.)

ANHANG 8 ABLAUFMUSTER FÜR EIN NOTFALLPLANTESTSZENARIO

■ Einleitung

Fügen Sie einen Ablaufplan, eine Teilnehmerliste und Angaben zum Zweck des Tests bei.

■ Zielsetzungen und Größenordnung des Tests

Erläutern Sie im Detail, welche Zielsetzungen mit Hilfe des Tests bewertet werden sollen. Definieren Sie, welche Gruppen oder Funktionen innerhalb des Notfalleinsatzteams getestet werden sollen und wer die simulierten Aktionen vorbereitet.

■ Leitlinien

- **Sicherheitsvorkehrungen** – allgemeine Vorkehrungen, die zum Schutz der Öffentlichkeit, der Einsatzkräfte und der Mitarbeiter in der Anlage nötig sind;
 - **Anweisungen an Controller und/oder Auswerter** – Informationen, die den Controllern und Bewertern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen;
 - **Anweisungen an die Teilnehmer** - Informationen, die den Teilnehmern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben helfen;
 - **Bewertungsstandards** – Bewertungskriterien und ein standardisiertes Benotungssystem.
- **Szenario**
- **Ausgangsbedingungen** – die Bedingungen vor Eintritt des Ereignisses festlegen;
 - **Zusammenfassung** – eine kurze Beschreibung der Ereignisabfolge, die zum Störfall führte, fortgesetzt bis zum Ende des Tests;
 - **Abfolge der wichtigsten Ereignisse** – eine detaillierte zeitliche Abfolge, wann welches Ereignis eintritt;

- **Anhänge** – diverse zusätzliche Informationen einschließlich Stichwortkärtchen, Leitfäden für Controller und Auswerter, Angaben zur Anlage, meteorologische Daten, Angaben zur Gefährdungsart (Luftschadstoffe usw.), Bewertungsbögen.

(Quelle: Hazardous Materials Emergency Planning Guide (März 1987), vorbereitet vom US National Response Team unter NRT-1.)

**ANHANG 9
MUSTER FÜR EINEN STATUSBERICHT IM RAHMEN DES APELL-PROZESSES
(INDUSTRIE)**

(Ein Muster für einen Statusbericht, der nach Erledigung aller auf Seite 37 beschriebenen Prozessschritte vorzulegen ist)

STATUSBERICHT IM RAHMEN DES APELL-PROZESSES

Unternehmen:

Anlage:

Anschrift:

.....

Betriebsleiter:

Umsetzung des APELL-Prozesses (zur Erinnerung):

- Betriebsleiter vervollständigt die Überprüfung des Handbuchs.
- Betriebsleiter nimmt Gespräch mit lokalen Behörden auf.
- Koordinierungsgruppe vervollständigt den Entwurf eines integrierten Plans.

Anmerkungen:

Datum:

Unterschrift des Betriebsleiters:

- Status Ich habe das Handbuch zum APELL-Prozess am (Datum) erhalten.
1. Schritt Ich habe die Überprüfung am(Datum) abgeschlossen.
2. Schritt Ich habe mit den offiziellen Alarm- und Gefahrenabwehrleitern auf lokaler Ebene die Diskussion zum APELL-Prozess aufgenommen. Meine Gesprächspartner waren (Auflistung der Namen)
.....
.....
3. Schritt Ein Entwurf für einen integrierten Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Gemeinde wurde am (Datum) abgeschlossen.
4. Schritt Die Endfassung des integrierten Alarm- und Gefahrenabwehrplans der Gemeinde wurde am (Datum) fertiggestellt und von den lokalen Behörden am (Datum) genehmigt.
5. Schritt Ein umfassender Test des integrierten Alarm- und Gefahrenabwehrplans der Gemeinde wurde erfolgreich am (Datum) abgeschlossen.
Zu den Teilnehmern zählten Vertreter (zutreffendes bitte ankreuzen):
 der Anlage
 des Bundeslands
 der Stadt oder Großstadt
 des Landkreises
 benachbarter Unternehmen
 sonstiger
6. Schritt Die formale jährliche Überprüfung des integrierten Alarm- und Gefahrenabwehrplans der Gemeinde wurde am (Datum) abgeschlossen.

Die Überarbeitung des Plans war am (Datum) abgeschlossen.

Anmerkung: Schicken Sie eine Kopie des Berichts an den Koordinierungsausschuss, nachdem Sie jeden einzelnen Schritt erledigt haben.

(Quelle: CAER)

MUSTER FÜR EINEN STATUSBERICHT IM RAHMEN DES APELL-PROZESSES (LOKALE BEHÖRDEN)

(Ein Muster für einen Statusbericht, der nach Erledigung aller auf Seite 37 beschriebenen Prozessschritte vorzulegen ist)

STATUSBERICHT IM RAHMEN DES APELL-PROZESSES

Gebiet/Region:

berücksichtigte Anlage(n):

Anschrift(en):.....
.....

Betriebsleiter:

Umsetzung des APELL-Prozesses (zur Erinnerung):

- Lokale Behörden vervollständigen die Überprüfung des Handbuchs.
- Gespräch mit Industriemanagern wird aufgenommen.
- Koordinierungsgruppe vervollständigt den Entwurf eines integrierten Plans.

Anmerkungen:

Datum:

Unterschrift des Leiters der Koordinierungsgruppe oder eines Vertreters:

- Status Ich habe das Handbuch zum APELL-Prozess am (Datum) erhalten.
1. Schritt Ich habe die Überprüfung am(Datum) abgeschlossen.
2. Schritt Ich habe mit den offiziellen Alarm- und Gefahrenabwehrleitern auf lokaler Ebene die Diskussion zum APELL-Prozess aufgenommen. Meine Gesprächspartner waren (Auflistung der Namen)
.....
.....
3. Schritt Ein Entwurf für einen integrierten Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Gemeinde wurde am (Datum) abgeschlossen.
4. Schritt Die Endfassung des integrierten Alarm- und Gefahrenabwehrplans der Gemeinde wurde am (Datum) fertiggestellt und von den lokalen Behörden am (Datum) genehmigt.
5. Schritt Ein umfassender Test des integrierten Alarm- und Gefahrenabwehrplans der Gemeinde wurde erfolgreich am (Datum) abgeschlossen.
Zu den Teilnehmern zählten Vertreter (zutreffendes bitte ankreuzen):
 der Anlage
 des Bundeslands
 der Stadt oder Großstadt
 des Landkreises
 benachbarter Unternehmen
 sonstiger
6. Schritt Die formale jährliche Überprüfung des integrierten Alarm- und Gefahrenabwehrplans der Gemeinde wurde am (Datum) abgeschlossen.

Die Überarbeitung des Plans war am (Datum) abgeschlossen.

Anmerkung: Schicken Sie eine Kopie des Berichts an den Koordinierungsausschuss, nachdem Sie jeden einzelnen Schritt erledigt haben.

ANHANG10 VERANTWORTLICHE EINZELPERSONEN UND FÜR NOTFALLSITUATIONEN ZUSTÄNDIGE EINRICHTUNGEN

- **Strafverfolgungsbehörden**
Polizeichef
Vertreter der Provinz oder des Bundeslandes
Vertreter der Streitkräfte
- **Brandschutz**
Leiter der Feuerwehr
Leiter der freiwilligen Feuerwehr
Feuerwehrzentrale der Provinz/des Bundeslandes
- **Kommunikation**
Zivilschutz
Streitkräfte
Polizei auf Gemeinde- und Provinzebene
Wetterdienste
- **Behörde für öffentliche Arbeiten und Versorgungseinrichtungen**
Ingenieure für Städtebau und Regionalplanung
Direktion für öffentliche Arbeiten
öffentliche und private Energieversorger
- **Gesundheits- und medizinische Dienste**
Amtsärzte der Stadt und der Provinz
Verwaltungsleiter für Krankenpflege
Verwaltungsleiter für Krankenhäuser
- **Fürsorgestellen**
Fürsorgevertreter auf Ebene der Stadt, der Provinz und des Bundeslandes
- **Öffentlichkeitsinformation**
Bürgermeister/Stadtdirektor
Provinzverwalter
Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
- **Bewertung von Gefahrstoffen**
Zivilschutz
Feuerwehr
Umweltschutzbehörde
Ministerium für öffentliche Arbeiten
- **Sonstige**
Schadensbegutachter
Transportdienste
Rechtsberatung
Personal- und Finanzdienstleister

(Quelle: auf der Grundlage von UNIDO/IS.598)

ANHANG 11 WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- 1 American Institute of Chemical Engineers, Center for Chemical plant Safety. Guidelines for Hazard Evaluation Procedures. Washington D.C.: A.I.Ch.E., 1985.
- 2 American Society of Testing and Materials. Toxic and Hazardous Industrial Chemicals Safety Manual. 1983.
- 3 Chemical Manufacturers Association. Community Awareness and Emergency Response Program Handbook. Washington D.C.: CMA, 1985 *
- 4 Chemical Manufacturers Association. Community Emergency Response Exercise Program. Washington D.C.: CMA, 1986 *
- 5 Chemical Manufacturers Association. "Emergency Warning Systems". Washington D.C.: CMA, 1987 *
- 6 Chemical Manufacturers Association. Site Emergency Response Planning. Washington D.C.: CMA, 1986 *
- 7 Chemical Manufacturers Association. Title III Community Awareness Workbook. Washington D.C.: CMA, 1988 *
- 8 Chemical Manufacturers Association. Risk Communication, Risk Statistics, and Risk Comparisons: A Manual for Plant Managers. Washington D.C.: CMA, 1988 *
- 9 Environmental and Safety Design, Inc. Development of a Hazardous Materials Accident Prevention and an Emergency Response Program. Memphis, TN: 1983.
- 10 National Institute of Occupational Safety and Health. Pocket Guide to Chemical Hazards. Washington, DC: DHEW (NIOSH) 78-210, 1985 (GPO Stock No. 017-033-00342-4).
- 11 Bhopal Aftermath Review: An Assessment of the Canadian Situation. Summary Report. Environmental Protection Service, Canada, 1986.
- 12 Sax, N. Irving. Dangerous Properties of Industrial Materials. 6th ed. New York: Van Nostrand Reinhold, 1984.
- 13 Verschuere, Karel. Handbook of Environmental Data on Organic Chemicals. 2nd ed. New York: Van Nostrand Reinhold, 1983.
- 14 Handling Chemical Safety, Dutch Chemical Industry Association, The Hague, The Netherlands, 1980.
- 15 Emergency Response Manual, Australian Chemical Industry Council, South Melbourne, Australia, 1987.
- 16 Guidelines on Risk Management and Accident Prevention in the Chemical Industry, UNEP/IEO, Paris, 1982.
- 17 Guidelines on Contingency Planning and on Preventive Measures and Responses to Chemical Accidents, WHO, Copenhagen, 1981.
- 18 Study on Industrial Emergency Contingency Planning, UNIDO, Vienna, 1985.
- 19 Emergency Planning Guidance Note, Report 11/87, CONCAWE, The Hague, The Netherlands, 1987.
- 20 Hazardous Materials Emergencies Response and Control. John R. Cashman, Technomic Publishing Company, 1983.
- 21 European Council Directive of 24 June 1982 on the Major Accident Hazards of Certain Industrial Activities (82/501/EEC), Official Journal of the EC No. L230, 5 August 1982.
- 22 Emergency Planning and Community Right-to-Know Act of 1986 (SARA Title III), US. EPA.
- 23 OECD Conference on Accidents Involving Hazardous Substances, Paris, 9-10 February 1988.
- 24 World Bank Guidelines for Identifying, Analyzing and Controlling Major Hazard Installations in Developing Countries, 1985.
- 25 Environment Guidelines for World Industry, International Chamber of Commerce, 1986.
- 26 Code of Practice on Safety, Health and Working Conditions in the Transfer of Technology to Developing Countries (ILO, Geneva) 1986.
- 27 Manual on Major Hazard Control a practical manual. ILO, Geneva, 1988.
- 28 Abraham, Martin; The lessons of Bhopal, A community action resource manual on hazardous technologies – International Organization of Consumers' Unions (IOCU), Regional Office for Asia and the Pacific. 1985.

* Der CMA-Leitfaden kann unter folgender Anschrift angefordert werden: Publications Fulfillment, Chemical Manufacturers Association, 2501 M Street, M.W., Washington, D.C. 20037 (USA).

EINIGE DER JÜNGSTEN PUBLIKATION DES BÜROS FÜR INDUSTRIE UND UMWELT DER UNEP (UNEP-IEO)

- Industry and Environment Review (vierteljährlich), ISSN 0378-9993. Ausgaben von 1988 befassen sich mit: Behandlung gefährlicher Abfälle, Technologieunfälle (2 Ausgaben), Öko-Audit.
- Environmental management practices in oil refineries and terminals – an overview; ISBN 92 807 1108 3, 103 S., 1988.
- Environmental aspects of iron and steel production – a technical review; ISBN 92 807 1079 6, 149 S., 1986.
- Environmental aspects of nickel production . a technical review, part I: Sulphide pyrometallurgy and nickel refining; ISBN 92 807 1133 4; 127 S., 1988.
- Environmental aspects of transportation in cities: basic guidelines for an environmentally sound transportation system in urban areas; ISBN 92 807 1107 5, 23 S., 1986.
- Guidelines on environmental management of aluminium smelters; ISBN 92 807 1109 1, 42 S., 1986.
- Guidelines for environmental management of iron and steel works; ISBN 92 807 1113 X, 77 S. 1986.

Das Büro für Industrie und Umwelt der Umweltorganisation der Vereinten Nationen (UNEP-IEO) wurde 1975 gegründet, um Industrie und Regierungen zum Zwecke einer umweltverträglichen industriellen Entwicklung zusammenzubringen. Das Büro hat seinen Sitz in Paris. Seine Ziele sind (1) die Einbindung von Umweltkriterien in Pläne zur industriellen Entwicklung zu fördern, (2) die Umsetzung von Verfahren und Prinzipien zum Schutz der Umwelt zu erleichtern, (3) den Einsatz sicherer und "sauberer" Techniken zu fördern, (4) weltweit den Informations- und Erfahrungsaustausch anzuregen. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, bietet das IEO Zugang zu praktischen Informationen und entwickelt kooperative Aktionen vor Ort sowie Austausch und unterstützt diese Maßnahmen durch regelmäßige Folgeveranstaltungen und Bewertungsrunden. Um die Weitergabe von Informationen, Wissen und Erfahrungen zu fördern, hat das IEO drei komplementäre Werkzeuge entwickelt: technische Überprüfungen und Leitlinien, eine Überprüfung durch "Industrie und Umwelt" und einen Auskunftsdienst. In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der technischen Zusammenarbeit gewährt das IEO Unterstützung beim Technologietransfer und bei der Umsetzung von Praktiken zum Schutz der Umwelt mittels Bewusstseinschärfung und Förderung der Interaktion, Schulungsmaßnahmen und diagnostischen Untersuchungen.